

Universität Koblenz-Landau, Campus Landau  
Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften  
Bachelorarbeit im Fach Deutsch  
Erstgutachter: Herr Prof. Dr. Schneider  
Zweitgutachterin: Frau Prof. Dr. Glaab  
Verfasser: Timo Schummers  
Wintersemester 2017/2018  
Abgabedatum: 08.11.2017

**Die politolinguistische Lexikanalyse am Beispiel  
(rechts-)populistischer Rhetorik**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Verortung: Politolinguistik als Forschungsfeld innerhalb der Sprachwissenschaft.....	5
2.1. Verhältnis von Sprache, Wissen und Denken & das Verhältnis von Sprache und Politik.....	5
2.2. Relevanz & Gegenstandsbereiche der Politolinguistik .....	11
2.3. Analysefelder der Politolinguistik im Überblick.....	12
3. Betrachtung eines Analysefeldes: Lexikalische Analysen in der Politolinguistik.....	14
3.1. Etablierte Erkenntnisse bei Fritz Hermanns und Josef Klein: Deontische & politische Semantik.....	14
3.1.1. <i>Brisante Wörter</i> : Fahnenwörter, Stigmawörter und deontische Bedeutungen (Fritz Hermanns).....	14
3.1.2. <i>Semantische Kämpfe</i> : Schlagwörter, Begriffsprägungen, Bezeichnungssowie Bedeutungskonkurrenzen, Begriffskontraste & Konnotationen (Josef Klein)..	19
3.2. Neuere Forschungen: Relevanz der Frame-Semantik für die Politolinguistik .....	25
3.2.1. Linguistisch-semantische Frame-Theorie & ihre Anknüpfungspunkte zur lexikalischen Semantik nach Dietrich Busse und Alexander Ziem .....	26
3.2.2. Exkurs: Das Konzept des politischen Framings in der Kognitionspsychologie bei George Lakoff und Elisabeth Wehling .....	33
4. Anwendung ausgewählter Aspekte zur politolinguistischen Lexikanalyse: Das Kurzwahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl 2017 .....	39
4.1. Vorarbeit: Definition des (Rechts-)Populismus & die Einordnung der Alternative für Deutschland.....	40
4.2. Wichtigkeit und Relevanz von (Kurz-)Wahlprogrammen .....	45
4.3. Untersuchung des Kurzwahlprogramms der Alternative für Deutschland zur Bundestagswahl 2017 unter Anwendung ausgewählter Analyseinstrumente .....	47
5. Fazit und Ausblick: Die politolinguistische Lexikanalyse als Mittel zur Analyse politischen Sprachgebrauchs – expliziert an der rechtspopulistischen Rhetorik der AfD ..	60
6. Abbildungsverzeichnis .....	64
7. Literaturverzeichnis.....	64

## 1. Einleitung

„Politik und Sprache sind eng miteinander verknüpft“ (Niehr 2014b, S. 11). Mit dieser allgemeinen, aber doch zentralen Feststellung beginnt der Sprachwissenschaftler Thomas Niehr sein 2014 herausgegebenes Lehrbuch zur „Einführung in die Politolinguistik“ (ebd., S. 2), welcher sich andere Linguisten<sup>1</sup> zur Beschreibung der interdependenten Beziehungen zwischen Sprache einerseits und Politik andererseits vielfach anschließen. So formuliert auch Heiko Girnth in einem Arbeitsheft zur politischen Sprachverwendung (vgl. Girnth 2015) in ähnlicher Weise, dass „Sprache [...] nicht nur irgendein Instrument der Politik, sondern überhaupt erst die Bedingung ihrer Möglichkeit [ist]“ (ebd., S. 1). Zwar können Sprache und Politik nicht gleichgesetzt werden, wird Politik aber als ein – auch sprachlich – „starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ (Weber 2012 [1919], S. 82) und als „auf die Durchsetzung bestimmter Ziele [...] u. auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens gerichtetes Handeln von Regierungen, Parlamenten, Parteien, Organisationen o. Ä.“ (Duden 2005, S. 816) verstanden, zeigt sich die Notwendigkeit der Sprache für den politischen Prozess sowie für die Vermittlung zwischen Politik und Öffentlichkeit (vgl. auch Niehr 2014b, S. 11).

Um dem in Ansätzen beschriebenen Verhältnis von Sprache und Politik innerhalb der Linguistik forschungstheoretisch gerecht zu werden und politische Sprachverwendung systematisch analysieren zu können, etablierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg sukzessiv die Teildisziplin der Politolinguistik, innerhalb welcher auch das Thema dieser Arbeit verortet ist. Anfangs noch methodisch wenig fundiert und erst seit 1996 als *Politolinguistik* bezeichnet (vgl. ebd., S. 17-19), versteht sie sich heute als „Teil der deskriptiven Linguistik, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, sprachliche Phänomene zu beschreiben und zu erklären“ (ebd., S. 18). Sie verfügt über zahlreiche Methoden- sowie Analyseebenen und geht dabei immer von bestimmten sprachtheoretischen Voraussetzungen aus.

Unter Berücksichtigung dieser Grundlagen beschäftigen sich die Autoren politolinguistischer Untersuchungen mit zahlreichen Gegenstandsbereichen, die oft an der öffentlichen Sprachverwendung in bestimmten Diskursen ausgerichtet sind. Neben Analysen auf der Wort- oder Textebene stehen daher heute zumeist linguistische Diskursanalysen im Fokus der Politolinguistik. Sie bilden den aktuellen Forschungsstand innerhalb der Teildisziplin ab (vgl. ebd., S. 57 & Ziem 2017). So erschienen erst in den letzten Jahren verschiedene Beiträge diskurslinguistisch ausgerichteter Studien zu sprachlichen Realisierungen der Themen *Finanzmarkt-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise* (vgl. z. B. Ziem 2008a; Ziem 2008b & Wengeler/Ziem 2013), in

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auch im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es sind aber stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

denen die Autoren durch ihr angelegtes Forschungsdesign wichtige politische Wortprägungen und intentional verwendete Ausdrücke in verschiedenen gesellschaftlichen Debatten identifizieren können.

Wenngleich die heute vielfach korpusbasiert durchgeführten Diskursanalysen sehr arbeitsintensiv sind, so ist es dennoch erstaunlich, dass – trotz Ausrichtung des Forschungsfelds an aktuellen politischen Entwicklungen – das Thema der rechtspopulistischen Sprachverwendung, welches zunehmend seit der Entstehung der Partei *Alternative für Deutschland* immer größere Präsenz in verschiedenen politischen Diskursen einnimmt, innerhalb der Politolinguistik bis dato kaum Beachtung gefunden hat. Dabei zeichnet sich gerade die Sprache von Rechtspopulisten meist durch besondere Eigenschaften aus (vgl. z. B. Decker/Lewandowsky 2017, S. 30), weshalb sie von höchstem Untersuchungsinteresse erscheint.

Diese Argumentation aufnehmend, sollen in der vorliegenden Bachelorarbeit auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes der Politolinguistik die Relevanz und Erklärungsmöglichkeiten politolinguistischer Analysen für das Verständnis der Sprachverwendung und Sprachprägung in der Politik am Beispiel der rechtspopulistischen Rhetorik der Alternative für Deutschland thematisiert werden. Die Arbeit folgt im Allgemeinen der Fragestellung, inwiefern die Politolinguistik die Sprachverwendung in der Politik und die dort entstehenden, sprachlichen Prägungen lexikalisch analysieren und mithilfe der politolinguistischen Lexikanalyse die durch politische Akteure vermittelten, politischen Intentionen offenlegen kann. Im Besonderen wird sich daran die Frage anschließen, auf welche Weise sich mit den Analysewerkzeugen der politolinguistischen Lexikanalyse das Kurzwahlprogramm der Alternative für Deutschland zur Bundestagswahl 2017 im Hinblick auf ihre rechtspopulistische Rhetorik untersuchen lässt und dortige, lexikalische Prägungsversuche der AfD identifiziert werden können<sup>2</sup>.

Es sei allerdings bereits angemerkt, dass es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, eine umfassende linguistische Diskursanalyse mittels eines Korpus' zu leisten, sondern eine methodisch zwar begründete, letztlich aber nur exemplarisch angelegte Analyse rechtspopulistischer Sprachverwendung durchgeführt werden kann. Die Ausführungen bei der Analyse des AfD-Kurzwahlprogramms werden daher vornehmlich auf die Untersuchung rechtspopulistischer Lexik und ihre kontextuelle Einbettung beschränkt bleiben, weshalb sie explizit auf der Analyseebene der Worte und Wortbedeutungen zu verorten sind.

---

<sup>2</sup> Innerhalb der politikwissenschaftlichen Forschung gilt es als gesichert, dass die vor Wahlen veröffentlichten Kurzwahlprogramme der Parteien die für die Öffentlichkeit vorgesehenen Außenfunktionen einnehmen, während die ebenfalls veröffentlichten Langfassungen vornehmlich parteiintern adressiert sind (vgl. Kercher/Brettschneider 2013 & spätere Ausführungen in Kapitel 4.2). Da das Kurzprogramm der AfD zudem eine definierte und dem begrenzten Umfang dieser Arbeit angemessene Textgrundlage zur Analyse rechtspopulistischer Rhetorik bereithält, wird es herangezogen, um die bewusst an potenzielle Wähler gerichtete Sprache zu analysieren.

Bevor das Programm allerdings empirisch untersucht wird, sind einige Vorarbeiten umzusetzen, welche die argumentativen Grundlagen für die anschließende Analyse bilden sollen.

Zunächst wird als Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen eine Verortung der Politolinguistik innerhalb der Sprachwissenschaft erfolgen. Es soll sowohl auf das in der Linguistik angenommene, epistemologische Verhältnis von Sprache, Wissen und Denken als auch auf die Interdependenzen von Sprache und Politik eingegangen werden. Die Verortung findet schließlich ihren Abschluss, indem die Relevanz der Politolinguistik und deren Gegenstandsbereiche sowie Analysefelder im Überblick aufgezeigt werden. Die Fragestellung berücksichtigend, beschränkt sich die Arbeit nach der Präsentation der theoretischen Grundsätze der Politolinguistik vornehmlich auf Forschungsbeiträge, die primär lexikalische Analysen politischer Sprachverwendung in den Blick nehmen. Neben den vornehmlich zum Ende des letzten Jahrtausends entwickelten Analysewerkzeugen und bis dato in der Politolinguistik etablierten Erkenntnissen von Fritz Hermanns (vgl. 1982; 1986; 1989 & 1995) und Josef Klein (vgl. 1989; 1991; 2014 & 2016) sind es vor allem aktuelle Forschungen im Bereich der Frame-Semantik (vgl. z. B. Busse 2009; Busse 2012; Ziem 2008a & Ziem 2008b), die das Ziel verfolgen, Wortbedeutungen vor dem Hintergrund ihres kontextuellen Gebrauchs im Bereich der Politik zu bestimmen. Politische Lexik wird heute sogar „als einer der idealen Gegenstände für einen frame-analytischen Ansatz in der Semantik angesehen“ (Busse 2017<sup>3</sup>, S. 198). Dass zur Analyse des Sprachgebrauchs innerhalb der Politik auch Forschungsbeiträge aus der Kognitionswissenschaft genutzt werden können, wird durch einen kurzen Exkurs ersichtlich. Letztlich erfolgt am Ende der Arbeit die Fokussierung auf das Kurzwahlprogramm der Alternative für Deutschland. Bevor allerdings eine Untersuchung der auffälligen Ausdrucksprägungen sowie ihrer kontextuellen Einbettungen zu leisten ist, soll die AfD als rechtspopulistische Partei eingeordnet und die Wichtigkeit von Wahlprogrammen sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Forschung herausgestellt werden. In der dann folgenden Programmanalyse werden letztlich alle theoretischen Darstellungen als Grundlage genutzt und in einer Untersuchung der Rhetorik angewandt.

Am Schluss der Arbeit soll ein Erkenntnisfortschritt stehen, der eine deskriptive Erörterung der Relevanz und Möglichkeiten politolinguistischer Lexikanalysen sowie ihrer Werkzeuge für die Untersuchung politischer Sprachverwendung und durch Wortprägungen offenbarter Intentionen beinhaltet, dabei explizit sowohl etablierte als auch neuere Erkenntnisse des Forschungsfeldes miteinbezieht und diese im Hinblick auf die Anwendbarkeit zur Erforschung rechtspopulistischer Rhetorik reflektiert.

---

<sup>3</sup> Der erst Anfang Oktober 2017 erschienene Handbuchbeitrag wurde mir durch Herrn Prof. Dr. Busse nach einer Mail-Anfrage als Druckversion bereits vor Erscheinung zur Verfügung gestellt, weshalb dieser hier schon korrekt bibliografiert werden kann und Herrn Prof. Dr. Busse an dieser Stelle ausdrücklich zu danken sei.

## **2. Verortung: Politolinguistik als Forschungsfeld innerhalb der Sprachwissenschaft**

Bevor besonders die lexikalische Analyse politischen Sprachgebrauchs mithilfe politolinguistischer Forschungsbeiträge fokussiert wird, soll zunächst in diesem Kapitel eine grundlegende Einführung in das Feld der Politolinguistik geleistet werden. Dazu erfolgt eine vorbereitende Darstellung mit einigen theoretischen Überlegungen aus der Linguistik zum Verhältnis von Sprache, Wissen und Denken, um anschließend näher auf das Verhältnis von Sprache und Politik eingehen zu können. Auf dieser Grundlage sollen danach zum einen die Relevanz der Politolinguistik, zum anderen aber auch seine Gegenstandsbereiche vorgestellt werden. Um die Verortung abzuschließen, werden am Ende dieses Kapitels letztlich die Analysefelder der Politolinguistik im Überblick aufgezeigt.

### **2.1. Verhältnis von Sprache, Wissen und Denken & das Verhältnis von Sprache und Politik**

Innerhalb der Linguistik gilt es heute als gesichert, dass „Sprache auf allen Ebenen der Zeichenorganisation [...] Außersprachliches nicht einfach abbildet“ (Wegeler/Ziem 2014, S. 502). Vielmehr besitzt Sprache selbst eine „realitätskonstituierende Funktion“ (Niehr 2014b, S. 14) und trägt so dazu bei, gesellschaftliche ‚Wirklichkeiten‘ zu schaffen, wodurch das Wissen und Denken der Menschen im Einzelnen sowie einer Gesellschaft im Ganzen stark geprägt wird (vgl. Wegeler/Ziem 2014, S. 493 & S. 502). Schon die Sprachphilosophen Wilhelm von Humboldt und Ludwig Wittgenstein sahen einen Zusammenhang zwischen sprachlichem sowie individuellem bzw. gesellschaftlichem Wissen und Denken als gegeben an. Während Humboldt sich jedoch eher mit dem Verhältnis von Sprache und Denken beschäftigte und feststellte, dass menschliches Denken durch sprachliche Strukturen wesentlich mitgeprägt wird, zeigte Wittgenstein im Hinblick auf das gesellschaftliche Wissen auf, dass Sprache nicht von diesem sozial isoliert betrachtet werden kann (vgl. ebd., S. 502).

Der Sprachwissenschaftler Dietrich Busse nimmt diese älteren Überlegungen Humboldts und Wittgensteins in zahlreichen neueren Publikationen auf und postuliert eine ähnliche Wechselwirkung zwischen Sprache, Wissen und Denken, die er allerdings noch stärker theoretisch mit zahlreichen Verweisen auf den einflussreichen Linguisten Charles Fillmore fundiert (vgl. insb. Busse 2007; Busse 2008; Busse 2009 & Busse 2012). So geht Busse zunächst davon aus, dass gedankliches, kommunizierbares Wissen immer zu einem sehr großen Teil sprachlich geprägt ist, weshalb es nach seiner Auffassung gar keine sprachunabhängig existierende Ebene von Wissen geben kann (vgl. Busse 2007, S. 269). Zwar plädiert er dennoch nicht gänzlich dafür,

Sprache und Wissen bzw. Denken vollkommen gleichzusetzen und erkennt an, dass es Wissensbereiche und Ebenen der Kognition gibt, die kaum zugänglich sind. Doch steht für ihn fest, dass diese nahezu unzugänglichen Bereiche dann auch nicht sprachlich kommuniziert werden können. Ohne Sprache ist Wissen nach Busse (2008, S. 66) „schlicht nicht verhandelbar“ und – so fügt er hinzu – „[o]hne Wörter [...] gibt es keine identifizierbaren Gedanken [...]“ (Busse 2007, S. 269-270). Nach den Überlegungen Busses werden Elemente des Wissens und Denkens insgesamt nur durch sprachliche Mittel identifizierbar.

Der Autor ergänzt dann zudem, dass mithilfe der Sprache individuelles und gesellschaftliches Wissen und Denken strukturiert wird (vgl. ebd., S. 274). Nach ihm wird „Wissen nur in und durch Sprache *als* Wissen konstruiert [...]“ (Busse 2008, S. 84; *kursiv im Original*), da „sprachliche Zeichen [...] nicht nur Anlässe zur Aktivierung von Wissen [sind], sondern [...] zugleich als Strukturelemente des Wissens selbst fungieren“ (Busse 2005, S. 47). Um zu verdeutlichen, wie sprachliche Zeichen für ihn charakterisiert sind, nutzt er die strukturalistische Zeichentheorie von Ferdinand de Saussure (vgl. Busse 2007, S. 269), wonach ein sprachliches Zeichen immer untrennbar aus einer Einheit von Form (Lautbild/image acoustique) und Bedeutung (Vorstellung/concept) besteht.

Er geht also einerseits nicht davon aus, dass sprachliche Ausdrücke ihre Bedeutung sozial losgelöst enthalten, andererseits macht er in seiner Argumentation ebenfalls deutlich, dass eine Trennung zwischen sprachlich-semantischen Wissen und Weltwissen nicht aufrechtzuerhalten ist (vgl. Busse 2005, S. 47 & Busse 2017, S. 201-202). Ähnlich gilt dies nach Busse ebenso für eine dann nicht mögliche Grenze zwischen Sprache und individuellem bzw. gesellschaftlichem Wissen, die daher auch in der Theorie nicht gezogen werden sollte (vgl. Busse 2007, S. 275). Vielmehr liegt eine „wichtige Interaktion zwischen „sprachlicher“ und allgemein-epistemischer Ebene [...] in der Tatsache, dass sprachliche Zeichen Weltwissen in spezifischer Weise fokussieren“ (Busse 2017, S. 202; *Anführungszeichen im Original*). Andere Linguisten wie Alexander Ziem (vgl. 2017, S. 49) folgen ihm in diesem Punkt und versuchen nachzuweisen, dass eine Trennung von Sprach- und Weltwissen „obsolet“ (Ziem 2008b, S. 121) ist.

Vielmehr müssen laut Busse die Sprachbenutzer über ein Kontinuum von Sprach- und Weltwissen in Form eines verstehensrelevanten Wissens verfügen, in dem sich vor allem „gesellschaftlich konstituierte und damit kulturell vorgeprägte Schematisierungen [...] niederschlagen“ (Busse 2007, S. 275) und welches verstanden wird als das Wissen, das ein Sprachbenutzer über die in sprachlichen Ausdrücken gesellschaftlich festgelegten Bedeutungen einerseits besitzt, über das er andererseits zur möglichst erfolgreichen Kommunikation aber auch verfügen muss (vgl. ebd., S. 274-276). Dieses verstehensrelevante Wissen, welches definitiv über

die Aspekte hinausgeht, welche in der Linguistik gemeinhin als Wortbedeutung zusammengefasst werden, soll dann nach Busse auch in linguistischen Untersuchungen innerhalb der Semantik umfassend analysiert werden, wobei zur Erfassung der Bedeutung eines sprachlichen Zeichens dann nicht die Frage zu stellen ist, welche Bedeutung eine Form hat, sondern über welches Wissen der Zeichenbenutzer verfügen muss, um es zu verstehen und selbst verwenden zu können (vgl. Busse 2008, S. 66-67 & Busse 2009, S. 83). Busse erkennt deswegen insgesamt eine große „epistemisch[e] Komplexität des Mediums Sprache (als dem Mittel der explizitesten Präsentation von gesellschaftlichem Wissen)“ (Busse 2005, S. 51).

Wenn der Autor bei der Erläuterung des verstehensrelevanten Wissens den genauen Ablauf der Wissensstrukturierung und Wissensaktivierung bei der Sprachverwendung erläutert und – immer wieder die Forschungen Fillmores betonend – anmerkt, dass die Sprache wirkt und funktioniert, „indem die einzelnen Zeichen und ihre spezifischen Kombinationen jeweils Wissen [...] „evozieren“ [...]“ (Busse 2007, S. 275; *Anführungszeichen im Original*), zeigt sich Busse als Vertreter der Frame-Theorie, auf die später näher eingegangen werden soll.

Die von ihm vertretene Semantik ist insgesamt verstehenstheoretisch orientiert und an einer Wissensanalyse der Wissen transportierenden und gleichzeitig konstituierenden sprachlichen Zeichen ausgerichtet. Beides sieht er eingebettet in die Forschungsperspektive der linguistischen Epistemologie. Zusammengefasst lautet das Ziel einer epistemologisch ausgerichteten Semantik stets, mithilfe einer umfassenden Analyse das verstehensrelevante Wissen sprachlicher Zeichen unter detaillierter Berücksichtigung ihrer spezifischen Funktionen sowie Strukturen aufzudecken (vgl. Busse 2005, S. 55 & Busse 2007, S. 268).

Wichtig werden die Forschungsergebnisse Dietrich Busses nun auch, um das Verhältnis von Sprache und Politik näher zu untersuchen und dessen Auswirkungen für politolinguistische Untersuchungen aufzuzeigen. Bevor die Relevanz, die Gegenstandsbereiche und die Analysefelder der Politolinguistik detailliert aufgezeigt werden, soll im Folgenden zunächst das Verhältnis von Sprache und Politik unter Anwendung der bereits gesammelten Erkenntnisse näher erläutert werden.

Wenn – wie Busse annimmt – Sprach- und Weltwissen nicht isoliert voneinander zu betrachten sind und mithilfe der Sprache gesellschaftliches Wissen nicht nur kommuniziert, sondern gleichermaßen auch konstruiert sowie strukturiert wird (vgl. Busse 2007, S. 274-275), hat dies große Auswirkungen für die Erforschung politischer Sprache. So halten die Sprachwissenschaftler Martin Wengeler und Alexander Ziem (2014, S. 502; *einfache Anführungszeichen im Original*) in einem Aufsatz zum Thema *Sprache in der Politik* – durchaus anknüpfend an die Thesen Busses – fest: „Dass Sprache also in diesem Sinne ‚Wirklichkeit‘ schafft (und diese



nicht einfach abbildet), impliziert zugleich, dass die Welt der politischen ‚Fakten‘ notwendigerweise gebunden ist an bestimmte Vorannahmen und Perspektiven [...]“. Thomas Niehr unterstreicht dies, indem er die „wirklichkeitskonstitutive Rolle unserer Sprache“ (Niehr 2015, S. 142) hervorhebt. Er erinnert daran, dass es in der Politik – wie auch in der Sprache – keine absolut gültigen Zuordnungen von Dingen oder Vorstellungen zu Ausdrücken geben kann, sondern diese in Diskursen ausgehandelt werden.

Ebenso treten in politischen Prozessen und Auseinandersetzungen vielfach verschiedene Bezeichnungsalternativen auf, die dann zugleich gewisse Wertvorstellungen sowie Präferenzen im Einklang mit bestimmten Ideologie beinhalten (vgl. Niehr 2014b, S. 14). Gerade politische Sprache transportiert somit spezifische Sichtweisen und unterliegt ideologischen Färbungen, die dann das verstehensrelevante Wissen prägen.

Josef Klein, einer der einflussreichsten Linguisten auf dem Forschungsfeld der Politolinguistik (vgl. z. B. Klein 1989; Klein 1991; Klein 2000; Klein 2002; Klein 2010; Klein 2014 & Klein 2016), merkt darüber hinaus zur Beschreibung des Verhältnisses von Sprache und Politik in ähnlicher Weise an, dass „die Begriffe des Politischen relevanten Anteil an der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit (...) haben“ (Klein 2016, S. 607). Er misst den sprachlichen Ausdrücken in der Politik – ähnlich wie Niehr – die „konstitutive Kraft“ (ebd.) zu, wichtige Deutungsmuster und Handlungskonzepte für Institutionen, Rechts- und Wirtschaftsordnungen einerseits sowie für gesellschaftliche Diskurse andererseits bereitzustellen. Die politische Sprachverwendung sei deswegen auch niemals unabhängig vom politischen System denkbar (vgl. ebd.).

Für Wengeler und Ziem sind diese Feststellungen gleichermaßen entscheidend. Beide sehen den „Konstruktionscharakter von sprachlichen Bedeutungen in der Domäne der Politik“ (Wengeler/Ziem 2014, S. 504) gegeben, der bei der Untersuchung von Sprache in der Politik Beachtung finden sollte. Weiterhin legen sie dar, welche theoretischen Prämissen bei politolinguistischen Analysen anzulegen sind. Diese lassen Rückschlüsse auf das Verhältnis von Sprache und Politik zu und sollen auch für die späteren Teile dieser Arbeit gelten.

Laut der Autoren ist es zunächst wichtig, die sprachlichen Zeichen in ihrem Verwendungskontext zu analysieren, da diese immer einer Kontextgebundenheit unterliegen. Gleichermäßen müssen – so Wengeler und Ziem (vgl. 2014, S. 504) – Untersuchungen zur politischen Sprache epistemologischen und (sprach-)theoretischen Voraussetzungen folgen. Die beiden Sprachwissenschaftler merken somit an, dass die für das Verhältnis von Sprache, Wissen und Denken durch Busse festgestellten Erkenntnisse auch auf die Untersuchung der Sprache, des Wissens und des Denkens im Bereich politischer Sprachverwendung anwendbar sind.

Fundiert wird diese zentrale Erkenntnis, wenn Wengeler und Ziem weitere Prämissen politolinguistischer Forschungen vorstellen, „die einschlägige Studien zum Gegenstandsbereich *„Sprache in Politik und Gesellschaft“* teilen“ (ebd.; *Anführungszeichen im Original; kursiv durch d. Verf.*). So lautet die erste formulierte Voraussetzung der beiden Sprachwissenschaftler, dass *„sprachliches Wissen als gesellschaftliches Wissen“* (ebd., S. 505; *kursiv im Original*) angesehen werden muss. Für die Autoren ist – wie für Busse – eine Trennung zwischen Sprach- und Weltwissen nicht sinnvoll (vgl. ebd.).

Mit dieser Annahme im Zusammenhang steht ihre zweite Prämisse *„Hintergrundwissen ist verstehensrelevant“* (ebd.; *kursiv im Original*), welche die Wichtigkeit von verstehensrelevantem Wissen auf Seiten der Sprachbenutzer betont und gleichzeitig den Zusammenhang von Sprache und Wissen bzw. Denken aufzeigt. Zu einem jeweiligen Kontextwissen fließt dann zusätzlich immer auch Hintergrundwissen sowohl in den Gebrauch, als auch in das Verständnis politischer Sprache ein (vgl. ebd.).

Ihre dritte Prämisse untermauert die für die Untersuchung der Sprachverwendung in der Politik und die für die Erforschung des Verhältnisses von Sprache zu Wissen und Denken zentrale Erkenntnis, dass *„sprachliche Zeichen [...] nicht Träger von Bedeutungen [sind]“*. *„[S]ie rufen vielmehr einen Wissensrahmen auf, der innerhalb einer Sprachgemeinschaft bis zu einem gewissen Grad konventionalisiert ist“* (*beide Zitate: vgl. ebd.*). Gleiches hat auch Busse sprachtheoretisch betont und begründet (vgl. Busse 2007, S. 274-275).

Die beiden weiteren, von Wengeler und Ziem dargestellten Voraussetzungen betonen, dass der wiederholte Gebrauch bestimmter Ausdrücke durch politische Akteure zu politischen Wortprägungen führen kann. Zusätzlich muss bei der Untersuchung jeglichen Sprachgebrauchs immer die Medialität der verwendeten politischen Sprache betrachtet werden (vgl. Wengeler/Ziem 2014, S. 505). Wenngleich auch Letzteres bei politolinguistischen Arbeiten wichtig zu beachten ist, verweist vor allem Ersteres mit der Betonung möglicher Wortprägung in der Politik darauf, dass sprachliche Ausdrücke keine isolierten Bedeutungen besitzen, sondern diese gesellschaftlich ausgehandelt werden und somit gesellschaftliches Wissen repräsentieren.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die von Wengeler und Ziem aufgestellten Prämissen zur Untersuchung politischer Sprache stark den zuvor präsentierten Untersuchungsergebnissen Busses ähneln. Daraus soll geschlossen werden, dass die im Allgemeinen für das Verhältnis von Sprache, Wissen und Denken formulierten Annahmen im Besonderen auch für die Sprachverwendung in der Politik gelten und damit sprachtheoretisch-epistemologische Voraussetzungen – wie hier geschehen – vor jeder politolinguistischen Untersuchung politischen Sprachgebrauchs reflektiert werden sollten.

Fernab dieser sprachtheoretischen Voraussetzungen muss allerdings berücksichtigt werden, dass zugleich ein eher praktisches Verhältnis zwischen Sprache und Politik existiert. Einerseits besteht zwischen Sprache und Politik ein Abhängigkeitsverhältnis, da Politik ohne Sprache in ihrer Ausgestaltung nicht möglich wäre. Andererseits ist die Sprache einer der wichtigsten Bestandteile einer demokratischen, politischen Ordnung: „Sprache und Politik gehören eng zusammen. Wenn nicht mehr gesprochen wird, dann ist demokratische Politik nicht mehr möglich [...]“ (Niehr 2012, S. 4 & vgl. auch Niehr 2014b, S. 11).

Niehr weist weiterhin darauf hin, dass Sprache grundsätzlich immer zur Beeinflussung und bestenfalls zur Durchsetzung eigener Interessen benutzt wird (vgl. Niehr 2014b, S. 13). In der Politik gilt dies aufgrund der dort herausragenden Funktion von Sprache noch stärker, sodass „in der politischen Kommunikation [...] strategischer Sprachgebrauch“ (Niehr 2012, S. 4) vorherrscht. Jedenfalls ist es bei politischer Sprachverwendung „wenig realistisch, in der Darstellung- bzw. Informationsfunktion die Hauptfunktion von Sprache zu sehen“ (Niehr 2014b, S. 13). Ziel von politischen Akteuren ist es deshalb immer, selbst mit der eigenen Sprache und den eingesetzten sprachlichen Mitteln – die stets an verschiedene Situationen angepasst werden müssen –, einen Erfolg zu erzielen, um eigene Ideen sowie politische Vorhaben durchsetzen oder Ausdrücke für die eigene Politik prägen zu können (vgl. Niehr 2012, S. 4-5). Außerdem sind Politiker und Parteien von Wählerstimmen sowie einer möglichst breiten Anhängerschaft abhängig und streben nach Profilierung der eigenen Person bzw. Partei, weshalb die Sprache für sie wichtig ist.

Für Josef Klein ist damit das Verhältnis von Sprache und Politik aber noch nicht vollumfänglich beschrieben. Er gibt neben der Möglichkeit zur Beeinflussung besonders noch den Machtfaktor von Sprache zu bedenken: „Sprache ist Bedingung für Machtausübung und selbst eine Macht“ (Klein 2010, S. 7). Indem er Sprache als „mächtige Lenkerin“ (ebd.) bezeichnet, die das Denken und Empfinden erheblich steuert, zeigt er, dass sich Individuen der Beeinflussung durch Sprache nur sehr schwer entziehen können. Sprache wird von politischen Akteuren dann auch zur Ausübung von Deutungsmacht oder zur Legitimierung des eigenen Machtanspruchs genutzt (vgl. ebd., S. 7-8).

Bezogen auf die Macht der Sprache für gesellschaftliche Diskurse steht für ihn fest, dass „Begriffe, in denen wir denken, [...] das Bild von der politisch-sozialen Wirklichkeit [prägen]“ (ebd., S. 7). Ebenso treten politische Ausdrücke nur selten alleine auf. Vielmehr sind in der Politik meist Begriffsnetze auffindbar, um die gerungen wird: „Fast immer geht es um „framing“, d. h. die Begriffe so zu wählen und zu prägen, dass sie als Bestandteile eines umfassenderen, von *Begriffskonstellationen* geprägten Deutungsrahmens („frame“) funktionieren [...]“ (Klein 2016, S. 607; *kursiv und Anführungszeichen im Original*). Diese Schlussfolgerung

Kleins für die politische Sprache stützen einmal mehr die bis dato gesammelten Erkenntnisse. Gleichzeitig stehen sie im Einklang mit den oben skizzierten Annahmen zur Strukturierung von sprachlichem Wissen in Wissensrahmen bei Busse, Wengeler und Ziem, welches allerdings noch näher zu erläutern sein wird.

Insgesamt sollen die in den bisherigen zwei Teilkapiteln dargelegten Ergebnisse sowie die theoretischen Annahmen nun die sprachtheoretisch-epistemologischen Voraussetzungen dieser Arbeit bilden, die daher auch in den folgenden Ausführungen als Grundlage genutzt werden.

## **2.2. Relevanz & Gegenstandsbereiche der Politolinguistik**

Innerhalb der angewandten Sprachwissenschaft ist es die Disziplin der Politolinguistik, die sich mit dem Forschungsfeld der politischen Sprache und ihrer Verwendung beschäftigt.

Die Politolinguistik gilt als Bestandteil der deskriptiven Linguistik (vgl. Niehr 2014b, S. 18) und geht der Frage nach, „in welcher Weise der Sprachgebrauch die ‚politische‘, „gesellschaftliche Wirklichkeit“ konstruiert, legitimiert und distribuiert“ (Wengeler/Ziem 2014, S. 493; *einfache Anführungszeichen und Anführungszeichen im Original*).

In Deutschland erhält das Forschungsfeld die entscheidendsten Impulse seit Mitte der 1990er Jahre (vgl. Niehr 2014b, S. 47-61). Vor allem methodisch waren die politolinguistischen Studien bis zu dieser Zeit defizitär, welches durch die noch nicht entwickelten Analyseinstrumentarien begründet war (vgl. ebd., S. 19). Etabliert hat sich die linguistische Teildisziplin dann spätestens seit dem Jahr 1996, als der Terminus *Politolinguistik* erstmals durch den Linguisten Armin Burkhardt in einem Aufsatz erwähnt und für die Analyse politischer Sprachverwendung vorgeschlagen wurde (vgl. Burkhardt 1996, S. 75 & S. 82; Wengeler/Ziem 2014, S. 493 & Niehr 2015, S. 140).

Als wesentlichen Grund für das zunehmende linguistische Interesse an politischer Sprache und die Entstehung einer zunehmend forschungstheoretisch fundierten Analyse politischer Sprachverwendung identifiziert Thomas Niehr den historischen Sprachgebrauch in der Zeit des Nationalsozialismus sowie der Deutschen Demokratischen Republik. In diesen Phasen der Geschichte hatten Politiker Sprache besonders manipulativ für eigene Zwecke eingesetzt, weshalb sich „insbesondere Linguisten in Deutschland für Fragestellungen der Politolinguistik erwärmen konnten“ (Niehr 2014b, S. 18).

Von der sich als präskriptiv verstehenden Wissenschaft der Rhetorik grenzt sich die Politolinguistik vor allem durch ihren deskriptiven Anspruch ab. Sie untersucht Phänomene des politischen Sprachgebrauchs unter theoretischen Vorannahmen möglichst objektiv, bewertet diese jedoch nicht (vgl. ebd. & Niehr 2015, S. 140). Burkhardt (1996, S. 85) prägte den Anspruch der „engagierte[n] Neutralität“, dem sich die Politolinguistik verpflichtet fühlen soll. „Damit ist

gemeint: methodische Analyse und emotionslose Argumentation bei Engagement in der Sache“ (ebd. & vgl. auch Niehr 2015, S. 140).

Der Untersuchungsgegenstand wird dabei sehr weit gefasst, sodass in politolinguistischen Analysen nicht nur die Sprache politischer Akteure, sondern auch der öffentliche Sprachgebrauch sowie die Sprachverwendung in den Massenmedien große Beachtung findet. Untersucht die Politolinguistik die politische Sprache, so bedeutet dies vor allem eine Analyse des Sprachgebrauchs „in der Politik und bezieht das Sprechen *über* Politik [...], die öffentliche Mediensprache [...] und die Politikersprache mit ein“ (Niehr 2014b, S. 16; *kursiv im Original*). Die Gegenstandsbereiche des Forschungsfeldes sind damit umfassend und vielfältig. Nach Burkhardt (*alle Zitate*: 1996, S. 81) werden unter dem Terminus *politische Sprache* – mit welchem sprachliche Verwendungsweisen im politischen Kontext auch in dieser Arbeit bezeichnet werden sollen – innerhalb der Politolinguistik sowohl das „Sprechen über Politik“, die „[p]olitische Mediensprache“ als auch die „Politiksprache“, die sich wiederum in „Politikersprache“ und „Sprache in der Politik“ aufgliedert, zusammengefasst.

Wenngleich die politische Sprache somit differenzierte Forschungsmöglichkeiten bereithält, stellen Wengeler und Ziem (2014, S. 513; *kursiv im Original*) dennoch fest, dass eine Vielzahl der Untersuchungen innerhalb der Politolinguistik „weniger den *akteursspezifischen* Sprachgebrauch analysiert als vielmehr sprachliche Einheiten (wie Schlüsselwörter, Metaphern etc.) [...]“. Diese Erkenntnis liefert bereits erste Hinweise auf die Analysefelder, in denen politolinguistische Forschungsschwerpunkte jeweils verortet werden können. Wie diese jedoch im Einzelnen strukturiert sind, wird im folgenden Teilkapitel näher erläutert.

### **2.3. Analysefelder der Politolinguistik im Überblick**

Wie bereits der ausdifferenzierte Gegenstandsbereich der Politolinguistik andeutet, sind auch deren Analysefelder strukturell und methodisch nicht gänzlich auf ein linguistisches Untersuchungsdesign beschränkt. Zwar – so fasst Thomas Niehr (2014b, S. 63) zusammen – hat die Linguistik längere Zeit benötigt um „anzuerkennen, dass es auch oberhalb der Wortebene Untersuchungsobjekte gibt“. Doch erstrecken sich politolinguistische Untersuchungen heute über das gesamte Feld der Wort-, Text- und Diskursebene, wobei in neueren Forschungen vor allem linguistische Diskursanalysen fokussiert werden (vgl. ebd., S. 57 & S. 63-64).

Auf der Analyseebene der Wörter wird dabei die Lexik der verwendeten politischen Sprache untersucht. Eine solche lexikalische Analyse beinhaltet eine differenzierte Erforschung jener Bedeutungskomponenten, die mit einem sprachlichen Ausdruck verbunden sind. Außerdem steht die Beschäftigung mit den von politischen Akteuren genutzten Sprachstrategien und ihren verfolgten Zielen im Vordergrund (vgl. ebd., S. 64). Grundlegend gilt es auf der Wortebene zu

ermitteln, „was denn die politische Lexik ausmacht“ (ebd.). Dazu wurden verschiedenste Ansätze gewählt, die bei Niehr (*alle Zitate: ebd., S. 5; kursiv durch d. Verf.*) in den Kategorien „*Politischer Wortschatz*“, „*Denotation – Konnotation – Deontik*“ sowie „*Schlagwörter – Fahnenwörter – Stigmawörter*“ bzw. „*Frames*“, „*Strategien im politischen Sprachgebrauch*“ und „*Begriffe besetzen*“ gebündelt werden.

Weiterhin werden politische Textsorten für politolinguistische Analysen herangezogen und näher beschrieben. Auf die grundsätzliche Frage, was ein Text ist, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Erwähnt werden soll jedoch, dass – wovon auch in dieser Arbeit ausgegangen wird – „Wörter Texte konstituieren und ihre Wirkung [...] innerhalb dieser Texte entfalten“ (ebd., S. 63) sowie bei politolinguistischen Untersuchungen von Texten meist „der Textbegriff einer pragmatisch ausgerichteten Textlinguistik zugrunde gelegt [wird]“ (ebd., S. 100). Durch entsprechende Klassifikationen lassen sich dann jene Textsorten zusammenfassen, die vielfach im politischen Kontext vorkommen (vgl. ebd., S. 99-101 & S. 112-121). Eine für die Linguistik besonders ausführliche Beschreibung verschiedenster Textsorten im Bereich der Politik hat Klein (2000) geleistet. Sein Beitrag wird zu einem späteren Zeitpunkt detaillierter betrachtet werden, da er zahlreiche linguistische Merkmale der Textsorte *Wahlprogramme* herausgearbeitet hat (vgl. Klein 2000, S. 12 & S. 14).

Jenseits der Wort- und Textebene werden innerhalb der Politolinguistik seit den letzten Jahren vermehrt ganze Diskurse und ihre Ausgestaltung berücksichtigt (vgl. Niehr 2014b, S. 125-133; Wengeler/Ziem 2013; Busse 2017 & Ziem 2017). Anders als bei den vorherigen zwei vorgestellten Analysebereichen fokussiert die Analyse von Diskursen nicht auf die Untersuchung isolierter sprachlicher Ausdrücke oder Texte – im Gegenteil: „Die linguistische Diskursanalyse lässt sich eher als Weiterentwicklung der Textlinguistik verstehen, als transtextuelle Analyse, die Textverbände zum Untersuchungsgegenstand hat“ (Niehr 2014b, S. 125). Um einen Diskurs zu einem bestimmten (politischen) Thema möglichst umfassend zu erforschen, setzt diese Forschungsmethode auf die Erstellung von Textkorpora, wodurch Textsammlungen entstehen, die systematisch gesichtet und analysiert werden können, um linguistische Analysen sprachlicher Phänomene empirisch stärker zu fundieren (vgl. auch ebd., S. 125-133).

Auf allen Analyseebenen berücksichtigen die jeweils angelegten Untersuchungsdesgins stets die sprachtheoretisch-epistemologischen Voraussetzungen der Sprache, die bei der Reflexion über das Verhältnis von Sprache und Politik bereits in Kapitel 2.1. angeführt wurden. Dazu kann ergänzt werden, dass die „Analyse politischer Sprache als Sprachhandlungsanalyse aufzufassen ist“ (Niehr 2014b, S. 64), weshalb starke Verbindungen zur linguistischen Pragmatik sowie zu pragmatischen Sprachanalysen bestehen (vgl. ebd.) und sprachliche Zeichen immer in ihrem Verwendungskontext reflektiert werden müssen (vgl. Wengeler/Ziem 2014, S. 504).

Für den Verlauf dieser Arbeit ist mit Rückschau auf die bis hierhin erzielten Ergebnisse festzuhalten, dass die hier in Kapitel zwei dargelegten Erkenntnisse die theoretische Grundlage für den Fortlauf dieser Arbeit bilden sollen. Die nachfolgend im Kapitel drei vornehmlich zur politolinguistischen Analyse der Wortebene zunächst noch theoretisch darzulegenden Annahmen werden schließlich in einer empirischen Untersuchung (Kapitel vier) münden, die ebenfalls auf der lexikalischen Ebene beschränkt bleiben soll, wobei die kontextuelle Einbettung der analysierten Ausdrücke stets reflektiert werden muss.

### **3. Betrachtung eines Analysefeldes: Lexikalische Analysen in der Politolinguistik**

#### **3.1. Etablierte Erkenntnisse bei Fritz Hermanns und Josef Klein: Deontische & politische Semantik**

Die Annahme, dass es aufgrund der realitätskonstitutiven Funktion von Sprache nicht gleichgültig ist, welche Wörter in der Politik verwendet werden, wird grundsätzlich von der Linguistik schon seit den 1960er Jahren postuliert (vgl. Wengeler 2017, S. 24). Zwei der ersten umfassendsten Versuche, lexikalische Wortprägungen in der Politik zu untersuchen und zu charakterisieren, haben Fritz Hermanns und Josef Klein vornehmlich in den 1980er und 1990er Jahren vorgenommen (vgl. Hermanns 1982; Hermanns 1986; Hermanns 1989; Hermanns 1995; Klein 1989; Klein 1991; Klein 1999 & Klein 2002). Ihre Beiträge mit Definitionen verschiedener lexikalischer Dimensionen unter Berücksichtigung zeichentheoretischer Grundannahmen sind bis heute für die politolinguistische Forschung wichtig und werden von dieser weiterhin genutzt (vgl. z. B. Kämper 2017 & Wengeler 2017, S. 25-31). Dazu passt, dass Klein in den letzten Jahren wieder neuere Publikationen zur Sprache in der Politik herausgab, in welchen er seine Beiträge aus den 1980er/1990er Jahren im Wesentlichen aber lediglich gebündelt neu veröffentlichte (vgl. Klein 2014) und nur vereinzelt Erweiterungen vornahm (vgl. Klein 2016). Bevor zu einem späteren Zeitpunkt aktuellere – insbesondere die Frame-Theorie fokussierende – Ansätze der Politolinguistik sowie deren Relevanz erläutert werden sollen, sind zunächst noch die ‚älteren‘, aber nicht weniger wichtigen Forschungsergebnisse darzustellen.

##### **3.1.1. *Brisante Wörter: Fahnenwörter, Stigmawörter und deontische Bedeutungen* (Fritz Hermanns)**

Ende der 1980er sowie zu Beginn der 1990er Jahre verweisen besonders die Beiträge von Fritz Hermanns „am klarsten und systematischsten auf die [...] Dimensionen der lexikalischen und insbesondere der politischen Semantik“ (Wengeler 2017, S. 25). Seine Differenzierung politischer Schlagwörter in Fahnen- und Stigmawörter prägt die Politolinguistik noch heute (vgl.

Hermanns 1982; Hermanns 1986 & Hermanns 1989). Obwohl er in späteren Beiträgen noch differenziertere Versuche der Schlagwortunterscheidung vorstellte, konnte sich bis dato meist nur seine zuerst geleistete Unterscheidung durchsetzen, die daher im Folgenden erläutert werden soll (vgl. auch Niehr 2014b, S. 69-75 & Wengeler 2017, S. 26).

Wie Thomas Niehr (2014b, S. 69) rückblickend feststellt, ermöglichen besonders die von Hermanns geprägten Fahnen- und Stigmawörter „eine erste Differenzierung innerhalb der vielfältigen Phänomene des strategischen Wortgebrauchs“ im Bereich der Politik. Als *Fahnenwörter* definiert Hermanns jene Ausdrücke, die explizit im politischen Sprachgebrauch die Funktion besitzen, einen spezifischen Parteistandpunkt sprachlich zu realisieren, um diesen dann auf bestimmte Weise wiederzugeben (vgl. Hermanns 1982, S. 91). Sie gehören zur „Klasse der ideologie- und parteisprachlichen Wörter“ (Hermanns 1986, S. 168), die für die Parteien „wie eine Fahne wirken, die man hochhält und ins Feld führt“ (Hermanns 1982, S. 91). Als Beispiel nennt der Autor (vgl. ebd.) den nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im öffentlichen Sprachgebrauch neu geschöpften Ausdruck *soziale Marktwirtschaft*, welcher für das Selbstverständnis Westdeutschlands in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg enorm wichtig war und den damaligen (wirtschafts-)politischen Gegensatz zwischen CDU und SPD offenbarte (vgl. ebd.). Selbst als die durch Ludwig Erhard und im Leitbild der CDU in den 1950er/1960er Jahre fest verankerte Phrase schließlich auch von der SPD übernommen wurde, behielt laut Hermanns *soziale Marktwirtschaft* – „nun in Abgrenzung nur noch gegen den Sozialismus-Kommunismus besonders der DDR“ (ebd.) – grundlegend seinen Fahnenwortcharakter (vgl. ebd.).

Die ebenfalls von Hermanns terminologisch definierten *Stigmawörter* verweisen zwar ebenfalls sprachlich auf spezifische Parteistandpunkte. Für sie ist es aber charakteristisch, dass sie „die gegnerische Partei, ihre Mitglieder, Ziele, Werte usw. negativ“ (ebd., S. 92) statt – wie dies bei Fahnenwörter der Fall ist – die eigene Partei und die mit ihr verbundenen politischen Ziele positiv darstellen (vgl. ebd.). Interessant ist – so der Autor –, dass oftmals „ein **Fahnenwort** der einen Partei zugleich ein **Stigmawort** der anderen Partei ist“ (ebd., S. 79; *Hervorhebung im Original*). So wird in der Politik ein Wort, das als Fahnenwort von einer Partei verwendet und deswegen von dieser positiv für den eigenen Parteistandpunkt eingesetzt wird, häufig ebenso von einer gegnerischen Partei genutzt – allerdings mit dem „Unterschied, daß [sic!] die zweite Partei mit diesem Kennungswort [...] zugleich ein negatives Ziel benennt, das also auf keinen Fall erreicht werden darf“ (Hermanns 1986, S. 79).

Ein Beispiel für die gleichzeitige Verwendung eines Ausdrucks sowohl als Fahnen- als auch als Stigmawort liefert Hermanns in seinen Beiträgen zwar nicht. Diese Lücke kann aber Josef Klein (vgl. 1989, S. 24) schließen, der den Ausdruck *Sozialismus* nutzt, um aufzuzeigen, dass dieser für „Gruppierungen, die aus der ‚sozialistischen‘ Arbeiterbewegung entstanden sind“,



im Laufe der Geschichte durchaus die Funktion eines positiv verwendeten Fahnenworts gehabt hat, während das gleiche Wort von vielen Gegnern – „vor allem aus dem sog. 'bürgerlichen Lager'“ (*beide Zitate: ebd.; Apostrophsetzungen im Original*) – als Stigmawort verwendet wurde.

Die dargestellte Einteilung von parteilich genutzten Wörtern in Fahnen- und Stigmawörter hält Hermanns auch deswegen für wichtig, da nach seiner Auffassung mit diesen Wörtern lexikalisch nicht nur deskriptive Bedeutungen transportiert werden. Vielmehr sind sprachliche Ausdrücke immer auch inhaltlich aufgeladen und verfügen über deontische Bedeutungen, wodurch somit bei jeder Verwendung semantisch präskriptive – d. h. vor allem vorschreibende – Bedeutungskomponenten offenbart werden (vgl. Hermanns 1989, S. 79-81; aber auch Hermanns 1986 & Hermanns 1995).

Heute kann Hermanns als einer der prägenden Forscher auf dem Feld der Deontik angesehen werden. Zwar gab er noch 1995 zu, dass in der lexikalischen Semantik „der Terminus *deontisch* noch nicht üblich“ (Hermanns 1995, S. 158; *kursiv im Original*) war, weshalb er zu bedenken gab, „ob man eine andere Bezeichnung wählen sollte“ (ebd.). Doch die von ihm eingeführte Bezeichnung setzte sich zunehmend durch und ist heute sowohl in Einführungswerken zur Politolinguistik (vgl. Klein 2014, S. 59-112 & Niehr 2014b, S. 67-69) als auch in jenen zur linguistischen Diskursanalyse (vgl. Niehr 2014a, S. 85) wiederzufinden. Deshalb sollen die spezifischen Merkmale deontischer Bedeutungen zum Abschluss des Unterkapitels noch detailliert dargelegt werden.

Für Hermanns steht fest, dass sehr viele Wörter unserer Sprache deontische Bedeutungen besitzen (vgl. Hermanns 1986, S. 152). Diese definiert er als „diejenige [...] Bedeutungskomponente von Wörtern [...], kraft derer Wort oder Wendung bedeutet oder mitbedeutet, daß [sic!] wir, in bezug [sic!] auf einen Gegenstand, etwas nicht dürfen, dürfen oder sollen“ (Hermanns 1989, S. 74). Mit deontischen Bedeutungen versehene Wörter sind nach Hermanns also immer mit einer Handlungsanweisung verbunden (vgl. Hermanns 1986, S. 152 & Hermanns 1995, S. 158). Seine hierfür angeführten Paradebeispiele sind die Wörter *Ungeziefer* oder *Unkraut*, die laut des Autors neben ihrer deskriptiven Bedeutung die präskriptive Aufforderung und damit gewissermaßen die sprachlich verankerte Erlaubnis enthalten, dass etwas weggeschafft, entfernt oder vernichtet werden darf (vgl. Hermanns 1989, S. 74 & Hermanns 1995, S. 157).

In einer umfassenden Beschäftigung mit deontischen Bedeutungen unterscheidet Hermanns letztlich „triviale Fälle von den nicht so trivialen“ (Hermanns 1995, S. 156). Unter Erstere fasst er Wörter zusammen, die semantisch offensichtlich durch ihre deskriptive Bedeutung bereits Aufforderungen dahingehend erkennen lassen, was jemand machen soll oder jemand nicht darf. So verweisen beispielsweise die Wörter *Pflicht*, *geboten* sowie *gut* oder *schlecht* explizit auf

klare Handlungsanweisungen, was zu erledigen und was zu unterlassen ist (vgl. ebd.). Demgegenüber erkennt er in den zuvor präsentierten Beispiele *Unkraut* und *Ungeziefer* die „nicht so trivialen [Fälle, *Anm. d. Verf.*], also Wörter, die ein Sollen mitbesagen, aber ohne daß [sic!] dies ohne weiteres bewußt [sic!] ist“ (ebd., S. 157). Diese Art der Fälle lassen sich nach Auffassung Hermanns sowohl bei Adjektiven – vor allem bei jenen, die auf -wert, -würdig, -bedürftig oder -reif, aber durchaus auch auf -bar und -lich enden – als auch bei Substantiven wiederfinden (vgl. ebd., S. 158-162).

In dieser Arbeit wird weiterhin die These vertreten, dass es auch zahlreiche Verben gibt, die deontische Bedeutungskomponenten enthalten. Vor allem die Modalverben zeigen die präskriptive Bedeutung bereits in ihrer deskriptiven Bedeutung an, wobei sie damit aber zu den definierten „triviale[n] Fälle[n]“ (ebd., S. 156) gehören. Allerdings lassen sich auch Beispiele für Verben finden, die ihre deontische Bedeutung nicht direkt in ihrer deskriptiven Bedeutung offenbaren. Dies sind dann – so meine Auffassung – meist Verben, die bedeutungsähnliche Substantive durch Derivation bilden (können). Als Beispiel sei hier das Verb *säubern* zu nennen, das abgeleitet das Substantiv *Säuberung* hervorbringt und präskriptive Bedeutungen beinhaltet, die zunächst nicht immer jedem Sprachbenutzer direkt bewusst sind. Die Auswirkungen der in *säubern* unterbewusst verankerten Handlungsanweisungen zeigen sich vor allem dann, wenn das Verb – wie andere Wörter auch – metaphorisch im politischen Kontext gebraucht wird. Denn auch die ursprüngliche deontische Bedeutung „bleibt [...] im uneigentlichen metaphorischen Gebrauch des Wortes“ (ebd., S. 157) erhalten.

Unter Berücksichtigung dieser zentralen Erkenntnis werden die Erkenntnisse Hermanns' für die politische Semantik und die Politolinguistik sehr bedeutsam. Mein Beispiel des Wortes *Säuberung* aufzunehmend, sei zur Erläuterung auf ein 2016 erschienenes Interview mit Thomas Niehr in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG verwiesen, in welchem Niehr anhand eines aktuellen Beispiels der Sprachverwendung in der Politik anschaulich erläutert, wie gefährlich metaphorisch eingesetzte deontische Bedeutungen sein können (vgl. Langenau 2016). Angesprochen auf die Frage, was es sprachwissenschaftlich bedeute, wenn der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan Säuberungen in seinem Land fordert, antwortete Niehr: „In diesem Vokabular steckt eine Handlungsaufforderung. Wenn ich von "Säuberungen" spreche, dann gehe ich davon aus, dass etwas schmutzig ist [...]. Es wird impliziert, dass ich dagegen vorgehen muss“ (ebd.; *Anführungszeichen im Original*).

Deontische Bedeutungen sind also auch in aktuellen politischen Diskursen identifizierbar. Nach meiner Auffassung ergeben sie sich allerdings nicht – wie es bei Hermanns den Anschein erweckt – allein durch die Wortform. Damit sind sie nicht eindeutig festgelegt. Vielmehr weisen

deontische Bedeutungen und die mit ihnen transportierten Handlungsanweisungen starke Bezüge zu den später thematisierten semantischen Frames auf und werden – so die hier vertretene These – gesellschaftlich festgelegt. Sie sind damit als Teil von Wortbedeutungen im verstehensrelevanten Wissen jedes Sprachbenutzers kognitiv verankert, werden mithilfe von Frames aktiviert und können wieder verändert werden. In ähnlicher Weise gilt dies für die Fahnen- und Stigmawörter, deren Bedeutung die Parteien zwar zu prägen versuchen (vgl. Hermanns 1989, S. 79-81). Letztlich werden sie jedoch in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen framestrukturell festgelegt.

Fernab dieser Überlegungen sind die Forschungsbeiträge Hermanns' für diese Arbeit weiterhin bedeutsam, da der Autor im Rahmen einer im Jahre 1989 angestellten linguistischen Untersuchung des Godesberger Programms der SPD zugleich die Wichtigkeit der Berücksichtigung deontischer Bedeutungen für die Analyse von Parteiprogrammen betont (vgl. ebd., S. 74). Er stellt heraus, dass die Deontik von Ausdrücken vor allem in Grundsatzprogrammen eine zentrale Funktion einnimmt, da die Parteien in diesen die Leitlinien für eigene Handlungsprämissen festlegen und vorgeben, wie sie zukünftig agieren wollen. Die Betonung des Wollens führt dann – so Hermanns – automatisch dazu, dass ein Parteiprogramm offenbart, was nach Ansicht einer Partei richtig und falsch ist. Letztlich gibt es insgesamt Auskunft darüber, „was, weil es richtig ist, gewollt und getan werden soll“ (ebd.), woraus er den Schluss zieht, dass ein „Parteiprogramm [...] nur sekundär und hilfsweise deskriptiv, primär [aber, *Anm. d. Verf.*] präskriptiv [ist]“ (ebd.). Auf der Grundlage der von Hermanns dargelegten Argumentation wird in dieser Arbeit die These vertreten, dass die genannten Merkmale auch für an die Öffentlichkeit gerichtete Kurzwahlprogramme gültig sind, welche die potenziellen Wähler zwar informieren sollen, deren wesentliche Funktion allerdings darin besteht, diese für die Politik einer bestimmten Partei und deren Vorhaben zu überzeugen (vgl. auch Kercher/Brettschneider 2013, S. 269-274 & Klein 2000, S. 743 sowie Kapitel 4.2.). Die erläuterten Annahmen sollen deswegen auch für die spätere Analyse des AfD-Kurzwahlprogramms zur Bundestagswahl 2017 gelten.

Neben Fahnen-, Stigmawörtern und deontischen Bedeutungen kann Hermanns (1982, S. 95) darüber hinaus nachweisen, dass es sprachliche Ausdrücke gibt, die eine „[i]deologische Polysemie“ aufweisen. Da Klein (siehe Kapitel 3.1.2.) allerdings eine systematischere Typologie ideologisch polysemer Wörter unter dem Terminus *Bedeutungskonkurrenz* entwickelt hat (vgl. Klein 1989; Klein 1991 & Klein 2016), sollen diese später Erwähnung finden und die Erkenntnisse Hermanns' hierzu nicht mehr näher angeführt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die durch Fritz Hermanns beginnenden, terminologischen Kategorisierungen politischer Lexik auch für aktuelle politolinguistische Analysen höchst wichtig sind, weshalb wichtige Einführungswerke der Politolinguistik oder der Diskursanalyse

seine Forschungsergebnisse und seine Definitionen heute zu recht enthalten (vgl. z. B. Niehr 2014b, S. 67-76 & Niehr 2014a, S. 85). Über die Forschungen Hermanns' sollte bei lexikalischen Analysen politischer Sprachverwendung stets reflektiert werden.

Bereichert und aufgenommen werden seine Untersuchungen durch Josef Klein, der für die politische Semantik eine weitergehende und ebenso heute vielfach genutzte Systematik zu den „Haupttypen des politischen Kampfes um Wörter“ (Klein 1991, S. 50) vorgelegt hat. Seine Beiträge werden nun aufgegriffen und näher erläutert.

### **3.1.2. Semantische Kämpfe: Schlagwörter, Begriffsprägungen, Bezeichnungs- sowie Bedeutungskonkurrenzen, Begriffskontraste & Konnotationen (Josef Klein)**

Die wesentliche Neuerung in der „seither für die Analyse semantischer Kämpfe bewähr[t]e Terminologie“ (Wengeler/Ziem 2014, S. 499) und Typologie Kleins besteht nun – im Unterschied zu Hermanns – darin, dass er erstmals eine explizit auf die politische Semantik bezogene „Differenzierung der verschiedenen zeichentheoretischen Aspekte eines Lexems“ (Wengeler 2017, S. 27) liefert. Wenn nachfolgend die von Klein (1991, S. 50) unterschiedenen „Typen des politischen Kampfes um Wörter“ vorgestellt werden, ist sein Unterscheidungskriterium also genuin linguistisch begründet, um so strategische Wortverwendungen in der Politik charakterisieren zu können (vgl. ebd.).

Klein (ebd., S. 51; *Hervorhebung im Original*) verwendet zunächst den Terminus *Begriff* definitorisch „als Bezeichnung für die komplexe Einheit **aller** zeichentheoretischen Aspekte eines Lexems“. Er differenziert die Wörter, die in der Politik strategisch gebraucht werden, analytisch in die Komponenten *Ausdruck*, *Referenzobjekt* und *Konzept* bzw. *Bedeutung*, wobei für ihn Letztere aus den Elementen *deskriptiver Bedeutungsaspekt*, *deontischer Bedeutungsaspekt* sowie *konnotativer Bedeutungsaspekt* besteht (vgl. Klein 1991, S. 50 & Klein 2016, S. 608). Als *Ausdruck* versteht er „die (meist als Bezeichnung für einen Sachverhalt verwendete) **Wortform**“ (Klein 1991, S. 50; *Hervorhebung im Original*) und fasst unter *Referenzobjekt* den mit einem Wort bezeichneten – physisch oder auch nur konzeptuell existenten – Sachverhalt zusammen (vgl. ebd. & Klein 2016, S. 608). Bei der analytisch nochmals aufgegliederten Bedeutung eines Wortes definiert er den *deskriptiven Bedeutungsaspekt* als die durch ein Wort vermittelten inhaltlichen Merkmale, den *deontischen Bedeutungsaspekt* als die Bewertung, die mit einem Wort gegenüber einem Sachverhalt transportiert wird – und nicht wie bei Hermanns (vgl. 1986, S. 152) als eine Handlungsanweisung, wenngleich er den Terminus von ihm übernimmt – sowie den *konnotativen Bedeutungsaspekt* als das „assoziative, u.U. emotional wirkende Flair, das mit der Verwendung des Wortes verknüpft ist“ (Klein 1991, S. 50). Die angeführte

Definition von *Begriff* kann als grundlegend für seine analytischen Dimensionen und die folgenden weiteren Darstellungen der Forschungsergebnisse Kleins angesehen werden.

Noch bevor Klein allerdings seine umfassende Typologie zur Begriffsprägung in der Politik im Jahr 1991 veröffentlicht, liefert er in früheren Forschungsarbeiten bereits erste Ansätze zur Untersuchung politischer Sprache und erkennt dort vor allem die Wichtigkeit von Schlagwörtern an (vgl. Klein 1989). Als *politische Schlagwörter* bezeichnet er jene Wörter, die „in öffentlichen Auseinandersetzungen häufig, oft inflatorisch, verwendet werden und [...] in komprimierter Form politische Einstellungen ausdrücken oder provozieren“ (ebd., S. 11). Nach Klein sind Schlagwörter in der Politik immer umkämpft, weil durch sie eine politische Beeinflussung der Öffentlichkeit im Hinblick auf das Denken, Fühlen und Verhalten möglich wird (vgl. ebd.). Mit dieser These postuliert er also bereits Ende der 1990er Jahre Annahmen, die vor allem heute durch die Kognitionswissenschaft vertreten und in Framing-Modellen theoretisch fundiert werden (vgl. z. B. Wehling 2017 [2016]). Aufgrund des hohen Stellenwerts von Schlagwörtern und der durch sie gegebenen Möglichkeit, argumentative Strukturen in einem Wort bündeln und komprimieren zu können (vgl. Klein 1989, S. 11-16) ist – so die Argumentation Kleins – die politische Auseinandersetzung nicht nur „Kampf mit Wörtern, sondern auch oft Kampf um Wörter, meist um Schlagwörter“ (ebd., S. 11). Für ihn können potenziell alle Wörter aus verschiedenen Bereichen des politischen Wortschatzes – beispielsweise aus dem Institutions-, Interaktions- oder Ideologievokabular – zu Schlagwörtern werden (vgl. ebd., S. 4-11).

Ein weiteres, wichtiges Ergebnis seiner Forschungen wird ersichtlich, wenn Klein in Anlehnung an seine Darstellung der zeichentheoretischen Aspekte von Ausdrücken davon ausgeht, dass Schlagwörter immer drei Funktionen gleichzeitig realisieren, weshalb sie im strategischen Sprachgebrauch innerhalb der Politik so bedeutsam sind. So beinhalten diese nach Auffassung des Autors immer eine „[i]nhaltliche Charakterisierung des Sachverhalts“, eine „Bewertung des Sachverhalts“ und einen „Appell an die Adressaten“ (*alle Zitate: Klein 1989, S. 12*). Zur näheren Erläuterung führt Klein dann die schon zuvor aufgezeigten Forschungsbeiträge Hermanns' zu deskriptiven und deontischen Bedeutungen an, welche er allerdings etwas modifiziert und um eigene Annahmen ergänzt. Dennoch richtet er seine entwickelte Typologie letztlich entlang der Trennung zwischen Deskription und Deontik aus.

Noch bevor Klein aber über die Ausgestaltung der für die politische Semantikforschung wichtigen Termini *Bezeichnungskonkurrenz*, *deskriptive Bedeutungskonkurrenz* und *deontische Bedeutungskonkurrenz* schreibt, identifiziert er zunächst als grundlegenden Typus des „strategischen Operierens mit Wörtern [in der Politik, *Anm. d. Verf.*] und des lexematischen Konkurrenzkampfes“ (Klein 1991, S. 51) die *Begriffsprägung* (vgl. ebd.). Dabei wird *Begriff* (vgl. ebd.)

im oben dargelegten Sinne als Einheit der Komponenten *Ausdruck*, *Referenzobjekt* und *Bedeutung* verstanden. Entscheidend für politische Begriffsprägungen ist es nach Klein „qua Begriff Sachverhalte zu schaffen“ (ebd., S. 55), damit durch die Prägung neuer Wörter „entsprechende Sachverhalte (Referenzobjekte) in der realen Welt Existenz gewinnen“ (ebd., S. 51). Bei einer Begriffsprägung bildet demgemäß die neu eingeführte Bezeichnung die Bedingung für die Existenz entsprechender Referenzobjekte in der physischen oder konzeptuellen ‚Wirklichkeit‘. Als historisches Beispiel hierfür, das – so die hier vertretene These – einmal mehr die realitätskonstitutive Funktion von Sprache offenbart, erläutert Klein wiederum die Bezeichnung *soziale Marktwirtschaft*, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland zunächst ein Programmwort der CDU war, „dessen Referenzobjekt(e) in der politischen Realität der künftigen Bundesrepublik erst hergestellt werden mußte(n) [sic!]“ (ebd., S. 52). Dies geschah spätestens mit dem so bezeichneten *Wirtschaftswunder* – ein meiner Auffassung nach für politolinguistische Lexikanalysen ebenfalls sehr interessantes Wort.

Anders als bei der Begriffsprägung ist es für den zweiten von Klein definierten Typus *Bezeichnungskonkurrenz* charakteristisch, politische Themen oder Sachverhalte „so zu bezeichnen, daß [sic!] damit diejenigen Aspekte [...] hervorgehoben werden, die aus der jeweiligen Perspektive als wichtig markiert werden sollen“ (ebd., S. 55). Politische Akteure versuchen auf diese Weise, Zustimmung für sich zu generieren oder für die Ablehnung der politischen Gegner zu werben (vgl. ebd., S. 55). Besonders häufig kommt es – so der Autor – vor, dass politische Schlagwörter der einen Partei durch die Nutzung entgegengesetzter Schlagwörter durch eine andere Partei zu schwächen versucht werden. Beide Gegenspieler verwenden ihre Schlagwörter zwar „intensional different“ (vgl. Klein 1989, S. 20), aber dennoch referenzidentisch und verweisen damit grundlegend auf dasselbe politische Vorhaben (vgl. ebd., S. 17 & S. 20)<sup>4</sup>. Die verschiedenen Parteien betonen bei ihrer Nutzung der Schlagwörter dann vor allem jene Merkmale, die den selbst verfolgten Zielen entsprechen und prägen so zugleich verschiedene Bewertungen eines referenzidentisch genutzten Ausdrucks, sodass dieser letztlich „unterschiedliche Prädikate [...] mit unterschiedlichen deskriptiven und deontischen Merkmalen“ (vgl. ebd., S. 20) enthält.

Als einen Sachverhalt, auf den gegeneinander gesetzte Schlagwörter mit identischer Referenz verweisen und der deswegen als Beispiel für eine Bezeichnungskonkurrenz dienen kann, führt

---

<sup>4</sup> Klein (1989, S. 18) merkt dabei zurecht an, dass es durchaus „eine schwierige erkenntnistheoretische Frage“ ist, ob die bei einer Bedeutungskonkurrenz entgegengesetzten Schlagwörter wirklich immer auf denselben Sachverhalt verweisen. Darauf kann an dieser Stelle aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden, weshalb hier letztlich mit Klein davon ausgegangen werden soll, dass eine Referenzidentität zumindest in dem Maße vorliegt, dass mit den Schlagwörtern „auf ein und dasselbe politische Vorhaben, auf ein und denselben Komplex von Programmen und Gesetzentwürfen Bezug genommen wird“ (ebd., S. 17).

Klein in seiner Publikation die Wirtschaftsform Deutschlands an, für welche die konkurrierenden Bezeichnungen einerseits deontisch positiv *soziale Marktwirtschaft* und andererseits deontisch negativ *Kapitalismus* lauten (vgl. ebd., S. 19).

Neben der Bezeichnungskonkurrenz sieht Klein in der Bedeutungskonkurrenz einen weiteren Typus, mit welchem politische Sprachverwendung terminologisch differenziert werden kann und bei welchem der oben bereits skizzierte Unterschied zwischen deskriptiver Bedeutung und deontischer Bedeutung ein noch wichtigeres Unterscheidungsmerkmal darstellt.

Für den Autor zeichnet sich die Dimension *Bedeutungskonkurrenz* dadurch aus, dass nicht – wie bei der Bezeichnungskonkurrenz – verschiedene sprachliche Ausdrücke auf dasselbe Referenzobjekt verweisen, sondern gleiche sprachliche Ausdrücke durch eine bestimmte partielle Prägung mit jeweils unterschiedlichen Bedeutungsmerkmalen auf verschiedene physische oder konzeptuelle Sachverhalte referieren (vgl. ebd., S. 21-28)<sup>5</sup>. Weiterhin differenziert Klein die Bedeutungskonkurrenz in die Kategorien *deskriptive Bedeutungskonkurrenz* und *deontische Bedeutungskonkurrenz*, deren Unterschiede für die politische Sprachanalyse zu berücksichtigen sind.

Bei der deskriptiven Bedeutungskonkurrenz versuchen politische Akteure jeweils, die deskriptive Bedeutung – gemeinhin die sachbezogenen, inhaltlichen Merkmale – eines Wortes unter Beibehaltung des Ausdrucks und seiner Deontik im eigens angestrebten Sinne zu verändern. Durch Umdeutung wird also versucht, Bedeutungskomponenten an ein Wort anzufügen oder diese von einem Wort zu entfernen und es für die eigene Politik zu vereinnahmen (vgl. Klein 1989, S. 21-22 & Klein 1991, S. 57). Wie Klein (1991, S. 57) zeigen kann, sind „[b]ei diesem wortstrategischen Operationstyp [...] neben der deskriptiven Bedeutung durchweg auch die Aspekte Konnotation und Referenz betroffen“. Denn das primäre Ziel politischer Akteure lautet, die selbst verwendeten Wörter möglichst öffentlichkeitswirksam nach der deskriptiven Umdeutung mit der eigens vertretenen Politik zu konnotieren und eine möglicherweise bereits vorhandene Konnotation mit dem politischen Gegner zu tilgen (vgl. ebd.).

Auf dem Feld der deskriptiven Bedeutungskonkurrenzen verortet Klein (vgl. 1989, S. 21) vor allem Hochwertwörter wie *Demokratie* oder *Freiheit*, die meist über Parteigrenzen hinweg mit einer durchweg positiven deontischen Bedeutung benutzt werden. Diese als Abstrakta zusammengefasste Wortgruppe zeichnet gerade aus, dass sie keine eindeutig definierten Bedeutungen enthalten. Aufgrund ihrer Vagheit werden sie nicht nur von der Linguistik, sondern vor allem

---

<sup>5</sup> Wie bereits zuvor erläutert, ist es eine schwierige erkenntnistheoretische Frage, inwiefern wirklich auf dasselbe physische und konzeptuelle Referenzobjekt Bezug genommen wird. Da diese Frage hier nicht näher beleuchtet werden kann, soll hier davon ausgegangen werden, dass bei einer Bedeutungskonkurrenz von verschiedenen Akteuren bewusst die gleichen sprachlichen Ausdrücke verwendet werden, um auf unterschiedliche Sachverhalte zu referieren. Die Ausdrücke *dasselbe* und *gleiche* wurden daher bewusst in diesem Satz gewählt.

auch von der Politikwissenschaft erforscht, in welcher sich für diese Art von Wörtern die Bezeichnung „*essentially contested concepts*“ (Gallie 1956, S. 1; *kursiv durch d. Verf.*) durchgesetzt hat. Sie sind besonders gut als politische Streitvokabeln nutzbar, weshalb auch beim Versuch der deskriptiven Bedeutungsprägung stets das Referenzobjekt betroffen ist – zumindest „insofern man mit dem Wort in veränderter Bedeutung [als der politische Gegner, *Anm. d. Verf.*] Bezug nimmt auf andere politische Maßnahmen und Sachverhalte“ (Klein 1991, S. 58). Werden dann gleiche sprachliche Ausdrücke – meist Hochwertwörter – von verschiedenen Parteien in einer deskriptiven Bedeutungskonkurrenz verwendet, stehen sie in „ideologischer Polysemie“ (Klein 1989, S. 23 & vgl. Klein 1991, S. 58) nebeneinander. Klein nimmt damit den von Hermanns (vgl. 1982, S. 95) genutzten Terminus auf, fundiert diesen in seiner Typologie aber sprachtheoretisch präziser.

Von der deskriptiven Bedeutungskonkurrenz zu unterscheiden ist die deontische Bedeutungskonkurrenz. Bei diesem Typus steht für Klein (vgl. 1991, S. 61) das Verändern der durch Wörter transportierten Bewertungen im Vordergrund. Anders als Hermanns, für den deontische Bedeutungskomponenten dadurch geprägt sind, dass sie bestimmte Handlungsanweisung beinhalten (vgl. Hermanns 1986, S. 152 & Kap. 3.1.1), zeichnen sich für Klein politische Schlagworte dadurch aus, dass sie neben inhaltlich-beschreibenden Komponenten vor allem auch Bedeutungselemente enthalten, womit „der bezeichnete Sachverhalt gleichzeitig als zu befürwortender oder als abzulehnender bewertet wird“ (Klein 1991, S. 61). Klein (vgl. 1989, S. 23-26) verortet – nun die Definitionen Hermanns wieder übernehmend – vor allem die Fahnen- und Stigmawörter auf der Ebene des deontischen Streits. Wie er herausstellt, gibt es bei dieser Art der Wortprägung für die politischen Akteure nur ein zentrales Ziel, dessen erfolgreiche Umsetzung daran gemessen wird, ob sich „bei den Adressaten der politischen Werbung [...] eine Wortverwendung mit positiver oder eine mit negativer Deontik durchsetzt“ (Klein 1991, S. 62). Dabei hängen deontische Verschiebungen maßgeblich immer mit der Veränderung von Konnotationen eines sprachlichen Ausdrucks zusammen (vgl. ebd., S. 63).

Klein identifiziert schließlich zwei Hauptstrategien deontischer Bedeutungsprägungen (vgl. Klein 1989, S. 26). Einerseits besteht für politische Akteure die Möglichkeit, sich der Politik des Kontrahenten anzunähern und dessen „Fahne an sich zu reißen“ (ebd.), um diese selbst zu nutzen. Andererseits kann auch der Weg einer Demontage des politischen Gegners gewählt werden, um „die gegnerische Fahne zu zerfetzen oder zu beschmutzen“ (ebd.).

Als anschauliches Beispiel – weniger für die bewussten Strategien der Umdeutung von Wörtern als vielmehr für die Veränderung deontischer Bedeutungen – führt Klein in seinen Publikationen die Bezeichnung *liberal* und dessen Verwendung durch die FDP an, welche nach Auffassung des Autors exemplarisch aufzeigt, dass deontische Bedeutungsverschiebungen bestimmter



Wörter immer abhängig sind „von allgemeinen gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen [...] und daraus resultierenden Einstellungen [...] der Gesellschaft“ (ebd.). Zwar hat sich laut Klein (vgl. 1989, S. 25 & 1991, S. 64-65) die FDP schon immer als liberale Partei verstanden, zunächst jedoch nicht so bezeichnet, da *liberal* bis in die 1960er Jahre hinein in Deutschland ein Stigmawort darstellte, mit dem in verschiedenen Gesellschaftsgruppen unter anderem Gottlosigkeit, eine Gefährdung der Wert- und Staatsordnung sowie auch der Manchester-Liberalismus assoziiert wurden. Diese Konnotationen lösten sich allerdings zunehmend Anfang der 1970er Jahre. Schließlich erhielt das Wort positive deontische Bedeutungskomponenten innerhalb des gesellschaftlichen Diskurses, sodass *liberal* zum Fahnenwort der FDP wurde (vgl. ebd.) und sich die Partei sogar bis Anfang 2015 selbst als *Die Liberalen* bezeichnete (vgl. Reinbold 2015).

Die Wichtigkeit von Konnotationen wurde in dieser Arbeit bisher an einigen Stellen bereits skizziert und soll nun zusammen mit den von Klein definierten Begriffskontrasten nochmals explizit Erwähnung finden. Beide Typen politischer Sprachprägung finden sich besonders als Erweiterungen der alten Beiträge in seinen neueren Publikationen (vgl. z. B. Klein 2016).

Zwar thematisiert Klein (1991, S. 65) schon in seinem Aufsatz von 1991 als fünfte Dimension seiner Typologie das „Ausbeuten von Assoziationen“, mithilfe welcher er den Stellenwert von Konnotationen in der politischen Semantik hervorhebt. Doch eine ausführlichere Erläuterung dieser bei gleichzeitig erstmaliger Erwähnung von Begriffskontrasten liefert er erst im Jahr 2016 (vgl. Klein 2016, S. 613-615). Beide Dimensionen bringt er explizit mit der Frame-Semantik in Verbindung, die im nachfolgenden Teilkapitel erläutert werden soll und welche deswegen an die am Ende dieses Kapitels noch dargelegten Erkenntnisse Kleins anschließen kann. Unter *Begriffskontraste* fasst Klein sprachliche Ausdrücke zusammen, die „in keinem innerlexematisch-semiotischen Aspekt übereinstimmen“ (ebd., S. 613), aber dennoch eine Beziehung untereinander aufweisen. Als Beispiel für diesen Typus schlägt er die Ausdruckspaare *soziale Marktwirtschaft* und *Planwirtschaft* vor, deren Oberbegriff – beide referieren auf eine Wirtschaftsordnung – gleich ist, die aber „im Diskurs wie Antonyme“ (ebd.) verwendet werden. Er gibt zurecht zu bedenken, dass solch umfassende politische Konzeptionen „durchweg in Schlagwortnetzen durchgesetzt“ (ebd., S. 614; *kursiv im Original*) werden, damit also in Frame-Strukturen organisiert sind und zahlreiche Konnotationen mit sich tragen. So ist die Phrase *soziale Marktwirtschaft* beispielsweise – wie schon angeführt – eng mit dem Wort *Wirtschaftswunder* verbunden (vgl. auch ebd.).

Um diese Verbindungen von Ausdrücken und Konnotationen wiederum kann gestritten werden. Von einem Streit um Konnotatete können alle Typen des politischen Wortkampfes betroffen sein. Entgegen der anderen „wortstrategischen Operationstypen“ wird bei Konnotationen „weder **an**

den Wörtern, um die gekämpft wird, etwas verändert, noch neue Begriffe geprägt“ (*beide Zitate*: Klein 1991, S. 65; *Hervorhebung im Original*). Vielmehr ist es entscheidend, dass Politiker ihre Positionen mit bestimmten Wörtern eng verknüpfen, sodass die sprachlichen Ausdrücke bei den Adressaten immer mit dem jeweiligen politischen Akteur oder der jeweiligen Partei assoziiert werden (vgl. Klein 1991, S. 65 & Klein 2016, S. 614-615). Entstehende Bezeichnungsidentifikationen müssen allerdings nicht zwingend über politische Schlagworte erfolgen, sondern können gleichermaßen über die Prägung von im Alltag verwendeten Wörtern erreicht werden (vgl. Klein 2016, S. 614).

Als Beispiel zeigt Klein die von CDU und SPD genutzten Hauptwahllogans zur Bundestagswahl 2013 auf. Indem die CDU damals mit *CDU. Gemeinsam erfolgreich* geworben hatte – wobei sich das Wort *erfolgreich* auf die positiven Umfrageergebnisse für die Partei stützte und *gemeinsam* das Selbstverständnis der Partei wiedergab –, wurden beide Wörter nachhaltig positiv zu prägen und im Gedächtnis der Wählerschaft zu verankern versucht (vgl. ebd.). Auf diese Weise bewusst geschaffene Konnotationen durch bestimmte Bezeichnungskonstellationen werden damit zwar nicht zu politischen Schlagworten. Im besten Fall etablieren sie sich aber in den mit einer Partei verbundenen Eigenschaften innerhalb bestimmter Deutungsrahmen (vgl. ebd., S. 607).

Die Wichtigkeit von Frames für Untersuchungen auf dem Forschungsfeld der politischen Semantik und in der Politolinguistik hat Klein (vgl. 1999 & 2002) selbst in einigen Beiträgen dargelegt. In dieser Arbeit sollen nun nachfolgend aber die neusten Forschungsbeiträge zur Erläuterung der Frame-Semantik herangezogen und ihre Relevanz für politolinguistische Analysen herausgestellt werden, um mit diesen Vorarbeiten am Ende selbst eine Analyse des Kurzwahlprogramms der Alternative für Deutschland durchführen zu können. Die bis hierhin aufgezeigten Ergebnisse sollen dabei aber gleichermaßen Berücksichtigung finden und ebenfalls genutzt werden.

### **3.2. Neuere Forschungen: Relevanz der Frame-Semantik für die Politolinguistik**

Dass die Frame-Semantik in politolinguistischen Studien zunehmend an Relevanz gewinnt, zeigen nicht nur bereits zum Jahrtausendwechsel entstandene Beiträge Josef Kleins, in denen er sich mit damals aktuellen, exemplarischen Frames aus dem Ökonomiediskurs beschäftigt (vgl. Klein 1999, S. 167-177) sowie eine Frame-Analyse für den am Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland wichtigen Kolonialdiskurs liefert (vgl. Klein 2002, S. 173-179 & auch Busse 2017, S. 212). Vielmehr nimmt auch in aktuellen Lehrbüchern zur Politolinguistik und in neusten Forschungsbeiträgen zur politischen Sprachverwendung die Frame-Semantik einen wichtigen Platz ein (vgl. Niehr 2014b, S. 76-80 & z. B. Wengeler/Ziem 2013). Daher ist die Beachtung

semantischer Frames auch für diese Arbeit zentral, weshalb mit Dietrich Busse (vgl. 2009; 2012 & 2017) und Alexander Ziem (vgl. 2005; 2008a & 2008b) – zwei der wichtigsten Linguisten auf dem Forschungsfeld der Frame-Semantik – nachfolgend zunächst die neusten Erkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Forschung dargestellt und gleichermaßen mögliche Bezüge zur Politolinguistik hergestellt werden sollen.

Da in den letzten Jahren zugleich verstärkt die Kognitionswissenschaft zu kognitiven Frame-Strukturen forscht, soll weitergehend ein Exkurs zu aktuellen, kognitionswissenschaftlichen Forschungsbeiträgen erfolgen, um mögliche Impulse und Anknüpfungspunkte für die Politolinguistik ausloten zu können. Dazu werden die Beiträge der Kognitionswissenschaftler George Lakoff und Elisabeth Wehling besonders betrachtet, die sich in aktuellen Publikationen (vgl. Lakoff/Wehling 2008 & Wehling 2017 [2016]) mit dem Phänomen des politischen Framings beschäftigen. Da ihre Überlegungen zum Thema *Framing* für diese Arbeit höchst interessant erscheinen, sollen diese hier aufgenommen und näher erläutert werden.

### **3.2.1. Linguistisch-semantische Frame-Theorie & ihre Anknüpfungspunkte zur lexikalischen Semantik nach Dietrich Busse und Alexander Ziem**

In seinem Einführungswerk zur Politolinguistik weist Thomas Niehr (vgl. 2014b, S. 76) zurecht darauf hin, dass die in dieser Arbeit bisher erklärten Typen politischer Wortprägungen vornehmlich nur auf unterschiedliche Eigenschaften von Wörtern fokussieren und weniger ihre Verwendung in Kontexten und ihre Beziehung zueinander reflektiert wird. Für politolinguistische Studien ist aber der Einbezug des Kontextes höchst bedeutsam. Forschungstheoretisch gilt, dass „sprachliche Ausdrücke in Strukturzusammenhängen stehen“ (ebd.), die bei dem Verstehen und Verwenden von Wörtern im Gedächtnis der Sprachbenutzer stets aktiviert werden (vgl. ebd.). Mit Martin Wengeler und Alexander Ziem ist zu ergänzen, dass insbesondere politische Schlagwörter neben ihren spezifischen Eigenschaften dadurch charakterisiert sind, dass „sie einen komplexen Wissenszusammenhang vor dem Hintergrund unterstellter ‚Fakten‘ auf eine spezifische, innerhalb einer Sprachgemeinschaft konventionalisierte Weise rahmen“ (Wengeler/Ziem 2014, S. 503; *einfache Anführungszeichen im Original*). Zur Analyse dieser Zusammenhänge von sprachlichen Zeichen hat sich in der Linguistik der Terminus *Frame* etabliert, unter dem zusammengefasst „konventionalisierte Wissensstrukturen“ (Niehr 2014b, S. 76) verstanden werden.

In neueren linguistischen Forschungsbeiträgen beschäftigten vornehmlich die Sprachwissenschaftler Busse und Ziem mit einer Konzeption der Frame-Semantik für die Linguistik (vgl. Ziem 2005; Busse 2009 & Busse 2012), wobei sie auch Relevanzbezüge zur Politolinguistik und Diskurslinguistik herstellen (vgl. z. B. Ziem 2008a; Ziem 2008b & Busse 2017).

Busse (vgl. 2012) setzt in einem umfangreichen Kompendium zur Frame-Semantik sogar sein Vorhaben um, „ein integratives Frame-Modell, das nach Möglichkeit alle für eine linguistisch-semantisch nutzbare Frame-Konzeption wesentlichen Aspekte integriert“ (ebd., S. 533), zu entwickeln. Auf circa 350 Seiten liefert er eine Arbeitsskizze zur Frame-Semantik und präsentiert zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten innerhalb der Linguistik. Zuvor hatte er in komprimierter Form die Merkmale und Eigenschaften der linguistischen Frame-Theorie auch in einem Studienbuch nachvollziehbar dargestellt (vgl. Busse 2009) und in zahlreichen Aufsätzen expliziert (vgl. z. B. Busse 2005; Busse 2007 & Busse 2008). In einem aktuellen Artikel reflektiert er diese zusätzlich im Hinblick auf ihre Möglichkeiten zur Analyse politischer Lexik (vgl. Busse 2017). Ziem (vgl. 2008b) verfolgt in seiner Dissertation und mehreren Aufsätzen (vgl. Ziem 2005 & Ziem 2008a) – wenngleich nicht derart umfangreich wie Busse – den gleichen Anspruch, wobei er zusätzlich einen empirischen Ansatz zur Analyse von Frames in Textkorpora am Beispiel der im politischen Kapitalismus-Diskurs des Jahres 2005 geprägten *Heuschrecken*-Metapher präsentiert (vgl. Ziem 2008a, S. 106-110 & Ziem 2008b, S. 367-440).

Nachfolgend sollen nun die oben erwähnten Forschungsbeiträge zusammengeführt werden, um möglichst umfassend – wenngleich aufgrund des vorgegebenen Rahmens dieser Arbeit dennoch komprimiert – die Frame-Semantik mitsamt ihren Merkmalen und möglichen Bezugspunkten zur Politolinguistik erläutern zu können. Dabei werden allerdings neben den Publikationen Ziems nur die wichtigsten sowie neusten Beiträge Busses aus den Jahren 2009, 2012 und 2017 herangezogen. Die bereits in Kapitel zwei angeführten Aufsätze bleiben außen vor.

Sowohl Busse als auch Ziem nutzen bei ihrer Konzeption einer Frame-Semantik zunächst die vom Linguisten Charles Fillmore in den 1960er Jahren und dem Kognitionswissenschaftler Marvin Minsky in den 1970er Jahren präsentierten, einerseits linguistisch (Fillmore), andererseits kognitionswissenschaftlich (Minsky) fundierten Annahmen zur Frame-Theorie (vgl. Ziem 2005, S. 1-4; Ziem 2008a, S. 91-98; Ziem 2008b, z. B. S. 16-18; Busse 2009, S. 80-90 & Busse 2012, z. B. S. 533). Bei seiner Modellbildung zitiert Ziem in seinen Arbeiten zudem immer wieder Busse, nimmt dessen Überlegungen auf und widmet der Beschreibung der von Busse geprägten „Verstehensrelevanz“ (Ziem 2008b, S. 151; vgl. auch Kap. 2.1) sprachlicher Zeichen sogar ein eigenes Teilkapitel in seiner Dissertation (vgl. Ziem 2008b, S. 151-157). Gleichzeitig merkt er an, dass er einen Großteil seiner sprachtheoretischen Überlegungen auf den von Busse gelieferten Grundlagen aufbaut und ebenfalls für „einen solchen Beschreibungsansatz“ (ebd., S. 157) der Sprache plädiert (vgl. ebd.). Die auch in dieser Arbeit angelegten sprachtheoretischen Voraussetzungen für die Konzeption einer linguistischen Frame-Theorie können daher nachfolgend vor allem anhand der Annahmen Busses aufgezeigt werden, da diese ebenfalls von Ziem in seinen Beiträgen genutzt werden.

Beide Autoren stellen zunächst „die ‚kognitiven‘ bzw. epistemischen Frames eindeutig ins Zentrum der Modellbildung“ (Busse 2012, S. 535; *einfache Anführungszeichen im Original*; vgl. auch z. B. Ziem 2005, S. 4 & Ziem 2008a, S. 97). Sie plädieren im Hinblick auf die sprachtheoretische Fundierung des Frame-Modells nicht nur für eine verstehentheoretisch ausgerichtete lexikalische Semantik, die das Fundament für eine Frame-Theorie bereithält, sondern auch für eine die Fülle des durch sprachliche Ausdrücke transportierten, verstehensrelevanten Wissens in Gänze einbeziehende Semantik als „semantische Epistemologie“ (Ziem 2008a, S. 91 & Busse 2012, S. 535; vgl. auch Ziem 2008b, S. 121 & Busse 2009, S. 87). Ebenso gilt die zeichentheoretische Annahme, dass „Form [...] und Bedeutung [...] eines sprachlichen Zeichens eine „symbolische Einheit“ bilden“ (Ziem 2008a, S. 98-99; *Anführungszeichen im Original*) und ein sprachliches Zeichen „immer nur durch beide seiner untrennbaren Seiten [der Form- und Bedeutungsseite, *Anm. d. Verf.*] zusammen konstituiert wird“ (Busse 2007, S. 269).

Beide Autoren schließen sich drüber hinaus der Kritik an der Merkmal- und Komponenten-Semantik an, die versucht, möglichst eindeutige semantische Wortbedeutungen für sprachliche Ausdrücke zu definieren (vgl. Busse 2009, S. 83; Busse 2012, S. 535 & Busse 2017, S. 217-218). Damit zeigen sie sich als eindeutige Verfechter der Frame-Semantik, denn „als Modell für die Beschreibung der Strukturen, Ebenen und Elemente des verstehensrelevanten (semantisch relevanten) Wissens ist das Frame-Modell angeboten worden“ (Busse 2012, S. 535; vgl. auch Ziem 2008b, S. 63-64 & S. 121). Sprachtheoretisch gehen beide Autoren von den bereits in Kapitel zwei dieser Arbeit dargelegten Annahmen aus (vgl. insb. Ziem 2005, S. 4; Ziem 2008a, S. 91 & S. 96-98; Ziem 2008b, S. 121 & S. 150-157; Busse 2009, S. 81 & Busse 2012, S. 535-540 & S. 805-818), die auch in diesem Kapitel das Fundament der Ausführungen bilden. Busse nimmt die in seinen Aufsätzen dargelegten sprachtheoretischen Grundlagen (vgl. z. B. Busse 2008, S. 65-76) sogar in ähnlichem Wortlaut in sein Kompendium auf (vgl. Busse 2012, S. 805-818) und sieht in der Frame-Semantik einen „wichtigen, wenn nicht zentralen, Baustein einer so [nach ihm, *Anm. d. Verf.*] verstandenen linguistischen Epistemologie“ (ebd., S. 806). Auf dieser sprachtheoretischen Grundlage konzipieren Busse und Ziem eine linguistische Theorie von Frames, die zu Anfang vor allem in ihren Strukturkonstituenten beschrieben wird (vgl. Ziem 2008a, S. 92-97 & Busse 2012, S. 536). Beide Autoren zeigen auf, wie sich die Wissensrahmen (Frames) – welche die beiden Sprachwissenschaftler als kognitive Wissensrahmen verstehen – ausgestalten. Framestrukturen repräsentieren – so die Annahmen – verstehensrelevantes, sprachliches sowie damit gleichzeitig soziales Wissen, welches oft ebenso stereotypes Wissen darstellt und sich in besonderer Weise aus dem Sprachgebrauch ergibt. Damit prägt es entscheidend die kognitive Verankerung von Wissensrahmen und deren Strukturen (vgl. Ziem 2008a, S. 92-93 & S. 97; Busse 2012, S. 535-537 & Busse 2017, S. 198-199).

Busse thematisiert in diesem Zusammenhang weiterhin den Gedanken der Prototypikalität von Frames, der nach ihm – wie auch bei Fillmore und Minsky – für die Frame-Theorie „konstitutiv per se ist“ (Busse 2012, S. 595). Seiner Annahme zufolge ist in Wissensrahmen meist von konkreten Situationen losgelöstes, abstrahiertes und damit prototypisches Wissen organisiert (vgl. ebd., S. 596-598). Dieses ist durch eine Standardisierung geprägt, die durch gesellschaftliche Prozesse entsteht und die damit „nicht lediglich als individualpsychologisches Phänomen, dies aber durchaus auch“ (ebd., S. 598) verstanden werden kann. Mit Minsky verweist Busse darauf, dass eine solche Standardisierung zugleich für die Sprachverwender eine kognitive Entlastung bedeutet, wenn Frames mit – den weiter unten umfassend erläuterten – Standardwerten gefüllt werden und die Benutzer sprachlicher Zeichen auf gleiche Framestrukturen und -füllungen zurückgreifen können (vgl. ebd., S. 596).

In der Folge weiterer Überlegungen zum Verhältnis von Sprachwissen, Sprachverstehen und dem in Frames verankerten Wissen ergänzt der Autor, dass Wissensrahmen neben semantischem Wissen „sämtlich[e] inhaltsrelevant[e] „Bedingungen des Verstehens““ (Busse 2009, S. 83; *Anführungszeichen im Original*) enthalten, welches für die Linguistik letztlich bedeutet, dass eine linguistisch konzipierte Frame-Semantik weit über den Bereich der traditionellen Wortsemantik hinausgehen muss (vgl. ebd.).

Busse und Ziem nehmen ebenso an, dass Frames niemals für sich genommen alleine existieren, sondern immer in „Frame-Netzwerken“ (Ziem 2008a, S. 94) bzw. „Frame-Netze[n]“ (Busse 2012, S. 536) horizontal und vertikal organisiert sind (vgl. auch Busse 2009, S. 84 & Busse 2017, S. 201). Verschränkungen sprachlicher Einheiten finden sich somit einerseits entlang der syntagmatischen Organisationen (horizontal), andererseits existieren diese aber auch in einem Beziehungsgefüge über- und untergeordnet strukturierter Wissensrahmen (vertikal), die jeweils verschiedene Abstraktionsgrade aufweisen (vgl. Ziem 2008a, S. 101). Da in dieser Arbeit die Analyse politischer Sprache und – in Anlehnung an Ziem (ebd., *einfache Anführungszeichen im Original*) – der „epistemisch[e] ‚Entfaltungsraum‘“ der Sprachverwendung in der Politik im Vordergrund steht, ist besonders die vertikale Frame-Vernetzung relevant. Allerdings sind Frames aufgrund ihrer großen inneren Ausdifferenziertheit durch derart umfassende Wissensstrukturen geprägt, dass ihre Untersuchung oftmals nur durch eine stark interpretative sowie hermeneutische Vorgehensweise möglich wird (vgl. Busse 2017, S. 204). Das allgemein angestrebte „Ziel der Exhaustivität“ (ebd., S. 207) kann bei einer Analyse von Frames jedenfalls kaum verfolgt werden.

Der zentrale Kern der linguistischen Frame-Semantik liegt nun in der Annahme, dass Wörter durch ihre Formseite immer bestimmte Frames evozieren, welche wiederum die bei den Sprachbenutzern kognitiv verankerte Inhaltsseite sprachlicher Zeichen strukturieren (vgl. Ziem 2008a,

S. 100-101; Ziem 2008b, S. 367; Busse 2009, S. 83 & Busse 2017, S. 198). Die Grundlage dafür ist nach Busse darin zu sehen, dass sprachliche Zeichen stets „Anhalts- und Markierungspunkte [setzen], die es ermöglichen, den Bedeutungsgehalt inferentiell (schlussfolgernd), d. h. im impliziten Rückgriff auf Weltwissen, zu konstruieren“ (Busse 2009, S. 83). Frames helfen auf diese Weise, „konzeptuelle Wissenslücken“ (Ziem 2008a, S. 103) des Sprachverwenders zu schließen und bedingen bei ihrer Aktualisierung in konkreten Kommunikationssituation „die Interpretation der jeweiligen Zeichen [...] in eine[m] bestimmten epistemischen/kognitiven Kontext“ (Busse 2017, S. 198).

Werden Frames zur Analyse verstehensrelevanten Wissens genutzt, sind sie keine rein „kognitive[n] Repräsentationsformate“ (Ziem 2008b, S. 367) des Wissens mehr, sondern werden zu Analysewerkzeugen (vgl. ebd., S. 367 & S. 374). Analytisch bestehen die Wissensrahmen nach Auffassung beider Autoren aus den zwei zentralen Elementen *slots* (*Leerstellen*) und *fillers* (*Füllungen*) (vgl. Ziem 2008a, S. 94-95 & S. 108 & Busse 2009, S. 84). Zugrunde liegt dieser Trennung die Annahme, dass „ein sprachlicher Zugang zu konzeptgebundenem Wissen nur über Prädikationen möglich ist [...]“ (Ziem 2008a, S. 102). Diese These berücksichtigend, enthalten die Slots bzw. Leerstellen zunächst die gesamte Menge der für ein Wort möglichen Prädikationen, von denen die jeweils relevanten im Sprachgebrauch durch die Realisierung der sprachlichen Zeichen in einer bestimmten Kommunikationssituation aktualisiert werden (vgl. ebd.). Somit zeigen Frames immer auch „das Potential kommunikativ sinnvoller Kontextualisierungsmöglichkeiten eines Konzepts“ (ebd., S. 103) an.

Allerdings bilden die Leerstellen in diesem Zusammenhang eine rein analytische Größe, die „kein kognitives Korrelat“ (Ziem 2008b, S. 367) aufweisen, sondern vielmehr eine Bündelung und Strukturierung von jeweils einem Frame zugeschriebenen Eigenschaften unter bestimmte Oberbegriffe darstellen. Die Füllungen entsprechen dann den „dem Referenzobjekt zugesprochenen Prädikaten“ (ebd.). Evoziert die Formseite eines sprachlichen Ausdrucks einen Frame, enthält dieser inhaltsseitig abstrakte Leerstellen, die „Möglichkeiten zur Wissensspezifikation durch [...] Prädikationen“ (ebd.) anbieten. Aktivierte Slots (Leerstellen) werden also jeweils bei der Verwendung eines sprachlichen Zeichens durch die Formseite mit ebenso aktualisierten Fillers gefüllt und ausdifferenziert, die dann selbst wiederum (untergeordnete) Wissensrahmen darstellen und ähnliche Strukturen aufweisen (vgl. Busse 2009, S. 84 & Busse 2017, S. 199-201).

Werden Slots innerhalb einer Sprachgemeinschaft immer wieder mit spezifischen Fillers versehen und diese hochfrequent verwendet, können sie zu Standardwerten werden. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums zum „kollektiv geteilten Wissen einer Sprachgemeinschaft gehören“ (Ziem 2008a, S. 105). Da verschiedene

Framestrukturen unterschiedlich stabil sind, können entstandene und so bezeichnete *Default-Fillers* (*Standardwerte*) verschieden dauerhaft sein. Wie stark ein Leerstellen füllender Standardwert ist, hängt meist von kulturellen, historischen oder sozialen Faktoren ab (vgl. ebd.).

Für Busse steht fest, dass Frames aufgrund ihrer inneren Struktur aus einer Art „lexikalische[m] Set [bestehen], d. h. einer Kombination [...] lexikalische[r] Einheiten, die einzeln jeweils verschiedene Aspekte/Teile des Frames akzentuieren [...]“ (Busse 2009, S. 88). Nur in der Set-Struktur erhalten die darin befindlichen lexikalischen Einheiten ihre Funktion in einem jeweiligen Gesamtframe. Insgesamt sieht Busse (vgl. ebd., S. 84) in der Vernetzung von über- und untergeordneten Frames sowie den diese in Form von lexikalischen Einheiten prägenden Slots und Fillers die zentralen Merkmale des Sprachverstehens.

Ziem (vgl. 2008a, S. 108) gelingt es, die abstrakt erklärten Leerstellen und Füllungen auf ihre Prägung gesellschaftlicher Diskurse zu beziehen. Für die bei Wissensrahmen auffindbaren Leerstellen merkt er an, dass diese jene Wissensaspekte und -bestandteile repräsentieren, die diskursspezifisch besonders thematisiert und hervorgehoben werden, wohingegen die Füllungen die Prädikate und Eigenschaften darstellen, welche den in den Leerstellen vorkommenden Wissensaspekten zugeschrieben werden (ebd.). Je nach Frequenz der jeweilig verwendeten Prädikate ist es dann möglich, dass Fillers zu mit einer Leerstelle fest verbundenen Eigenschaften werden und als Standardwerte (Default-Fillers) ins kollektive Bewusstsein einer Sprachgemeinschaft eingehen. Diese Standardwerte – so fasst er zusammen – sind aufgrund der Verankerung im Bewusstsein der Sprachbenutzer „durchschnittlich erwartbare Wissens Elemente eines bestimmten Prädikationstyps“ (ebd., S. 105).

Beispielhaft wendet Ziem die dargestellten Theorieannahmen in einer korpusanalytischen Untersuchung der *Heuschrecken*-Metapher an (vgl. ebd., S. 106-110 & Ziem 2008b, S. 367-440). Jene Metapher hatte der damalige Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) in einem Interview mit der BILD AM SONNTAG im Jahre 2005 geprägt, als er Finanzinvestoren als Heuschrecken bezeichnete und damit eine Kapitalismus-Debatte auslöste (vgl. Ziem 2008a, S. 108). Insgesamt kann Ziem mit seinen Forschungen zeigen, mit welchen Frames der *Heuschrecken*-Diskurs inhaltlich belegt war und welche „Leerstellen im Diskurs zur ‚Kapitalismus-Debatte‘ quantitativ dominier[t]en“ (ebd., S. 109, *einfache Anführungszeichen im Original*). Laut des Autors wurde das Referenzobjekt *Kapitalismus* vor allem mit der Leerstelle „*Maße und Ausmaße des ‚Kapitalismus‘*“ verbunden und diese wiederum mit insgesamt 27 Prädikaten gefüllt, „darunter Prädikate wie [...] *,ist global‘*“ (*beide Zitate: ebd.; einfache Anführungszeichen jeweils im Original; kursiv durch d. Verf.*). Mit Blick auf die Debatte in Gänze kann Ziem durch seine Untersuchungen resümieren, dass in dieser besonders „die [...] Ausmaße des ‚Kapitalismus‘ vor



dem Hintergrund seines Einflusses auf und seiner Rolle/Funktion für die Handlungen des Menschen“ (Ziem 2005, S. 9; *Anführungszeichen im Original*) betont wurden.

Für die in dieser Arbeit fokussierten Fragestellung lässt sich nun zusammenfassen, dass durch Slots und Fillers politische Diskurse auf eine ganz bestimmte Weise geprägt und durch sie verschiedene Prädikationen innerhalb eines Frames hervorgehoben werden, während andere nahezu nicht vorkommen und somit auch im Bewusstsein der Sprachbenutzer nicht verankert werden. Jene Fillers, die zur Belegung hochfrequent auftretender Leerstellen im Sprachgebrauch immer wieder verwendet werden, haben darüber hinaus beste Chancen, zu Standardwerten zu werden. Innerhalb politischer Diskurse können auf diese Weise mit kontinuierlich verfolgten Sprachprägungen Default-Fillers sowohl dauerhaft als auch kurzfristig als kollektiv geteiltes Wissen einer Sprachgemeinschaft etabliert werden. Für Analysen der Politolinguistik muss daher – so meine These – stets berücksichtigt werden, dass es für die Dauerhaftigkeit von Frames und den mit Leerstellen verbundenen Standardwerten nicht zuletzt entscheidend ist, inwiefern politische Akteure die Stärke besitzen, bestimmte Bezeichnungen prägen und semantische Wortkämpfe gewinnen zu können. Nach Busse (2017, S. 211) ist die Frame-Semantik jedenfalls „besonders gut geeignet, um Fälle konkurrierenden Sprachgebrauchs zu kontrastieren und die semantischen Differenzen klar und deutlich herauszuarbeiten“.

Wenn eine parteilich-ideologische Etablierung von Standardwerten für bestimmte Leerstellen und die Prägung von Frames also auch ein sprachliches Hauptziel politischer Akteure und Parteien ist – wovon an dieser Stelle ausgegangen wird –, dann bedeutet dies für die nachfolgende Analyse des AfD-Parteiprogramms auch, dass Parteien wohl gerade in an die Öffentlichkeit gerichtete Dokumente danach streben, eigene Sprachprägungen durchzusetzen. Sie haben so die Möglichkeit, bestimmte Default-Fillers, die – so meine Auffassung – in ihrer sprachtheoretischen Fundierung durchaus in starker Ähnlichkeit zu den bei Hermanns und Klein dargelegten Erkenntnissen zu sehen sind, durchzusetzen und damit ihre politischen Konzepte im gesellschaftlichen Sprachbewusstsein zu verankern.

Inwiefern all diese theoretischen Annahmen empirisch belegbar sind, wird durch die politolinguistische Lexikanalyse des AfD-Bundestagswahlprogramms zu zeigen sein. Aus den in diesem Teilkapitel gesammelten Erkenntnissen bleibt letztlich festzuhalten, dass sowohl die subjektive und auf natürliche Weise blickwinkelspezifische Fokussierung der Sprachbenutzer im Gebrauch sprachlicher Ausdrücke als auch die angenommene, untrennbare Verflechtung von semantischem und gesellschaftlichen Wissen abermals die Relevanz zur Erforschung politischen Sprachgebrauchs aufzeigen. Bei dieser kann die Frame-Semantik einen besonderen Mehrwert bieten, da sie für die Politolinguistik als „semantisch-epistemologisches Analyseinstrument“ (Ziem 2008b, S. 367) dienen und Forschungslücken dort schließen kann, „wo

der Umfang, die Komplexität [...] und die Ausdifferenziertheit des verstehensrelevanten [...] Wissens in den älteren Modellen [der Linguistik, *Anm. d. Verf.*] sträflich unterschätzt wurde“ (Busse 2017, S. 218).

Wenn im nächsten Teilkapitel noch ein Exkurs in die Kognitionspsychologie erfolgen soll, wird dieser Gedanke weiterverfolgt werden. Ziel ist es, ausgewählte Erkenntnisse dieser Disziplin im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit für die Politolinguistik zu identifizieren und hervorzuheben.

### **3.2.2. Exkurs: Das Konzept des politischen Framings in der Kognitionspsychologie bei George Lakoff und Elisabeth Wehling**

Neben der auf sprachliche Strukturen fokussierenden Linguistik beschäftigt sich vor allem die Kognitionswissenschaft mit der Frame-Theorie. Dass beide Forschungsbereiche aber zusammengebracht werden können, belegten in den letzten Jahren vor allem George Lakoff und Elisabeth Wehling, Linguisten und Kognitionswissenschaftler an der Universität Berkeley in Kalifornien. Da sich sowohl Lakoff als auch Wehling in neueren Forschungen vor allem explizit mit der Idee des politischen Framings beschäftigen, erscheinen ihre Studien für die dieser Arbeit vorstehenden Fragestellung höchst relevant (vgl. Lakoff/Wehling 2008, S. 73-87 & Wehling 2017 [2016]). Gerade Wehling (vgl. 2017 [2016]) erzielte mit ihrem erst kürzlich publizierten Buch breite mediale Aufmerksamkeit und wurde in zahlreichen öffentlichen Interviews in Deutschland nicht nur zur Entwicklung der Alternative für Deutschland befragt, sondern trat während der Migrationsbewegungen 2015 und 2016 sowie zur Zeit der US-Wahl 2016 in der medialen Öffentlichkeit auch als Expertin für die Zusammenhänge von Sprache, Denken und Politik auf (vgl. z. B. Bruckner 2016; Cwiertnia 2016; Knecht 2016; Rabhansl 2016; Wergin 2016 & Eckert/Huber 2017).

Aufgrund der großen Aufmerksamkeit für die Arbeiten Lakoffs und Wehlings soll im Folgenden ein Exkurs zu ihren Beiträgen erfolgen. Zwar finden sich in den Publikationen der beiden Wissenschaftler zahlreiche Studien der Kognitionsforschung, mit denen Lakoff und Wehling politisches Framing aus kognitionstheoretischer Sicht und somit unter etwas anderen theoretischen Prämissen als die Linguistik zu belegen versuchen. Allerdings stellen beide Autoren auch einige allgemeine Erkenntnisse der kognitionswissenschaftlichen Frame-Theorie vor und nutzen diese wesentlich zur Erläuterung politischen Framings, sodass diese zugleich einen Anschluss an die Fragestellung dieser Arbeit ermöglichen.

Lakoff und Wehling (2008, S. 73) verstehen unter Frames zunächst vor allem „Deutungsrahmen, die unser Gehirn strukturieren und den Informationen einen Sinn zuordnen“. Ihre Definition weist damit große Ähnlichkeiten zum linguistischen Verständnis von Wissensrahmen auf.

Ebenso Ähnlichkeiten bestehen hinsichtlich der sprachtheoretischen Annahmen zum Verhältnis von Sprache zu Wissen und Denken, denn beide Forscher gehen – in Ähnlichkeit zu Busse und Ziem – davon aus, dass die Existenz von Frames prägend für das menschliche Denken und Handeln ist (vgl. ebd.). Eindrücklich zusammengefasst wird dies von Wehling (2017 [2016], S. 20) am Anfang ihres Buches: „Sprache hat einen immensen Einfluss auf unsere Wahrnehmung. Sie kann der Dreh- und Wendepunkt unseres Denkens und Handelns sein“. Ebenso wie Busse und Ziem nutzt die Autorin die Erkenntnisse des Kognitionswissenschaftlers Marvin Minsky sowie des Linguisten Charles Fillmore, um die Forschungen der modernen Kognitionswissenschaft zu fundieren (vgl. ebd., S. 45-46).

Entscheidend für Lakoff und Wehling (vgl. 2008, S. 74) ist darüber hinaus die Annahme, dass Menschen nicht unabhängig von Frames denken können, sondern zur Sprachverarbeitung immer eine kognitive Imagination und Simulation des sprachlich zu Verstehenden erfolgen muss. Wichtig für das Verständnis von Wörtern sind demnach auch kognitive Prozesse des Abrufens von körperlichen Vorgängen und Bewegungsabläufen, die ein Sprachbenutzer aufgrund von Erfahrungen und daraus resultierendem Wissen im Gehirn verankert hat (vgl. Wehling 2017 [2016], S. 20-24). Diese mit dem Terminus *Embodied Cognition* bezeichneten Phänomene werden vor allem durch Handlungswörter – Verben und Substantive, die eine Bewegung oder Handlungsablauf in ihrer Bedeutung tragen – ausgelöst, „indem unser Gehirn die mit den Worten verbundenen Handlungen simuliert“ (ebd., S. 22). Mithilfe neuronaler Simulationen wird die Verarbeitung sprachlicher Zeichen individuell möglich, welches sich in erheblichem Maße auf unsere Wahrnehmung der Welt auswirkt (vgl. Lakoff/Wehling 2008, S. 74 & Wehling 2017 [2016], S. 24-27). Die Embodied Cognition wird damit zu einem „Eckpfeiler unserer Sprachkompetenz“ (Wehling 2017 [2016], S. 24).

Fernab dieser zumeist durch einen sprachlichen Ausdruck ausgelösten Prozesse kann Wehling aufzeigen, dass die kognitive Simulation im Gehirn nicht auf nur einen bestimmten (kognitiven) Begriff beschränkt bleibt. Denn „[w]ann immer wir ein Wort hören oder lesen, simulieren wir nicht nur das jeweils repräsentierte einzelne Konzept – sondern zusätzliche eine ganze Reihe anderer Konzepte“ (ebd., S. 27), die wir ebenfalls mit dem jeweils rezipierten Wort in Verbindung bringen. Diese zu einem Wort assoziierten Konzepte werden dann – sofern ihre Verbindung häufiger auftritt – kognitiv durch die Verfestigung „neuronale[r] Schaltkreise“ (Lakoff/Wehling 2008, S. 74) etabliert und bilden einen festen Deutungsrahmen (vgl. ebd. & Wehling 2017 [2016], S. 28-30). „Das Gehirn speichert [also, *Anm. d. Verf.*] Dinge, die in seiner Erfahrungswelt simultan auftreten, als Teile eines Frames ab“ (Wehling 2017 [2016], S. 28). In der Kognitionswissenschaft bestehen Frames damit strukturell aus Erfahrungen und Assoziati-

onen, die bei der Aktualisierung sprachlicher Ausdrücke im Gehirn der Sprachbenutzer aktiviert werden und entscheidend unsere Sprachverarbeitung sowie unser Verständnis der Welt prägen (vgl. ebd., S. 32).

Als zwei weitere, allgemeine Eigenschaften von Wissensrahmen benennen Lakoff und Wehling den zentralen Einfluss von Frames auf die Aufnahme von Informationen sowie auf die Handlungsorientierung von Individuen. Einerseits gilt laut der Autoren, dass sich im Gehirn durchaus sich widersprechende Frames wiederfinden, diese allerdings kognitiv niemals gleichzeitig aktiviert werden können, denn „[w]enn der eine Frame aktiviert ist, wird der entgegenstehende Frame automatisch unterdrückt – er wird im Gehirn geblockt“ (Lakoff/Wehling 2008, S. 75). Andererseits ist es aber gerade für das Gehirn ebenso charakteristisch, dass es sprachliche Informationen dann besonders gut begreift, wenn sie zu den bereits kognitiv verankerten Frames passen. Weichen die Informationen stattdessen von den etablierten, eigenen Frames und den verankerten Erfahrungen ab, so fällt es schwer, „die abweichende Information als Teil der Realität aufzunehmen“ (Wehling 2017 [2016], S. 34). Präsentierte Fakten werden also leichter aufgenommen, sofern sie zu den im Gehirn der Individuen verankerten Frames passen bzw. dann besonders schlecht begriffen, wenn sie den eigenen Frames widersprechen (vgl. Lakoff/Wehling 2008, S. 76 & Wehling 2017 [2016], S. 34-37). Diese Erkenntnis gilt nach Wehling (2017 [2016], S. 36; *Leftshift- und Rightshift-Operatoren im Original*) sogar „unabhängig davon, wie ›objektiv‹ gut oder schlecht begreifbar diese Fakten vermeintlich sind“.

Die Autorin versucht zusätzlich durch die Präsentation einiger kognitionswissenschaftlicher Studien nachzuweisen, dass die kognitiv durch Sprache aktivierten Frames direkten Einfluss auf unser alltägliches Handeln nehmen (vgl. ebd., S. 37-40). Entscheidend dafür sind nach ihrer Auffassung besonders unser Begreifen von Zeit, Richtungen und Bewegungen sowie unsere Handlungserfahrungen. Einige Studien fasst sie schließlich zusammen: „Wenn Sie das Wort ›langsam‹ lesen, verlangsamten sich automatisch Ihre Bewegungen. Wenn Sie über ›gestern‹ sprechen, lehnen Sie sich zurück. Wenn Sie von ›Höflichkeit‹ lesen, agieren Sie höflicher“ (ebd., S. 40; *Leftshift- und Rightshift-Operatoren im Original*). Wehling erkennt selbst an, dass diese Erkenntnisse über kognitive Frames zwar interessant, für das alltägliche Handeln aber weniger relevant sind. Anders stellt sich dies dar, wenn Frames durch die Sprachverwendung in der Politik sowie durch politische Diskurse aktiviert werden und damit die kognitive Simulation von Wörtern, die Sprachverarbeitung und das Sprachverstehen sowie menschliche (Fakten-)Wahrnehmungen und Handlungen prägen (vgl. ebd., S. 40-41). Welche Merkmale nach Lakoff und Wehling das politische Framing genau ausmacht, soll nun erläutert werden.

Obige Ergebnisse der Autoren zusammenfassend, gilt, dass es nicht möglich ist, jemals unabhängig bzw. außerhalb von Frames zu denken oder zu kommunizieren. Gleiches kann damit für

das Sprechen und Denken über Politik übernommen werden (vgl. auch ebd., S. 42). Laut Wehling (vgl. ebd.) stellt sich nicht die Frage, ob Frames im Sprechen und Denken über Politik verwendet werden, sondern es ist stets einzig zu reflektieren, welche Frames in politischen Diskursen Anwendung finden. Die Autorin stellt sogar die These auf, dass Menschen „nicht aufgrund von Faktenlagen, sondern aufgrund von sinngebenden *Frames* ihre sozialen, ökonomischen und politischen Entscheidungen treffen“ (ebd.; *kursiv im Original*).

Fakten in der Politik besitzen nach diesem Verständnis allerdings kaum Bedeutung, wenn einzig ihre Übereinstimmung zu kognitiv verankerten Frames über eine Aufnahme oder Unterdrückung von Informationen entscheidet (vgl. auch ebd., S. 34). An dieser Stelle – so meine Auffassung – ist Wehlings These zu allgemeingültig formuliert und kann nicht ganz aufrechterhalten werden, da trotz unseres Denkens in Frames Fakten nicht bedeutungslos werden. Vielmehr stellen diese – so meine Annahme – wichtige Informationen bereit, die gerade in der Politik als Handlungsorientierung oder -anweisung für politische Akteure und die Öffentlichkeit dienen können. Zwar kann Wehling zugestimmt werden, wenn sie erläutert, dass es für einen Sprecher schlicht unmöglich ist, sich selbst bei der Kommunikation nicht auf einen Frame festzulegen und wenn sie erklärt, dass Menschen niemals vollständig rational-objektiv kommunizieren können (vgl. ebd., S. 46-47). Doch wird hier die These vertreten, dass Fakten einen hohen Stellenwert in der Politik und in politischen Diskursen besitzen und Menschen nicht allein aufgrund von durch Frames aufgerufenen Erfahrungen oder Emotionen entscheiden.

Mit Wehling kann deswegen einerseits angenommen werden, dass jedes Individuum einer ideologischen Prägung unterliegt, weshalb Frames nicht nur subjektiv, sondern auch ideologisch selektiv sind (vgl. ebd., S. 43-45). Besonders innerhalb der Politik und innerhalb politischer Diskurse steht daher ideologisches Framing im Vordergrund, da dort immer unterschiedliche Ideologien sowie verschiedene Werte und Ziele politischer Akteure einfließen (vgl. ebd., S. 61-63). Andererseits ist es – so meine These – für die Existenz eines Staates nicht nur wichtig, dass Menschen verschiedene Wertvorstellungen besitzen, um in demokratische Streitprozesse eintreten zu können, sondern entscheidend, dass diese auch Fakten gegeneinander abwägen und auf dieser Grundlage eigene Entscheidungen treffen können. Zumindest teilweise erkennt dies auch Wehling im Verlaufe ihres Buches an, wenn sie erläutert, dass „Fakten in der Politik nicht obsolet“ (ebd., S. 47) sind, diese jedoch im Hinblick auf ihre Übereinstimmung zu kognitiv vorhandenen Frames gesehen werden müssen (vgl. Lakoff/Wehling 2008, S. 79 & Wehling 2017 [2016], S. 47).

Wehling geht letztlich also davon aus, dass vor allem Frames die Grundlage bereitstellen, auf welcher Individuen ihre Entscheidungen treffen. Da „[u]nser Denken [...] nur zu etwa 2 Prozent ein bewusster Prozess [ist]“ (Wehling 2017 [2016], S. 48), läuft die Prägung durch Frames im

menschlichen Gehirn weitestgehend unbemerkt ab. Daraus folgert die Autorin, dass politisches Denken und Entscheiden der Menschen ebenso unbewusst stattfindet: „Wir entscheiden uns aufgrund von *Frames* und nicht aufgrund von Fakten und Zahlen – doch wir merken es nicht!“ (ebd., S. 49; *kursiv im Original*). Dass *Frames* weitestgehend unbewusst im menschlichen Gedächtnis verankert sind, scheint nachvollziehbar. Jedoch kann insgesamt bezweifelt werden, dass wir allein aufgrund kognitiv verankerter *Frames* eigene Meinungen ausbilden und diese ohne Einbezug von Fakten *framegesteuert* umsetzen.

Ein weiteres, nicht nur von Wehling (vgl. 2017 [2016], S. 52-57), sondern bereits bei Lakoff und Wehling (vgl. 2008, S. 76-79) benanntes Spezifikum politischen Framings ist das Phänomen der *Frame-Negierung*, welches in alltäglichen politischen Auseinandersetzungen zahlreich beobachtet werden kann. Die Grundlage bildet die Tatsache, dass Menschen etwas „nicht »nicht denken«“ (Lakoff/Wehling 2008, S. 77; *Leftshift- und Rightshift-Operatoren im Original*) können. Wann immer sprachliche Ausdrücke und die ihr zugrundeliegenden Konzepte in politischen Diskursen also negiert werden, werden sie im Gedächtnis der Menschen aktiviert: „*Frames* zu negieren bedeutet immer, sich gedanklich auf sie einzulassen“ (Wehling 2017 [2016], S. 54). Somit rufen politische Akteure, die Konzepte des Gegners ablehnen, diese zunächst in den Köpfen von Rezipienten auf und verfestigen damit nicht die eigene Weltsicht, sondern die des politischen Gegners (vgl. Lakoff/Wehling 2008, S. 76-77 & Wehling 2017 [2016], S. 52-57). Insbesondere für die Auseinandersetzung etablierter Parteien mit der seit 2013 im Parteiensystem Deutschlands wiederzufindenden Partei *Alternative für Deutschland* und der verstärkt aufkommenden rechtspopulistischen Tendenzen erscheinen diese Erkenntnisse höchst zentral. Denn nicht selten treten in aktuellen Diskursen Akteure auf, die Vorschläge des politischen Gegners – gerade der AfD – ablehnen, aber nicht bedenken, dass sie sich „sprachlich – und damit gedanklich – in der Weltsicht des Gegners [verheddern], anstatt in den Köpfen [ihrer] Zuhörer einen *Frame* zu aktivieren, der von der eigenen politischen Weltsicht erzählt“ (Wehling 2017 [2016], S. 56).

Allerdings entscheidet nach Wehling letztlich die Häufigkeit des Auftretens der mit einem Wort verbundenen Assoziationen über die Verfestigung von *Frames* im Gedächtnis. Werden bestimmte Ideen bei ihrer Aktivierung vermehrt mit einem Wort verbunden, sorgen aktive Neuronen für eine Verfestigung synaptischer Verbindungen, die umso stärker sind, je häufiger gleiche Konzepte mit gleichen Wörtern assoziiert werden (vgl. ebd., S. 57-60). In der Kognitionswissenschaft wird dieser Prozess als *Hebbian Learning* umschrieben. Auf diese Weise kognitiv verfestigte Strukturen bilden – so die Autorin – die Grundlage menschlichen Denkens (vgl. ebd.).

Als höchst relevant stellen sich unter Berücksichtigung der Hebbian Learning-Prozesse dann auch die zuvor gesammelten Erkenntnisse zur Formulierung der eigenen Weltsicht im politischen Diskurs heraus. Denn „[i]n einem öffentlichen Diskurs, in dem es an sprachlichen Alternativen mangelt, erodieren gedankliche Alternativen und dadurch letztlich Handlungsalternativen“ (ebd., S. 60).

Dass Frames dynamisch sind und in Wissensrahmen vernetzte Ideen bei mangelnder sprachlicher Umsetzung auch verloren gehen können, belegt die Autorin mit einem zu beobachtenden Prozess, der innerhalb der Forschung als *Hypokognition* bezeichnet wird. Dieser setzt dann ein, wenn politische Akteure es versäumen, die eigene Weltsicht zu kommunizieren und ein „gedankliches Vakuum“ (ebd., S. 64) erzeugen. Sie kann zeigen, dass Hypokognition in der Politik häufig auf den drei Ebenen „*innerparteiliche Kommunikation, Meinungsumfragen und öffentlicher Diskurs*“ (ebd., S. 65; *kursiv durch d. Verf.*) auffindbar ist und für politische Akteure zu Problemen mit ernststen Konsequenzen führen kann, wenn es ihnen nicht gelingt, Frames ihrer Weltsicht zu kommunizieren: „Zu diesen Konsequenzen gehört das Versagen in der kurzfristigen Durchsetzung einzelner Vorhaben ebenso wie der langfristige Abbau der eigenen Ideen in der öffentlichen Wahrnehmung – und dann der Verfall der politischen Bedeutsamkeit“ (ebd., S. 66).

Lakoff und Wehling führen in ihren Publikationen darüber hinaus zahlreiche Beispiele für politisches Framing an (vgl. Lakoff/Wehling 2008, S. 77-87 & Wehling 2017 [2016], S. 84-190), die an dieser Stelle aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit nicht ausführlicher aufgezeigt werden können. Ebenso verzichtet werden muss deswegen auf die Erläuterung der in der Kognitionswissenschaft erforschten konzeptuellen Metaphern, die eine spezifische Art des Framings darstellen (vgl. Wehling 2017 [2016], S. 68-80).

Um am Ende nun mit diesen Ergebnissen an die (polito-)linguistischen Forschungsbeiträge anzuknüpfen, gilt es festzuhalten, dass – so meine Annahme – die frametheoretischen Erkenntnisse der modernen Kognitionswissenschaft gewinnbringend auch mit linguistischen Frame-Modellen zusammengebracht werden können. Zwar liefert Wehling in ihrer Publikation keine sprachtheoretisch umfassend hergeleiteten Methoden zur Analyse von Frames und deren Strukturen wie dies bei politolinguistischen Korpusanalysen der Fall ist (vgl. z. B. Ziem 2008b), sondern wählt ihre analysierten Bezeichnungen aus verschiedenen politischen Diskurse exemplarisch, „weil sie [...] unreflektiert benutzte Kernbegriffe sind, [...] weil sie Frames aktivieren, die im krassen Gegensatz zu unserer Gesetzes- und Rechtslage [...] stehen [...] [und] weil sie unstrittige Fakten kognitiv kaschieren oder falsch wiedergeben“ (Wehling 2017 [2016], S. 83). Doch könnten die von Lakoff und Wehling präsentierten kognitionstheoretischen Annahmen zu Frame-Eigenschaften auch von der Linguistik als Voraussetzungen genutzt werden. Neben

den sprach- und zeichentheoretischen Aspekten würde die Linguistik so eine umfangreichere Perspektive beinhalten, die nicht mehr rein auf sprachwissenschaftliche Annahmen beschränkt bleibt, sondern durch Erkenntnisse aus anderen Forschungsdisziplinen bereichert wird.

Die Erkenntnisse der kognitionswissenschaftlichen Frame-Forschung stellen – so die hier vertretene These – in jedem Fall auch einen Mehrwert zur politolinguistischen Untersuchung sprachlicher Ausdrücke im Kontext von Politik dar. Sofern sich das Forschungsfeld der Politolinguistik also mit der Sprachverwendung in der Politik beschäftigt, sollte es neben linguistischen Prämissen zugleich die relevanten Beiträge der Kognitionswissenschaft einbeziehen. Diese ermöglichen es, die kognitiven Wirkungen von Frames für Sprachbenutzer fundierter herauszustellen – ein Aspekt, der in politolinguistischen Forschung oft vernachlässigt wird.

In dieser Arbeit wurde letztlich vor allem ein Exkurs in die Kognitionswissenschaft geleistet, da sie kognitive Wirkungen von Frames explizit beschreiben kann. Diese werden im Folgenden berücksichtigt, wenn eine lexikalische Analyse des Kurzwahlprogramms der Alternative für Deutschland zur Bundestagswahl 2017 durchgeführt wird. Zugleich sollen für diese Untersuchung alle zuvor erläuterten, theoretischen Erkenntnisse nach Hermanns, Klein, Busse sowie Ziem grundlegend Berücksichtigung finden. Methodisch wird aber insbesondere eine Orientierung an Wehling (vgl. ebd.) stattfinden, welche mithilfe der zuvor aufgezeigten drei Kriterien insbesondere die in öffentlichen Diskursen sprachlich auffälligen Wörter bzw. Kernaussagen untersucht.

#### **4. Anwendung ausgewählter Aspekte zur politolinguistischen Lexikanalyse: Das Kurzwahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl 2017**

Bevor allerdings ein Untersuchungsdesign zur lexikalischen Analyse zentraler Wörter im Kurzwahlprogramm der Alternative für Deutschland entwickelt wird, soll die Partei im Allgemeinen näher betrachtet werden, wobei im Besonderen anhand zentraler Forschungsbeiträge – nun vor allem aus der Politikwissenschaft – geklärt werden soll, inwiefern die AfD eine rechtspopulistische Partei darstellt. Für diese Beurteilung wird zunächst die Bezeichnung *Rechtspopulismus* näher definiert und mit bestimmten Kriterien umrissen.

Danach wird weiterhin kurz zu erläutern sein, welchen Stellenwert (Kurz-)Wahlprogrammen in der Politik und in der Öffentlichkeit zugemessen wird und inwiefern diese textlich verfassten Dokumente bisher von der Politolinguistik wahrgenommen und untersucht wurden. Anschließend kann dann eine Lexikanalyse der im AfD-Kurzwahlprogramm zentralen Wörter und rhetorischen Auffälligkeiten durchgeführt werden.



#### **4.1. Vorarbeit: Definition des (Rechts-)Populismus & die Einordnung der Alternative für Deutschland**

Die Termini *Populismus* und *Rechtspopulismus* werden sowohl öffentlich-medial als auch im Wissenschaftsdiskurs keinesfalls immer eindeutig benutzt (vgl. z. B. Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 249). Wenig klar umrissen sind zumeist ebenso die ihnen zugrundeliegenden definitorischen Merkmale. Im Folgenden wird daher unter Beachtung wichtiger Forschungsbeiträge aus der Politikwissenschaft (vgl. Lewandowsky 2015; Lewandowsky 2016; Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016; Decker/Lewandowsky 2017 & Lewandowsky 2017) eine für diese Arbeit gültige Wortklärung von *Populismus* und *Rechtspopulismus* geleistet und insbesondere auf die terminologischen Unterschiede fokussiert. Auf dieser Grundlage kann dann ausgelotet werden, inwiefern die AfD eine (rechts-)populistische Partei darstellt.

Um den (Rechts-)Populismus mit Analyse Kriterien zu versehen, unternehmen der Politikwissenschaftler Marcel Lewandowsky und seine Co-Autoren in einem Beitrag aus dem Jahr 2016 den Versuch, „Populismus und dessen Spielart „*Rechtspopulismus*“ konzeptionell [zu] entwickeln und auf dieser Grundlage ein verallgemeinerbares sowie kontextunabhängiges Messverfahren vor[zuschlagen“ (Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 248; *Anführungszeichen im Original; kursiv durch d. Verf.*). Da ihr entwickeltes Konzept vor allem die Spezifika des Rechtspopulismus in einem „Konzeptbaum des Rechtspopulismus“ (ebd., S. 254; vgl. Abb. 1) konzentriert sowie den Populismus als einer seiner analytischen Kategorien begreift, bietet es für diese Arbeit einen besonderen Mehrwert und soll unter Berücksichtigung weiterer Forschungsbeiträge genutzt werden (vgl. ebd., S. 250-254).

Zunächst unterteilen die Autoren den von ihnen aufgezeigten Rechtspopulismus analytisch in die Kategorien *Populismus* und *Rechte Orientierung* (vgl. ebd. & auch Lewandowsky 2017, S. 4). Erst in einem zweiten Schritt wird der Ausdruck *Populismus* dann abermals in die analytischen Eigenschaften „*Volkszentrierung*“ und „*Anti-Establishment-Orientierung*“ aufgetrennt, wobei die Politikwissenschaftler unter „*Volkszentrierung*“ den „Mehrheitsdezinismus“ und die „Direkte Demokratie“ aufführen, während sie „*Anti-Establishment-Orientierung*“ primär als „Kritik an nationaler Demokratie und ihren Akteuren, Europäischer Union [und] Medien“ definieren (*alle Zitate: Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 254; kursiv durch d. Verf.*).

Den Kernaspekt des Populismus sehen die Autoren in der strikten Unterteilung zwischen dem von Populisten als einheitlich verstandenem Volk und den als *Establishment* bezeichneten politischen Eliten (vgl. Lewandowsky 2015, S. 121 & Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 250). Indem Populisten scheinbar für die Volkssouveränität und mehr direkte Demokratie eintreten, lehnen sie zugleich den Pluralismus ab, denn „als „demokratisch“ gilt ihnen nur, was den einheitlichen Willen des Volkes unmittelbar umsetzt“ (Lewandowsky/Giebler/Wagner

2016, S. 250; *Anführungszeichen im Original*). Die von ihnen als richtig postulierte Politik sehen sie als unmittelbaren Ausdruck des Volkswillens und einer bisher schweigenden Mehrheit an, welche die etablierten Parteien und regierenden Politiker nach Auffassung der Populisten nicht beachten (wollen) (vgl. Lewandowsky 2015, S. 121-122; Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 250-251; Decker/Lewandowsky 2017, S. 23-24 & Lewandowsky 2017, S. 5).

Durch die von ihnen entwickelte Dichotomie zwischen dem Volk und den politischen Akteuren konstruieren sie ein „Bedrohungsszenario, in dem die politische Souveränität des Volkes [...] durch das Establishment ausgehöhlt wird“ (Lewandowsky 2017, S. 5). Ihre Orientierung gegen die politischen Eliten fußt zugleich auf den Anspruch von Populisten, den Willen des Volkes unmittelbar durch direktdemokratische Elemente in den Politikprozess einbringen zu wollen, welches ihrer Meinung nach aber von den innerhalb eines Landes tätigen Politikern einerseits sowie – zumindest in Europa – von der Europäischen Union als supranationalen Akteur mit großer Entscheidungskompetenz andererseits verhindert wird. Zusammen mit den Medien, welchen vorgeworfen wird, dass sie die Populisten konsequent benachteiligen, bilden die nationalen sowie supranationalen politischen Entscheidungsträger damit die Hauptquellen populistischer Kritik am bestehenden politischen System (vgl. ebd., S. 251). Auf diese Weise agierende Populisten sind laut der Autoren dennoch keinesfalls immer Rechtspopulisten.

Wie Lewandowsky und die weiteren Autoren vielmehr erläutern, bedarf es zur Charakterisierung als Rechtspopulisten der Übernahme rechter Orientierungen (vgl. ebd.). Eine so bezeichnete „[r]echte Orientierung“ ist in besonderem Maße durch die Eigenschaft „*Wir gegen Die-da-draußen*“ (beide Zitate: ebd.; *kursiv durch den Verf.*; vgl. auch Lewandowsky 2015, S. 121-122; Lewandowsky 2017, S. 5-6 & Abb. 1) geprägt, mit denen Rechtspopulisten vor allem versuchen, bestimmte Bevölkerungsteile als nicht zu einer Gesellschaft zugehörig bzw. als fremd zu definieren und sich zugleich um eine „identitäre Abgrenzung gegenüber diesen“ (Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 252) bemühen. Im Zentrum ihrer Kritik stehen „MigrantInnen“ und „[s]exuelle Minderheiten“, während sie sich zudem gegen „Geschlechtergleichheit“ positionieren und für „Law and Order“ eintreten (alle Zitate: ebd., S. 254).

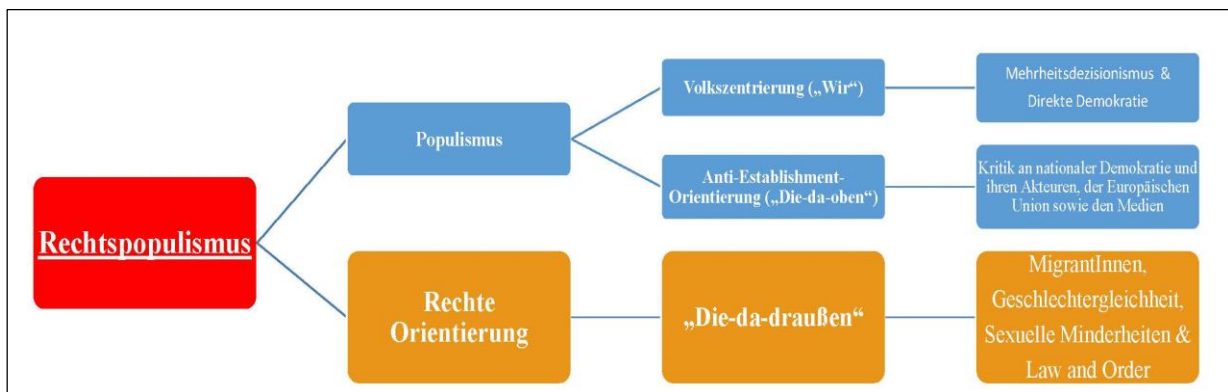


Abbildung 1: Konzeptbaum des Rechtspopulismus;

Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der Abbildung bei Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 254

Der Rechtspopulismus zeichnet sich nach den Autoren insgesamt allerdings weniger – wie es anhand seiner spezifischen Themen den Anschein erwecken könnte – durch eine klar umrissene ideologische Basis aus. Vielmehr nutzen Rechtspopulisten Migrationsthemen zur „Postulierung eines diffusen Bedrohungsszenarios [...], das den Verlust politischer Souveränität mit der Erosion der eigenen Identität durch kulturell „Fremde“ parallelisiert“ (vgl. ebd., S. 252; *Anführungszeichen im Original*), da „Rechtspopulisten [...] das Volk durch das politische Establishment in seiner *Souveränität*, durch kulturell „Fremde“ zudem in seiner *Identität* bedroht [sehen]“ (Lewandowsky 2017, S. 5; *kursiv und Anführungszeichen im Original*; vgl. auch Lewandowsky 2015, S. 122 & Lewandowsky 2016, S. 40).

Zusammen mit Lewandowsky bescheinigt ihnen der Politikwissenschaftler Frank Decker darüber hinaus ein „»schizophrenes« Gleichheitsverständnis“ (Decker/Lewandowsky 2017, S. 23; *Leftshift- und Rightshift-Operatoren im Original*), da Rechtspopulisten zusätzlich zu ihrer Forderung nach mehr Umsetzung des Volkswillens letztlich für einen Nativismus und die Ablehnung religiöser sowie ethnischer Minderheiten einstehen, indem sie diese nicht zu einer Gesellschaft zugehörig, sondern außerhalb dieser verorten (vgl. auch Lewandowsky 2015, S. 122; Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 252 & Lewandowsky 2017, S. 5-6).

Rechtspopulisten definieren ihre als ideal angesehene Gesellschaft – das ‚Wir‘ – zumeist über stark konservative Gesellschaftsnormen. Sie lehnen eine Gleichberechtigung von Frauen und Männer sowie sexuelle Minderheiten ab und fordern ein hartes staatliches Vorgehen bei der Bekämpfung von Kriminalität (vgl. Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 252). Diese Art der rechten Orientierung rekurriert damit laut der Autoren allerdings nicht auf eine in der Politik allgemein identifizierbare Links-rechts-Einteilung im Hinblick auf sozioökonomische Präferenzen der verschiedenen Parteien, sondern auf eine gesellschaftspolitische Dimension (vgl. ebd.). Das Attribut *rechts* verweist bei Rechtspopulisten vielmehr auf „eine Dominanz autoritär-konservativer Orientierungen und Problemlösungsstrategien, sowohl gegenüber denen „Draußen“ als auch gegenüber dem „Wir““ (ebd., S. 253; *Anführungszeichen im Original*).

Es ist also das spezifische Zusammenkommen populistischen Agierens zusammen mit einer rechten Orientierung, welches den Rechtspopulismus im Kern ausmacht. Diese konzeptionelle Trennung beider Bestandteile des Rechtspopulismus ist – so meine Auffassung – allerdings nur aus analytischen Gründen sinnvoll. In der Realität und im tatsächlichen politischen Handeln rechtspopulistischer Parteien lassen sich die hier getrennt behandelten Kategorien stets vermischt und gemeinsam auffinden.

Anhand der erläuterten Konzeption scheint es nun auch möglich, die Alternative für Deutschland als rechtspopulistisch einzuordnen. Dabei war eine Bewertung der AfD in der politikwis-

senschaftlichen Forschung sehr lange umstritten (vgl. Lewandowsky 2015, S. 125-129 & Decker 2016, S. 10). Zwar stellte Lewandowsky (2015, S. 125) bereits im Jahr 2015 fest, dass die AfD „relativ eindeutig als populistisch bezeichnet werden kann“, der Partei aber noch „die fixierte xenophobe Programmatik“ (ebd., S. 126) fehlte, um sie mit dem Attribut *rechts* zu belegen. Daher ging die Politikwissenschaft bei der Charakterisierung der Partei bis dahin sehr vorsichtig vor (vgl. ebd., S. 125-129). Die änderte sich laut des Politikwissenschaftlers (vgl. Lewandowsky 2016, S. 40) aber spätestens nach der Bürgerschaftswahl 2015 in Hamburg, als die AfD erstmals offen gegen den Islam mobilisierte, sich danach immer wieder gegen Asylbewerber und Zuwanderer aussprach sowie gleichzeitig strikt national-konservative Werte betonte, sodass „eine zukünftige Klassifikation als eindeutig rechtspopulistische Partei denkbar“ (ebd., S. 41) erschien. Diese noch eher zurückhaltende Einordnung gibt Lewandowsky selbst in einem Beitrag Anfang 2017 auf, in welchem er die Alternative für Deutschland eindeutig den „rechtspopulistischen Parteienfamilie“ (Lewandowsky 2017, S. 4) zuordnet.

Unterstützt wird seine Beobachtung durch Decker, für den es aufgrund der oben aufgeführten Merkmale des Rechtspopulismus unstrittig ist, die Partei „eindeutig auf der Rechten [zu] verorten“ (Decker 2016, S. 11). Dass die AfD sich intern aus wirtschaftsliberalen, national-konservativen und rechtspopulistischen Vertretern zusammensetzt, rechtfertigt für Decker nicht, sie nicht als rechtspopulistisch zu betiteln – im Gegenteil: „Zusammen bilden sie die programmatische und elektorale »Gewinnerformel« der neuen Rechtsparteien [...]“ (ebd., S. 10; *Leftshift- und Rightshift-Operatoren im Original*). Decker und Lewandowsky (2017, S. 32) betiteln die AfD Anfang 2017 schließlich als „neu entstandene Rechtsaußenpartei“.

Im Hinblick auf die in dieser Arbeit fokussierte Fragestellung erscheint es darüber hinaus überaus relevant, wenn Thomas Niehr (vgl. 2017) mithilfe linguistischer Kriterien nachzuweisen versucht, dass sich rechtspopulistische Orientierungen auch in der Sprache und dem Sprachverhalten identifizieren lassen. Schon Decker und Lewandowsky (*alle Zitate: 2017, S. 30*) weisen darauf hin, dass Rechtspopulisten sprachlich gezielt mit „Provokationen und Tabubruch“, mit „Emotionalisierung und Angstmache“ sowie mit der „Verwendung von biologistischen und Gewaltmetaphern“ arbeiten. Für den Sprachwissenschaftler Niehr steht ebenso fest, dass besonders Rechtspopulisten immer wieder sprachliche Grauzonen innerhalb einer Gesellschaft ausnutzen und versuchen, „die Grenzen des Sagbaren zu verschieben, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten“ (Niehr 2017). Er unterscheidet drei Kategorien rechtspopulistischer Lexik, in denen sich ihr Wortschatz einordnen lässt.

Die erste Kategorie beinhaltet die Nutzung geschichtlich meist extrem negativ konnotierter Wörter wie beispielsweise *Lügenpresse*, die von Rechtspopulisten zur Bekämpfung bestimmter

(politischer) Sachverhalte oder Entwicklungen genutzt werden. In einer zweiten Kategorie vertortet er explizit historisch stark belastete Wörter, die gezielt von Rechtspopulisten wieder in den öffentlichen Sprachgebrauch eingebracht und gleichsam zu reanimieren versucht werden (vgl. ebd.). Als Beispiel führt der Autor hier das Wort *völkisch* an, das deutlich negativ mit nationalsozialistischem Gedankengut aufgeladen ist, da es zur Zeit des Nationalsozialismus „im Sinne von: ‚zum Volk als Rasse gehörend““ (ebd.; *einfache Anführungszeichen im Original; kursiv durch d. Verf.*) verwendet wurde. Eben dieses Wort verwendete aber erst im September 2016 die ehemalige AfD-Bundesvorsitzende Frauke Petry in einem Interview mit der Zeitung DIE WELT, in dem sie indirekt forderte, es wieder im öffentlichen Sprachgebrauch positiv nutzen zu dürfen (vgl. Balzli/Kamann 2016 & Niehr 2017). Des Weiteren umfasst für Niehr eine dritte Kategorie rechtspopulistischer Lexik diejenigen Wörter, die zwar nicht historisch belastet sind, dafür aber eine grobe Beschimpfung in ihrer Bedeutung tragen sowie deontische Bedeutungskomponenten und Handlungsaufforderungen beinhalten. Als Beispiel für eine solche Beschimpfung, die zugleich eine Krankheitsmetapher bedient und damit zu einem Kampf gegen die Krankheit aufruft, nennt der Sprachwissenschaftler den von Jörg Meuthen – aktuell verbliebender Bundesvorsitzender der AfD – die auf einem Parteitag 2016 genutzte Phrase vom *versifften links-rot-grünen 68er Deutschland* (vgl. Niehr 2017).

Der Rechtspopulismus lässt sich somit sowohl mit politikwissenschaftlichen Konzepten als auch mithilfe der auf die Sprachverwendung fokussierten linguistischen Betrachtungen untersuchen. Beide Forschungsperspektiven ermöglichen es, die Alternative für Deutschland eindeutig als rechtspopulistische Partei einzuordnen, auf welche die zuvor aufgezeigten Kriterien des Rechtspopulismus eindeutig zutreffen. Für die durchzuführende Lexikanalyse des AfD-Kurzwahlprogramms gilt es im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit nun mithilfe der Erkenntnisgrundlagen Niehrs vor allem auch solche Wörter zu identifizieren, denen „ein hohes provokatives Potenzial“ (ebd.) zukommt – sei es aufgrund ihrer historischen Belastung oder aufgrund ihres provozierenden Charakters.

Um die Analyse rechtspopulistischer Rhetorik später kriteriengestützt leisten zu können, erscheint es – so soll hier argumentiert werden – besonders relevant, diejenigen sprachlichen Realisierungen der Themenbereiche des AfD-Programms genauer zu analysieren, die nach der Autorengruppe um Lewandowsky die „[r]echte Orientierung“ (Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 253) des Rechtspopulismus in besonderem Maße offenbaren. In der Analyse sollen daher die Stellen in den Fokus rücken, welche – angelehnt an den Konzeptbaum von Lewandowsky, Giebler und Wagner (vgl. ebd., S. 250-254 & Abb. 1) – die von Rechtspopulisten konstruierte Dichotomie zwischen einer kulturell eigenen Gemeinschaft und den von ihnen definierten ‚Fremden‘ aufzeigen, Migrationsthemen verhandeln sowie über die vertretenen, stark

konservativen Gesellschaftsnormen in den Bereichen *Geschlechtergleichheit*, *sexuelle Minderheiten* und *Law and Order* Auskunft geben. Dass es dabei nicht möglich ist, eine klare Trennung zu den Kriterien des Populismus – vor allem der Volkszentrierung sowie der Anti-Establishment-Orientierung und deren Eigenschaften – zu ziehen, sondern diese ebenso sprachlich im Wahlprogramm immer wieder gemeinsam mit den rechten Orientierungen betont werden, kann im Vorhinein als gegeben gelten.

Bevor allerdings die Analyse des Kurzprogramms durchgeführt wird, soll vorbereitend zunächst noch kurz die Bedeutung von (Kurz-)Wahlprogrammen für die Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie für die Linguistik im Besonderen untersucht werden.

#### **4.2. Wichtigkeit und Relevanz von (Kurz-)Wahlprogrammen**

Im Gegensatz zu den Grundsatzprogrammen der verschiedenen Parteien, die neben ihrer Betrachtung aus politikwissenschaftlicher Sicht häufig Gegenstand politolinguistischer Forschungen sind (vgl. z. B. Hermanns 1989; Hermanns 1991; Ballnuß 1996 & Kämpfer 2017), werden (Kurz-)Wahlprogramme vornehmlich vor allem von der Politikwissenschaft erforscht und nur vereinzelt von der Politolinguistik in den Blick genommen (vgl. z. B. Niehr 1996 & Schröter 2013). Im Vergleich zu langfristig gültigen Grundsatzprogrammen werden Wahlprogramme von politischen Parteien als „Schrifttext[e] mittleren oder größeren Umfangs“ (Klein 2000, S. 743) verfasst, um mit diesen über die Hauptthemen parteispezifischer Wahlkampagnen zu informieren und aus einer anstehenden Wahl mit dem bestmöglichen Ergebnis hervorzugehen (vgl. ebd. & Kercher/Brettschneider 2013, S. 270). Sie stellen deswegen aber keine wissenschaftlich weniger interessante Textsorte dar, sondern unterliegen gerade durch ihren Zuschnitt auf kurzfristige Ziele besonderen Charakteristika, die eine genauere Analyse interessant erscheinen lassen (vgl. auch Niehr 2014b, S. 113).

Zu den Spezifika von Wahlprogrammen gehören nach dem Kommunikationswissenschaftler Jan Kercher und dem Politikwissenschaftler Frank Brettschneider (2013, S. 270) einerseits ein „hohe[r] Grad der Konkretisierung und Handlungsorientierung [...]“ sowie andererseits ein hoher Verbindlichkeitsgrad des Programms durch eine meist auf Parteitage stattfindende Beschlussfassung (vgl. ebd.). Beide Forscher verweisen allerdings auch darauf, dass in den Wahlprogrammen der Parteien politische Vorhaben für die Zukunft dennoch häufig vage formuliert sind, welches den Parteien größere Handlungsspielräume bei deren Umsetzung lässt. Gleichzeitig werden ihren politischen Gegnern und der medialen Öffentlichkeit durch die Vagheit in der Formulierung Angriffspunkte entzogen (vgl. ebd., S. 272).

Neben der politikwissenschaftlichen Forschung erkennen auch linguistische Untersuchungen an, dass bei den politischen Programmen das Phänomen der „kalkulierten Ambivalenz“ sowie

der „Mehrfachadressiertheit“ (*beide Zitate*: Niehr 2014b, S. 116) in der Wortwahl ersichtlich ist, um durch einen bestimmten Grad thematischer Offenheit verschiedene Leser- und Wählerschichten zu erreichen (vgl. Klein 2000, S. 743 & Niehr 2014b, S. 116). Ebenso erläutert Niehr (2014b, S. 114), warum es aus politolinguistischer Sicht ertragreich scheint, Wahlprogramme näher zu analysieren: „Hier finden sich nämlich auf der Wortebene alle sprachlichen Strategien wieder [...]: Die Autoren der Parteiprogramme versuchen, Begriffe zu besetzen, [...] verwenden deontische Begriffe sowie Fahnen- und Stigmawörter“.

Als einen wesentlichen Bestandteil der hier mithilfe sprachlicher Merkmale bereits in Kürze zusammengefassten „Außenfunktionen“ (vgl. Kercher/Brettschneider 2013, S. 273) ergänzt Klein (2000, S. 743) die für die Politolinguistik außerdem wichtigen „Kommunikationsfunktionen“ von Wahlprogrammen. Durch den unmittelbaren Bezug zu anstehenden Wahlen bestehen diese nach Auffassung des Autors vor allem darin, „[t]hematische Orientierungs- und Formulierungsressourcen für Wahlkämpfer“, eine „Mobilisierungshilfe für die Parteibasis“ sowie eine „Informationsquelle für Journalisten und für programminteressierte Wähler“ (*alle Zitate*: ebd.) zu bieten. Ebenso sind die Programme – so Klein – durch einen evaluativen, voluntativen und kommissiven Kommunikationsmodus geprägt (vgl. ebd.), wodurch sie als eine sehr komplexe Textsorte gelten können, die zum einen wertende, zum anderen aber auch Wünsche ausdrückende und auf die Zukunft gerichtete Formulierungen enthält.

Wahlprogramme politischer Parteien dienen durch ihre inhaltliche wie sprachliche Gestaltung also vornehmlich dazu „Wähler zu gewinnen oder zumindest zu halten“ (vgl. Kercher/Brettschneider 2013, S. 272). Kercher und Brettschneider splitten ihre Funktionen allerdings nicht nur in die Kategorien „*[n]ach außen gerichtete Funktionen*“ – oben bereits als „*Außenfunktionen*“ aufgezeigt – sowie „*[n]ach innen gerichtete Funktionen*“ (*alle Zitate*: ebd., S. 273; *kursiv durch d. Verf.*) auf. Vielmehr betonen beide Autoren, dass sich in den letzten Jahren eine Entwicklung abzeichnet, wonach die Kurzfassungen der Wahlprogramme, welche heute vielfach vor anstehenden Wahlen von den Parteien zusätzlich zu den veröffentlichten Langfassungen herausgegeben werden, die an die Öffentlichkeit gerichteten Funktionen einnehmen, während die Langfassungen primär parteiintern adressiert sind (vgl. ebd., S. 285-286). Die in den „Außenfunktionen“ (ebd., S. 273) von Wahlprogrammen verorteten und für die Parteien – zusätzlich zu der von Klein hervorgehobenen Kommunikationsfunktion – wichtigen Werbungs- und Rückkopplungs-, Profilierungs- und Abgrenzungs- sowie Agitations- und Meinungsbildungsfunktion werden „demnach v. a. den Kurzfassungen überlassen“ und stehen „bei den Langfassungen [...] häufig nicht im Vordergrund“ (*beide Zitate*: ebd., S. 286). Beide Autoren können zugleich zeigen, dass die Kurzfassungen der Wahlprogramme durch ihre direktere Wählerzentrierung eine weitaus größere Verständlichkeit als die Langfassungen aufweisen (vgl. ebd.).

Wenn Niehr (2014b, S. 114) betont, dass sich Politikwissenschaftler zumeist eher mit den Funktionen von Wahlprogrammen beschäftigen, während Linguisten sich „in weit stärkerem Ausmaße für deren sprachliche Ausgestaltung“ interessieren, soll auf Grundlage der vorherigen Erläuterungen in dieser Arbeit argumentiert werden, dass es besonders sinnvoll scheint, für die anschließende Rhetorikanalyse die an die Öffentlichkeit gerichtete Kurzfassung des AfD-Wahlprogramms heranzuziehen, um diese im Hinblick auf sprachliche Auffälligkeiten näher zu untersuchen. Durch eine solche Untersuchung der zwar hochgradig in aktuelle Diskurse eingebettet, aber dennoch als relativ abgeschlossen geltenden Textsorte *Wahlprogramm* wird es dann zugleich möglich sein, die von der AfD spezifisch an interessierte Wähler gerichteten, rechten Orientierungen – realisiert durch eine rechtspopulistische Sprachverwendung – zu identifizieren.

#### **4.3. Untersuchung des Kurzwahlprogramms der Alternative für Deutschland zur Bundestagswahl 2017 unter Anwendung ausgewählter Analyseinstrumente**

Im Folgenden wird also auf der Grundlage der bis dato gesammelten Forschungsergebnisse eine Analyse des Kurzwahlprogramms der Alternative für Deutschland zur Bundestagswahl 2017 im Hinblick auf die dort verwendete Rhetorik durchgeführt werden. Das zu untersuchende Kurzprogramm stellt eine gekürzte Version der von der Partei auf ihrem Bundesparteitag am 22./23. April 2017 beschlossenen Langfassung dar und ist unter Berücksichtigung der politolinguistischen Analyseebenen eindeutig auf der Textebene zu verorten. Die folgende Analyse wird allerdings nicht den Text in Gänze fokussieren, sondern auf der Wortebene explizit lexikalische Einheiten untersuchen. Zugleich sei angemerkt, dass sich das Programm dennoch nicht vollständig von der Diskursebene losgelöst betrachten lässt, da es – wie weiter oben skizziert – als politische Textsorte bewusst bestimmte gesellschaftliche Diskurse thematisiert und systematisch präskriptive Handlungsprämissen der Partei für die Zukunft präsentiert, um möglichst öffentlichkeitswirksam vor Wahlen potenzielle Wähler zu mobilisieren und zu überzeugen (vgl. auch Hermanns 1989, S. 74 & Klein 2000, S. 12).

Sprachtheoretisch sollen nun bei der folgenden Analyse die gesamten, in Kapitel zwei wesentlich nach Dietrich Busse dargelegten Annahmen gelten. Methodisch können aufgrund des beschränkten Umfangs dieser Arbeit jedoch die in Kapitel drei erläuterten Beiträge zu brisanten Wörtern bei Fritz Hermanns, zu semantischen Kämpfen bei Josef Klein, zur Frame-Theorie einerseits in der linguistischen Forschung bei Dietrich Busse und Alexander Ziem sowie andererseits in der Kognitionswissenschaft bei George Lakoff und Elisabeth Wehling allerdings nur cursorisch-exemplarisch genutzt werden. Durch den hier begrenzten Umfang wird es zumindest nicht möglich sein, eine linguistische Korpusanalyse – wie sie beispielsweise Ziem (vgl. 2008b,



S. 367-440) in seiner Dissertation für die *Heuschrecken*-Metapher entwickelt hat – anzufertigen. Letztlich sollen im Folgenden nur spezifisch ausgewählte, auffällige Kernaussprüche rechtspopulistischer Lexik aus dem AfD-Programm identifiziert werden. Zwischen den beiden Möglichkeiten einer thesaurierenden bzw. enzyklopädischen Analyse und einem exemplarischen Vorgehen – wie Busse (vgl. 2017, S. 210) sie für die Untersuchung von Frames vorschlägt –, wird diese Arbeit Letzteres anstreben. In Anlehnung an Thomas Niehr, der im Jahre 1996 das Wahlprogramm der Republikaner einer politolinguistischen Betrachtung unterzogen hat, soll gelten, dass keine vollständige Darstellung aller im Programm vorkommenden lexikalischen Einheiten vorgenommen werden kann: „Vielmehr werden nur die Teile vorgestellt, die für die skizzierte Fragestellung von Bedeutung sein könnten“ (Niehr 1996, S. 79).

Ebenfalls (ebd.; *Anführungszeichen im Original*) sei erwähnt, dass bei der Programmanalyse nicht „von vornherein eine böswillige Interpretation angestrebt wird, die nur die "Stellen" sammelt, um eine dem Autor unsympathische Partei und ihr Programm zu diskreditieren“. Um diesem Vorwurf zugleich methodisch entgegenzutreten, wird für die folgende Untersuchung eine qualitative Methode gewählt, die in Form einer textimmanenten Analyse durchgeführt und interpretativ-hermeneutisch vorgehen wird (vgl. auch Busse 2017, S. 204-210). Im Unterschied zu quantitativen Forschungen (vgl. z. B. Ziem 2017), in welchen die linguistische Korpusanalyse eingeordnet werden kann, ermöglicht es der gewählte qualitative Ansatz, eine Einzelfallbetrachtung des Kurzwahlprogramms unter festgelegten Kriterien und Anknüpfungspunkten an bereits verfasste Forschungsbeiträge anderer Autoren zu unternehmen sowie auf das Programm bezogene lexikalische Interpretationen anzustellen, welche durch ihre kontextuelle Einbettung in Argumentationsstrukturen gestützt werden können.

Wie Lewandowsky/Giebler/Wagner (2016, S. 254; *kursiv durch den Verf.*) feststellen können, bildet vor allem die von ihnen definierte „[r]echte Orientierung“ das konstitutive Element des Rechtspopulismus. Durch die Postulierung einer Dichotomie zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Fremden‘ sowie das spezifisch darauf zugeschnittene Thementableau, unterscheidet diese den Rechtspopulismus vom Populismus (vgl. ebd.). Die Untersuchung des AfD-Kurzwahlprogramms soll daher explizit auf die darin verankerten rechtspopulistischen Themen fokussieren. Wie in Kapitel 4.1. aufgezeigt, gilt es – in Anlehnung an Lewandowsky/Giebler/Wagner (*alle Zitate*: ebd., S. 251 & 254) –, die sprachliche Realisierung der rechtspopulistischen „Wir gegen Die-da-draußen“-Strategie mithilfe der durch die Partei aufgezeigten, stark konservativen Gesellschaftsnormen im Allgemeinen sowie der „Migrationsthemen“, der Forderungen zur „Geschlechtergleichheit“, zu „[s]exuelle[n] Minderheiten“ und zu „Law and Order“ im Besonderen in den Blick zu nehmen.

Bevor die Alternative für Deutschland in ihrem Kurzwahlprogramm allerdings ihre Forderungen zu Themen der Migration und Geschlechtergleichheit darlegt, präsentiert sie zunächst ihre politischen Vorhaben im Bereich „*Innere Sicherheit*“ (AfD 2017, S. 13; *kursiv durch den Verf.*), welche thematisch der Law and Order-Orientierung zugeordnet werden können und daher zuerst zu betrachten sind.

Am Anfang des Kapitels fällt auf, dass dieses in einem ersten Abschnitt mit den Wörtern „*Terror*“ und „*Kriminalität*“ (*beide Zitate: ebd.; kursiv durch d. Verf.*) beginnt, die nicht als „Naturereignisse, die man kritiklos hinnehmen muss“, betrachtet werden, sondern laut AfD Phänomene darstellen, die „man bekämpfen kann“ (*beide Zitate: ebd.*). Mit den deontisch negativ aufgeladenen Wörtern *Terror* und *Kriminalität* werden zwei politische Schlagworte genutzt, die zum einen bestimmte Framing-Effekte auslösen, indem sie eine bedrohliche Lage der Sicherheit in Deutschland zeichnen und (Existenz-)Ängste bei den Rezipienten auslösen. Zum anderen tragen sie die Bewertung *ist abzulehnen* und den Appell *ist zu beenden* mit sich. Diese Eigenschaften werden bewusst versucht, kognitiv im Gedächtnis der Leser zu verankern, um ihnen somit eine bestimmte Lesart der von der Partei in ihrem Kurzwahlprogramm präsentierten Forderungen vorzugeben. Wenn die AfD bekräftigt, dass die skizzierte Lage allerdings kein natürlich gegebenes Schicksal darstellt, sondern mittels Kritik und Kampf Möglichkeiten zur Beendigung dieses Zustandes zur Verfügung stehen, wird darüber hinaus eine tendenziell aggressive Grundhaltung offenbart. Zugleich wird durch die Verbindung der Vollverben „*hinnehmen*“ und „*bekämpfen*“ mit den Modalverben „*muss*“ und „*kann*“ in den auf die Sachverhalte *Terror* und *Kriminalität* referierenden Relativsätzen „*die man kritiklos hinnehmen muss*“ und „*die man bekämpfen kann*“ (*alle Zitate: ebd.; kursiv durch d. Verf.*) der amtierenden Bundesregierung indirekt vorgeworfen, nicht genügend erfolgreiche Maßnahmen zur Problemlösung ergriffen und politisch versagt zu haben. Des Weiteren wird dem Leser des Wahlprogramms durch die Modalverben *muss* und *kann* suggeriert, dass eine Eindämmung von *Terror* und *Kriminalität* nicht an (welt-)politisch komplexe Bedingungen geknüpft ist, sondern eine reine Frage der Kompetenz sowie der Intention und Bereitschaft darstellt.

Wenn im darauffolgenden Abschnitt dann unmittelbar auf die kriminellen Straftaten von „Ausländern“ (*ebd.*) eingegangen wird, werden die erst kurz zuvor genannten Wörter *Terror* und *Kriminalität* sowie die damit transportierten Frames und deontisch negativen Bedeutungen bewusst mit den von der AfD als fremd bezeichneten Personen verbunden. Obwohl die ausgelösten Framing-Effekte für die Leser des Wahlprogramms nicht direkt ersichtlich sind, werden sie bei näherer Betrachtung durch die bewusste Kombination der politischen Schlagworte eindeutig. In der Argumentation der Alternative für Deutschland sind es besonders Personen mit Mig-

rationshintergrund, denen eine Bereitschaft zu kriminellen Handlungen und indirekt – an späterer Stelle sogar explizit – zum Terrorismus unterstellt wird. Deswegen scheint es lexikalisch auch nur konsequent, wenn die AfD bei der Bestrafung zu „ausländerrechtlichen Maßnahmen“ (ebd.) aufruft, damit aber – wie sich bei der differenzierteren Darlegung ihrer Forderungen im weiteren Verlaufe des Kapitels zeigt – vor allem Abschiebungen und jegliche Verhinderung der Einbürgerung meint (vgl. ebd.).

Fernab der oben aufgezeigten Zusammenhänge ergeben sich weitere, weitaus gefährlichere Frame-Strukturen, indem die politischen Schlagwörter *Terror*, *Kriminalität* und *Ausländer* durch die AfD derart eng vernetzt verwendet werden. Denn durch die konsequent inhaltliche Verbindung der Ausdrücke und den mit ihnen assoziierten Frames sowie deontischen Bedeutungen – beispielhaft hier veranschaulicht durch den Satz „*Die Einbürgerung Krimineller ist zuverlässig zu verhindern [...]*“ (ebd.; *kursiv durch d. Verf.*) – scheint es seitens der AfD jedenfalls billigend in Kauf genommen zu werden, dass nicht nur Terror und Kriminalität Sachverhalte darstellen, „die man kritiklos hinnehmen muss“ und „die man bekämpfen kann“ (*alle Zitate: ebd.*), sondern dieses auch für die von der Partei als fremd definierten Personen gilt.

Dass die Partei die Wörter *Terror*, *Kriminalität* sowie *Ausländer* und deren zugrundeliegenden kognitiven Konzepte auf Seite 13 ihres Kurzwahlprogramms permanent bei der Leserschaft zusammenhängend negativ aktualisiert, führt letztlich zu einer framestrukturellen Übertragung seitens der Rezipienten auf die weiteren angestrebten Maßnahmen der AfD. Verstärkend wirkt bei der Postulierung ihrer Law and Order-Forderungen nach mehr Bestrafung „[j]ugendliche[r] Intensivtäter“, dass die AfD vor allem eine stark verschärfte Sicherheitslage „in den deutschen Ballungsgebieten“ sieht (*alle Zitate: ebd.*, S. 14). Zwar lässt sich bei den Forderungen der Partei nach stärkerer Bestrafung der „junge[n] Täter“ nirgendwo der Zusatz *ausländisch* finden. Durch die kontextuell-lexematische Einbettung der betonten Notwendigkeit zur Strafrechtsverschärfung für minderjährige Jugendliche in die zuvor geforderten, harten Strafmaßnahmen gegen kriminelle Migranten findet jedoch unweigerlich eine Vernetzung der bisher insgesamt aktualisierten Frames statt. Dass die AfD eine Absenkung des „Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre“ mit dem Hinweis auf „derzeit [...] zahnloses Recht“ (*beide Zitate: ebd.*) fordert, kann wiederum als Referenz auf politische Amtsträger interpretiert werden, denen nochmals ihre politische Kompetenz abgesprochen wird, indem ihnen indirekt vorgeworfen wird, geltendes Recht nicht durchsetzen zu können.

Im letzten Teil des Kapitels zur inneren Sicherheit wird die von Rechtspopulisten im Allgemeinen sowie hier von der Alternative für Deutschland im Besonderen konstruierte Dichotomie zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Fremden‘ ersichtlich, wenn die Partei postuliert, dass „die Mehrzahl der Täter im Bereich der Organisierten Kriminalität Ausländer sind“ und zugleich

fordert, zur Verbesserung der Sicherheit den „Erwerb des Waffenscheins für gesetzestreue Bürger [...] zu erleichtern“ (*beide Zitate: ebd. S. 15*). Sprachlich realisieren vor allem die Unterteilungen zwischen „gesetztestreue[n] Bürger[n]“ und „Ausländer[n]“ (*beide Zitate: ebd.*) die rechtspopulistischen Einstellungen der AfD. Dass die Partei zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheitslage eine Erleichterung des Erwerbs von Waffenscheinen für die Bevölkerung vorschlägt – womit sie gleichzeitig an die Republikaner in den USA erinnert –, zeigt außerdem ihre ausgeprägte Law and Order-Orientierung.

An das Kapitel zur inneren Sicherheit schließen sich im AfD-Kurzwahlprogramm unmittelbar die Forderungen zu „Zuwanderung und Asyl“ (*ebd., S. 17*) und damit zu „Migrationsthemen“ (Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 254) an, deren sprachliche Präsentationen aufgrund der inhaltlichen Ähnlichkeiten nun zusammen mit dem im Programm erst später präsentierten Thema „Kultur“ (AfD 2017, S. 25, *kursiv durch den Verf.*) analysiert werden sollen. Das Kapitel zu „Zuwanderung und Asyl“ (*ebd., S. 17*) stellt das umfangreichste des gesamten Programms dar, weshalb es auch in dieser Untersuchung den größten Umfang einnehmen wird.

Zunächst ist zu vermerken, dass die AfD eine Zuwanderung nach Deutschland durchgängig als großes Problem für das Land sowie für dessen Sozialsystem begreift. Für die gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands entwirft die Partei direkt zu Beginn des Kapitels ein bedrohliches Szenario. Dazu nutzt sie beispielsweise die gemeinhin positiv konnotierten Bezeichnungen „Zukunft“ oder „Nachkommen“ (*beide Zitate: ebd.; kursiv durch d. Verf.*), die argumentativ allerdings negativ eingesetzt werden, um den Eindruck einer ernststen Bedrohung durch Zuwanderung zu erwecken. Laut AfD müssen die „Schutz- und Asylgarantien im Grundgesetz“ aufgrund des als „explodiert“ dargestellten „Bevölkerungswachstum[s] in Afrika“ und der „massenhaften [...] Wanderungsbewegungen“ in den „Dimensionen einer Völkerwanderung“ verändert werden, um zu verhindern, dass die skizzierten Migrationsverläufe „unseren Kontinent [...] destabilisieren können“ (*alle Zitate: ebd.*). Semantisch auffällig ist die Verwendung der deontisch negativen sowie eine unaufhaltsam große Wucht evozierenden Wörter „explodiert“, „gewaltiger“, „massenhaft“ und „destabilisieren“ (*alle Zitate: ebd.; kursiv durch d. Verf.*). Sie festigen Vorstellungen, nach denen Deutschland und die dortigen Bürger der zukünftigen Migration schutzlos ausgeliefert und von ihr stark bedroht sind. Zugleich schüren sie Ängste und sorgen für ein Gefühl des Unbehagens gegenüber Migranten.

Zuwanderung wird durch die Partei also konsequent mit Bezeichnungen belegt, welche eine gefährliche und Angst bereitende Lage evozierende Frames kognitiv bei der Leserschaft des Wahlprogramms aktualisieren. Dieses Szenario der Bedrohung durch Zuwanderung vom afrikanischen Kontinent einmal etabliert und framesemantisch verankert, wird es im Verlaufe des

Kapitels auf alle „Armutszuwanderer“ aus den „anderen EU-Staaten [und] [...] auch aus Drittstaaten“ (*beide Zitate: ebd.*) übertragen. Das Wort *Armutszuwanderer* stellt hierbei ein mit besonders negativen Bedeutungskomponenten aufgeladenes Schlagwort dar, da es die nach Deutschland einreisenden Menschen aus umliegenden Ländern pauschal in höchstem Maße diskreditiert. Es handelt sich um einen politischen Kampfausdruck, der zur Ablehnung von Zuwanderern eingesetzt wird und diese als *sind wieder auszuweisen* kennzeichnet.

Die pauschal diffamierende Verurteilung von Migranten als arm und daher in Deutschland nicht willkommen wird im AfD-Kurzprogramm im Folgenden explizit wiederholt, wenn gefordert wird, eine „ungeregelte massenhafte Zuwanderung [...] beruflich Unqualifizierter in unser Land und seine Sozialsysteme sofort zu beenden“ und nur „qualifizierte Zuwanderung nach Bedarf zu[zu]lassen“ (*beide Zitate: ebd.*). Aufgrund der unterstellten „Einwanderung in die Sozialsysteme“ (*ebd.*) wird ein Frame gefestigt, der – wenngleich sprachlich nicht explizit ausgedrückt – sich durchaus als Anspielung auf das Bild von Zuwanderern als *Schmarotzer* und *Parasiten*, die Deutschland schwächen und sich durch das Land bereichern, interpretieren lässt – eine Darstellung von innerhalb einer Gesellschaft als unerwünscht definierten Menschen, welche schon die Nationalsozialisten verwendeten (vgl. z. B. Niehr 2014b, S. 29).

Die Alternative für Deutschland stellt in ihrem Kurzprogramm aber nicht nur die Gleichheit und Würde aller Menschen in Frage, sie unterstellt den „Armutszuwanderern“ zugleich auch einen „Missbrauch“ (*beide Zitate: AfD 2017, S. 17*) der EU-Freizügigkeit und des Asylrechts (vgl. *ebd.*). Damit prägt die Partei einen Frame, der nicht nur auf das Land als Staat Bezug nimmt, sondern explizit die deutsche Bevölkerung gegen Migranten ausspielt, wenn Letzteren unterstellt wird, Erstere auszunutzen. Mit Thomas Niehr (vgl. 1996, S. 80-81), der ähnliche Sprachstrategien in Analysen zum Parteiprogramm der Republikaner identifizieren konnte, sei ebenso auf eine weitere Problematik der Missbrauchsunterstellung verwiesen. Er gibt zurecht zu bedenken, dass ein Recht im eigentlichen Verständnis nur von Menschen dann missbraucht werden kann, wenn es ihnen bereits zugesprochen wurde: „Daß [sic!] aber AsylbewerberInnen, die [erst, *Anm. d. Verf.*] einen Antrag auf politisches Asyl stellen, das Asylrecht bereits mißbrauchen [sic!], ist eine logisch wenig überzeugende Konstruktion“ (*ebd., S. 81*). Außerdem wird mit der Unterstellung des Missbrauchs durch die AfD implizit eine Bestrafung der Zuwanderer eingefordert, obwohl diese dem deutschen Strafrecht noch gar nicht unterliegen.

Statt Einwanderung fordert die Partei eine „Minuszuwanderung“, die durch eine – im späteren Teil des AfD-Kurzprogramms nochmals benannte und daher hier noch nicht näher betrachtete – „aktivierende Familienpolitik“ sowie eine „Reduzierung der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte“ flankiert werden soll (*alle Zitate: AfD 2017, S. 17*). Das Kompositum *Minuszuwanderung* stellt eine besonders interessante Begriffsprägung im Sinne Josef Kleins (vgl. 1991,

S. 51) dar, die framesemantisch schwierig zu definieren ist, da die Wortbestandteile *minus* und *Zuwanderung* semantisch gegensätzliche Bedeutungen tragen und gegensätzliche Frames auslösen. Bei der AfD wird dieses parteilich geprägte Schlagwort nun genutzt, um außersprachliche Sachverhalte zu schaffen. Es soll eine Zuwanderung aus anderen Ländern unterbunden, gleichzeitig aber die einheimische Bevölkerung durch eine höhere Geburtenrate gestärkt sowie eine Abwanderung wichtiger Arbeitskräfte verhindert werden. In der mit bestimmten Frame-Eigenschaften belegten Bezeichnung *Minuszuwanderung* wird also eine spezifische Kombination der von der Partei angestrebten gesellschaftspolitischen Maßnahmen sprachlich realisiert. Als ebenso typisch für die Charakterisierung rechtspopulistischer Rhetorik kann die von der Partei in ihrem Kurzwahlprogramm geforderte Beendigung der „rechtliche[n] und soziale[n] Privilegierung türkischer Staatsangehöriger in Deutschland“ (AfD 2017, S. 17) identifiziert werden. Mit dieser Forderung präsupponiert die AfD bewusst, dass es eine solche Bevorzugung gibt, welches allerdings jeder empirischen Grundlage entbehrt. Erkennbar wird auch hier die bei Rechtspopulisten zu findende Strategie des „Wir gegen Die-da-draußen“ (Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 251). Der Ausdruck *Privilegierung* wird von der Partei bewusst als Reizwort eingesetzt, um gegen türkische Mitbürger zu mobilisieren und ihren Einsatz für die Interessen der ‚kleinen, einheimischen Leute‘ auszudrücken.

Anhand der verwendeten Sprache, ihren genutzten sprachlichen Ausdrücken sowie den dadurch aufgerufenen Frames zum Thema *Migration* wird deutlich, dass Zuwanderer durch die Alternative für Deutschland vor allem als Lasten angesehen werden, die Deutschland einerseits hohe Geldsummen kosten und eine negative Entwicklung des Landes vorantreiben sowie andererseits gefährlich sind. Explizit sprachlich ersichtlich wird dies, wenn die Partei Asylbewerber ablehnt, „da die deutschen Sozialsysteme diese Lasten nicht tragen können“ (AfD 2017, S. 18). Durch das deontisch negativ aufgeladene Wort *Last* werden die Zuwanderer verdinglicht und einzig mit der Eigenschaft *Ballast* versehen, welches unweigerlich Frames und Eigenschaften mit der Bedeutung *ist abzuschütteln* auslöst. Die positiven Effekte einer multikulturellen Gesellschaft werden nicht benannt und daher auch nicht gedacht. Sie finden keinen Platz in den evozierten Frames und werden somit beim Lesen des Wahlprogramms auch nicht kognitiv aktualisiert.

Indem die AfD postuliert, dass „[u]nbegleitete, angeblich minderjährige Ausländer (UMA)“ das Asylrecht „missbrauchen“, um als „Ankerkinder zum späteren Nachzug ihrer Familien“ (*alle Zitate: ebd.*) zu dienen, werden ähnliche Frames der Last aktiviert. Die Äußerungen stellen aber nicht nur lexikalisch die Glaubwürdigkeit der betroffenen Jugendlichen in Frage, sondern beinhalten eine bewusste Mobilisierung gegen diese, wenn bewusst unterstellt wird, dass sich die Jugendlichen als „minderjährig ausgeben, [...] tatsächlich [aber, *Anm. d. Verf.*] volljährig“

sind und „[i]hre Kriminalitätsrate [...] unverhältnismäßig hoch [ist]“ (beide Zitate: ebd.). Der Ausdruck „*angeblich*“ in der Phrase „[u]nbegleitete, *angeblich minderjährige Ausländer (UMA)*“ (beide Zitate: ebd.; *kursiv durch d. Verf.*) verdeutlicht auch semantisch, dass die Partei – so ihre Ansicht – nicht auf wahrheitsgemäße Angaben der in Deutschland ankommenden Kinder vertraut und sich von diesen distanziert. Die Jugendlichen werden somit sprachlich als Lügner und Betrüger verurteilt. Das Akronym „UMA“ sowie das Wort „*Ankerkinder*“ (beide Zitate: ebd.; *kursiv durch d. Verf.*) sind darüber hinaus als Begriffsprägungen (vgl. Klein 1991, S. 51) zu identifizieren, da sie von der AfD bewusst als neue Schlag- bzw. Reizwörter semantisch mit abwertenden Bedeutungsbestandteilen versehen werden, um außersprachliche Sachverhalte konzeptuell zu schaffen.

Noch deutlichere Provokationen und Versuche, „die Grenzen des (bislang) Sagbaren zu verschieben“ (Niehr 2017), erfolgen bei den im AfD-Kurzprogramm zu lesenden Forderungen zu den Themen *doppelte Staatsbürgerschaft* und *Schlepper*. Die als mögliche Tabubrüche zu kennzeichnenden Formulierungen werden bewusst von der Partei eingesetzt, um die Wirksamkeit ihrer Aussagen zu steigern. So bekennt sich die AfD zu einem „Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“ und möchte bei der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit nicht nur vom derzeit geltenden „Geburtsortsprinzip“ zum „Abstammungsprinzip“ zurückkehren, sondern fordert auch die doppelte Staatsbürgerschaft auf „wohlbegründete Sonderfälle“ (alle Zitate: AfD 2017, S. 18) zu beschränken. Wenngleich zwar das Wort *Abstammungsprinzip* ebenso von der Bundesregierung auf ihrer Homepage sowie von Zeitungen wie DIE ZEIT verwendet wird (vgl. Die Bundesregierung 2017 & Kuhle 2017), so spielt die Verwendung des Ausdrucks „*Sonderfälle*“ (AfD 2017, S. 18; *kursiv durch d. Verf.*) zumindest indirekt mit einem sprachlichen Tabubruch – denn Anklänge zu den in der NS-Zeit euphemistisch propagierten *Sonderbehandlungen* (vgl. z. B. Niehr 2014b, S. 24) werden nicht nur bei genauer Analyse erkennbar. In jedem Fall führt diese Wortverwendung dazu, dass die betroffenen Individuen – wie bei der Bezeichnung *Last* für Migranten – als Objekte bzw. objektivierte Fälle charakterisiert und entsprechende Frames kognitiv bei Rezipienten des Kurzprogramms gefestigt werden.

Eine diffamierende Lexik wird zudem verwendet, wenn die AfD die EU-Grenzschutzagentur Frontex sowie die Bundeswehr als „Schlepper-Hilfsdienste“ charakterisiert, die „Passagiere nach Europa“ bringen (beide Zitate: AfD 2017, S. 18). Sowohl Frontex als auch die Bundeswehr werden auf diese Weise referenzidentisch auf eine Ebene mit illegalen Schlepperorganisationen gestellt, die Flüchtlinge nach einer Zahlung hoher Geldbeträge unter gefährlichen sowie menschenunwürdigen Bedingungen über das Mittelmeer nach Europa zu schleusen versuchen. Das im öffentlichen Diskurs mit negativen Konnotationen belegte Wort *Schlepper* wird

von der AfD also zur Diskreditierung wichtiger Rettungsakteure genutzt und ideologisch geprägt. Durch die ausgelösten Framing-Effekte, tritt die Partei letztlich in einen sprachlichen Kampf um Wörter in Form einer deskriptiven Bedeutungskonkurrenz (vgl. z. B. Klein 1991, S. 57) ein, bei welchem die sachbezogenen Merkmale des Ausdrucks *Schlepper* inhaltlich durch die Referenz auf die EU-Agentur Frontex und die Bundeswehr verändert werden. Der eigentliche Ausdruck sowie die negative Deontik des Wortes *Schlepper* blieben aber erhalten.

Zusätzlich werden durch die im Programm positiv konnotierte Bezeichnung „*Passagiere*“ (AfD 2017, S. 18; *kursiv durch d. Verf.*) für die über das Mittelmeer aus ihren Heimatländern flüchtenden Menschen spezifische Frames kognitiv aktiviert, die in den Bereichen *Urlaub* und *Reisende* zu verorten sind. Jegliche Fluchtgründe wie Krieg oder politische bzw. religiöse Verfolgung sowie die mit einer Flucht verbundenen Gefahren und Ängste werden konzeptuell ausgeblendet und framestrukturell beim Lesen des Wahlprogramms durch die Rezipienten automatisch nicht mitgedacht. Zwar zeigt sich eine ideologisch selektive Sprachverwendung – wie nicht zuletzt Wehling (vgl. 2017, S. 61-64) zeigen kann – bei allen politischen Parteien. Doch lässt sie sich bei der Alternative für Deutschland als besonders bewusst skotomisierend sowie pietätlos interpretieren. Die im gleichen Zusammenhang geforderten, „strengen Kontrollen an den deutschen Grenzübergängen“ (AfD 2017, S. 18) offenbaren zugleich nochmals die stark konservative Law and Order-Orientierung der Rechtspopulisten.

Im letzten Teil des Kapitels zu „Zuwanderung und Asyl“ (ebd., S. 19) versucht die AfD mit ihren Forderungen – zusammengefasst in dem Satz „*Der Islam gehört nicht zu Deutschland*“ (ebd.; *kursiv durch d. Verf.*) – schließlich, den Ausdruck *Islam* mit ideologisch gewünschten Bedeutungskomponenten zu versehen. Die Partei tritt sprachlich in die Operation der Bedeutungskonkurrenz (vgl. Klein 1991, S. 57) ein, wobei sie nun – anders als bei ihrer Prägung von *Schlepper* – sowohl die deskriptiven als auch die deontischen Bedeutungskomponenten zu prägen versucht. Ihr kommt entgegen, dass der (kognitive) Begriff *Islam* ein „essentially contested concept“ (Gallie 1956, S. 1) darstellt und die semantische Füllung des Wortes daher im Bewusstsein der Sprachnutzer keinesfalls klar definiert, sondern zumeist diffus ist. In ihren selbst als „rationaler Religionskritik“ (AfD 2017, S. 19) angebrachten Forderungen belegt die Partei den Ausdruck konsequent mit negativen Eigenschaften. Deskriptive Bedeutungskomponenten werden durchgängig mit deontisch negativen Merkmalen versehen. So wird der Islam in seiner Gesamtheit als Religion bezeichnet, die einen „Herrschaftsanspruch [...] erhebt“ und „unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft“ (*beide Zitate: ebd.*).

Die pauschale Verurteilung des Islams als Gefahr für Deutschland und dessen Bürger wird im Verlaufe des Kurzwahlprogramms bekräftigt. Nicht bestimmte Gruppen innerhalb der Religion,



sondern der Islam in Gänze wird als Gefährdung für die „freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands“ angesehen und konzeptuell mit „abgeschottete[n] islamische[n] Parallelgesellschaften“, „muslimische[n] [...] Rechtsvorschriften der Scharia“ und „Imame[n], die gegen das Grundgesetz agitieren“ (*alle Zitate: ebd.*) in Verbindung gebracht. Die mit dieser absoluten Vorverurteilung aller Muslime kognitiv aktivierten Frames evozieren durch die konsequent deontisch negativ verankerten Bedeutungskomponenten eine latente Gefährdungslage, welcher Deutschland schutzlos ausgesetzt zu sein scheint, sofern der Islam in Deutschland nicht verboten sowie aus dem Land verbannt wird.

Die gezeigten, Ängste hervorrufenden Frames und Denkmuster werden durch die Forderung verstärkt, den Bau und Betrieb von Moscheen „durch islamische Staaten oder ausländische Geldgeber bzw. deren Mittelsmänner“ (*ebd.*) zu verhindern. Die bewussten, sprachlichen Anspielungen zur Terrororganisation Islamischer Staat (IS) verstärken die pauschale Verurteilung der Religion sowie das Bild einer durch sie ausgelösten akuten Bedrohungslage. Wie auch an anderen Stellen des Wahlprogramms präsupponiert die AfD mit der geforderten Notwendigkeit zur Unterbindung von Bauvorhaben in Deutschland zugleich, dass es in Deutschland für ausländische Investoren ohne Schwierigkeiten möglich ist, den Betrieb von Moscheen zu finanzieren. Dies kann wiederum als bewusste Provokation gegen die Bundesregierung interpretiert werden, die auf subtile Weise als unglaubwürdig dargestellt und der politische Versagen durch scheinbar außer Kraft gesetztes Recht vorgeworfen wird.

Da sich das Wort *Islam* – wie gezeigt werden konnte – durch eine semantisch-begrifflich oft diffuse Bedeutung auszeichnet, lässt es „im Vergleich zu anderen Konzepten sehr viel Raum für ideologisches Framing“ (Wehling 2017 [2016], S. 161). Indem die AfD mit der Religion „islamische Staaten [...] bzw. deren Mittelsmänner“ (AfD 2017, S. 19) in Verbindung bringt, gelingt es der Partei einerseits framesemantisch-inhaltlich sowie andererseits kognitiv-konzeptuell – so die hier von Wehling (2017 [2016], S. 162; *Leftshift- und Rightshift-Operatoren im Original*) übernommene These – „das recht lose ›Islam‹-Konzept mit den konkreten Ideen und Bildern dieses Terrorismus [des IS, *Anm. d. Verf.*] [...] auszufüllen“. Die versuchte Belegung des Wortes mit einer konsequent negativen Deontik führt darüber hinaus zu einer parteipolitischen Nutzung des Ausdrucks als Schlagwort.

Dass sich die Partei gegen jede Art von Diversität ausspricht, zeigt sich bei ihren Forderungen zum Thema „Kultur“ (AfD 2017, S. 25; *kursiv durch d. Verf.*), die aufgrund der vielen Bezüge zu den bereits herausgestellten Ergebnissen hier noch näher beleuchtet werden sollen.

Direkt zu Anfang des Kapitels spricht sich die Alternative für Deutschland für eine „deutsche Leitkultur“ (*ebd.*, S. 26) aus, die im Wahlprogramm nachfolgend mit verschiedenen Eigen-

schaften zusammengebracht wird. Die Partei nutzt mit der Bezeichnung *Leitkultur* ein öffentlich vor allem von der CDU immer wieder – und erst Ende April 2017 vom CDU-Innenminister Thomas de Maizière – gebrauchtes politisches Schlagwort (vgl. z. B. Gruber/Peters 2017), um es selbst inhaltlich mit ideologischen Bedeutungskomponenten zu versehen. Die Partei tritt so in die Operation einer deskriptiven Bedeutungskonkurrenz ein, während sie Deontik und Ausdruck nicht zu verändern versucht. Indem die AfD im Verlaufe ihres Programms betont, welche Bedeutungen für sie das Schlagwort nicht trägt, versucht sie sich – mithilfe dieser gleichzeitig impliziten Zuschreibung eines bestimmten CDU-Wortverständnisses – von ihrem politischen Gegner zu distanzieren. Die Partei betrachtet in ihrem Programm im Kontext der „Leitkultur“ die „Ideologie des Multikulturalismus“ – die so implizit der CDU angehaftet wird – als Gefährdung für die „kulturellen Errungenschaften“ Deutschlands und warnt vor einem „Zerfall eines Staates“ (*alle Zitate: AfD 2017, S. 26*). Letztlich setzt sie das Zusammenleben mehrerer Kulturen in einem Land mit „Nicht-Kultur“ gleich und verwendet durch die Bezeichnung der „Nationalsprache“ als „Herz einer Kulturnation“ (*alle Zitate: ebd.*) bewusst einen Frame aus der Medizin, der die Wichtigkeit der deutschen Kultur konzeptuell im kognitiven Bewusstsein der Leser verfestigt. Die Partei weist mit dem metaphorischen Gebrauch des durch das Wort *Herz* zugleich ausgelösten Frames *entscheidendes Organ für das menschliche Leben* auf die Gefahren des – nach der AfD so verstandenen – kulturellen Verlusts hin und verbreitet damit wesentlich sprachlich ausgelöste Existenzängste.

Für den letzten Teil dieser Analyse erscheinen nun noch die von der AfD präsentierten Aussagen zu „Geschlechtergleichheit“ und „[s]exuelle[n] Minderheiten“ (*beide Zitate: Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 251 & S. 254*) von großem Interesse. Zusammen mit einigen ausgewählten Forderungen zur Familien- und Gesellschaftspolitik sollen diese abschließend näher analysiert werden.

Bereits im Titel des Kapitels „*Willkommenskultur für Kinder: Familienförderung und Bevölkerungsentwicklung*“ (AfD 2017, S. 20; *kursiv durch d. Verf.*) lässt sich eine bewusst gesetzte deskriptive Bedeutungskonkurrenz identifizieren. Die Alternative für Deutschland nutzt den während der Flüchtlingsdebatte in Deutschland in den Jahren 2015/2016 öffentlich hochfrequent verwendeten Ausdruck „*Willkommenskultur*“ (*ebd.; kursiv durch d. Verf.*), um das ursprünglich durch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) geprägte Schlagwort mit einer neuen Bedeutung zu versehen (vgl. auch Kämper 2017, S. 25). Denn die Partei bringt es nicht mehr mit der Aufnahme von Flüchtlingen in Verbindung, sondern benutzt es zur Beschreibung ihrer „aktivierenden Familienpolitik“, die gegen Abtreibungen ausgerichtet ist und das Ziel eines Anstiegs der Geburtenrate „unserer angestammten Bevölkerung“ (*beide Zitate: AfD 2017, S. 21*) postuliert.

Um ihre Forderungen bei den Rezipienten des Wahlprogramms nachdrücklich kognitiv zu verankern, verwendet die Partei zahlreiche weitere Schlagwörter und Phrasen, um die geforderte „Willkommenskultur für Kinder“ (ebd., S. 20) mit inhaltlichen Merkmalen zu versehen. Sie versucht sprachlich erneut, Frames eines bedrohlichen Szenarios der gesellschaftlichen Situation in Deutschland sowie einer latenten Gefährdungslage für die Bevölkerung zu evozieren. Vor allem „die dramatische Zunahme der Ehe- und Kinderlosigkeit“ muss – so die AfD – gestoppt werden, um dem „Trend zur Selbstabschaffung“ zu begegnen (*alle Zitate: ebd., S. 21*). „Eine kinderfreundliche Gesellschaft“ und „der Erhalt des Staatsvolks“ werden zu zentralen Forderungen, weshalb die Partei in ihrem Programm vorschlägt, beide als „Staatsziel“ (*alle Zitate: ebd.*) im Grundgesetz zu verankern. Mit der Nutzung des Ausdrucks *Willkommenskultur* gelingt es der Partei letztlich, eine bestehende Bezeichnung ideologisch zu prägen und mit von der ursprünglichen Verwendung abweichenden Bedeutungsmerkmalen auf einen anderen Sachverhalt zu referieren, obwohl der Ausdruck und die Deontik nicht verändert werden.

Im Verlaufe dieses Kapitels zur Familien- und Gesellschaftspolitik lassen sich auch Hinweise auf die „[r]echte Orientierung“ der AfD entlang der Themen „*Geschlechtergleichheit*“ und „*[s]exuelle Minderheiten*“ (*alle Zitate: Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 254; kursiv durch d. Verf.*) finden. Ihrer konservativen Orientierung folgend, spricht sich die Partei zunächst gegen jegliche Formen der alleinigen Erziehung von Kindern durch nur ein Elternteil aus und fordert, diese nicht als „Idealfall“ (AfD 2017, S. 21) anzusehen (vgl. ebd.). Die AfD inszeniert sich damit als Verfechterin eines traditionell konservativen Familienbildes.

Im Unterschied zu den anderen Parteien in Deutschland, die in den letzten Jahren das Thema der Gleichberechtigung von Frauen verstärkt in den politischen Diskurs einbrachten und Entscheidungen zu mehr Geschlechtergleichheit durchsetzen konnten, fordert die AfD in ihrem Kurzwahlprogramm eine Veränderung der aktuellen „familienrechtlichen Bestimmungen“, um eine gezielte „Politik für Männer und Väter“ im Allgemeinen umsetzen sowie die „Rechte von Vätern“ im Besonderen stärken zu können (*alle Zitate: ebd.*). Zusammen mit ihrer Kritik, dass sich diesem Thema „bislang keine Partei angenommen“ (ebd.) hat, präsupponiert die AfD durch diese sprachlichen Realisierungen das Vorherrschen einer konsequent familienpolitischen Benachteiligung der Väter sowie systematischen Bevorteilung der Frauen bzw. Mütter in Deutschland. Sie definiert sich somit als eine Partei, die sich vor allem für die Interessen der männlichen Bevölkerung einsetzt und diese durchzusetzen anstrebt.

Wenn die Alternative für Deutschland die „Gender-Ideologie“ als „verfassungsfeindlich“ bezeichnet, da diese die „geschlechtliche Identität“ und „naturegegebene[n] Unterschiede zwischen den Geschlechtern“ (*alle Zitate: ebd., S. 22*) in Frage stellt, offenbart die Partei einmal

mehr ihre – die Gleichberechtigung aller Menschen ablehnende – „[r]echte Orientierung“ (Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 254). Für die AfD steht die „Gender-Ideologie“ in „klarem Widerspruch zum Grundgesetz, das die [...] Ehe und Familie als staatstragendes Institut schützt, weil nur dieses das Staatsvolk als Träger der Souveränität hervorbringen kann“ (*beide Zitate: AfD 2017, S. 22*). In dieser Passage wird außerdem die populistische „Volkszentrierung“ (Lewandowsky/Giebler/Wagner 2016, S. 254) der AfD ersichtlich. Zugleich weist die Partei durch ihre anti-pluralistische Haltung jeglichen Einsatz für mehr Gleichberechtigung zurück. Verstärkt wird die ablehnende Haltung gegenüber „Geschlechtergleichheit“ und „[s]exuellen Minderheite[n]“ (*beide Zitate: ebd.*) durch ihre Verurteilung der „Gender-Forschung“ als „keine seriöse Wissenschaft“ mit dem hauptsächlichen Ziel der „Abschaffung der natürlichen Geschlechterpolarität“ (*alle Zitate: AfD 2017, S. 22*). Das in den Kombinationen „Gender-Ideologie“ und „Gender-Forschung“ (*beide Zitate: ebd.; kursiv durch d. Verf.*) benutzte Wort *Gender* wird von der AfD durchgängig als politisches Schlagwort in Form eines Kampfausdrucks gegen jegliche Versuche der Gleichberechtigung eingesetzt. Die Partei belegt das Wort mit framesemantisch negativen Konnotationen, um mit diesen im Gedächtnis ihrer potenziellen Wählerschaft eine ablehnende Haltung zu verfestigen.

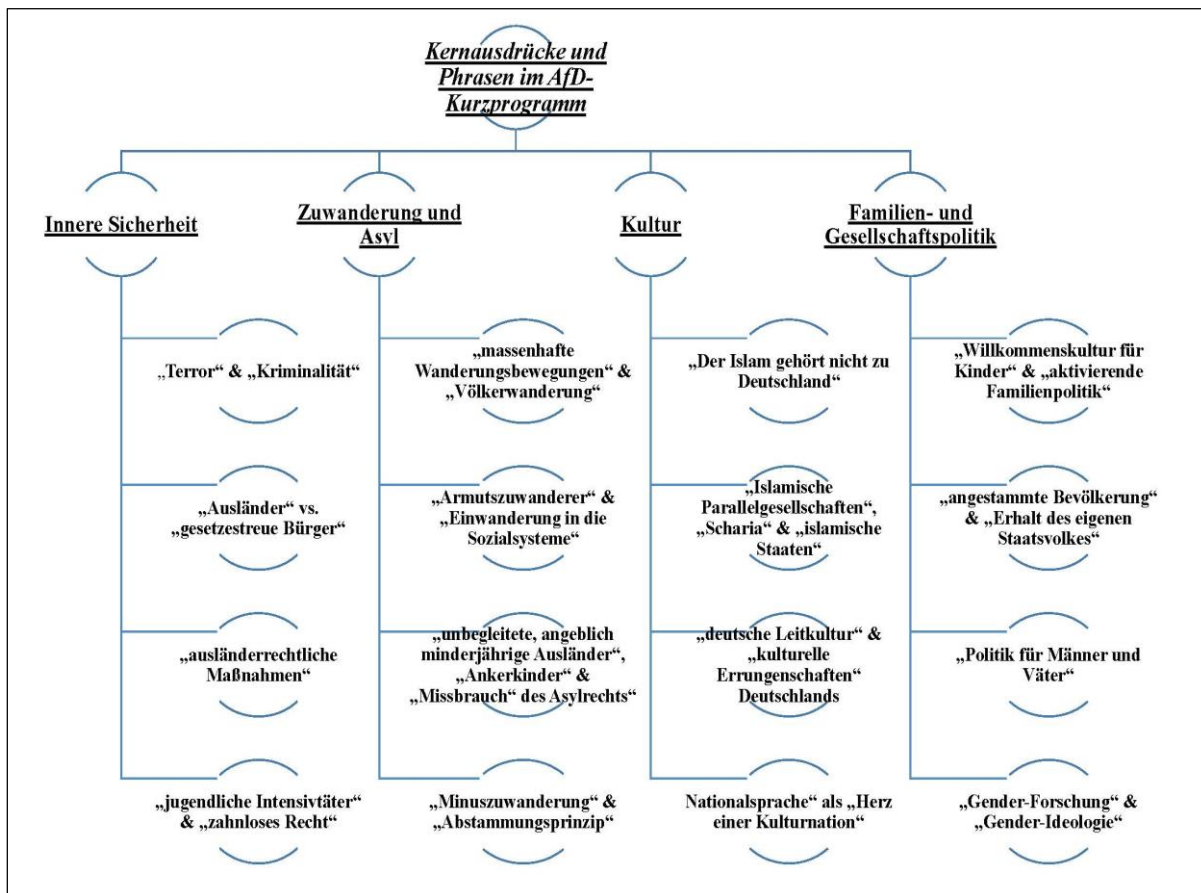


Abbildung 2: auffällige Kernaussagen und Phrasen im Kurzwahlprogramm der Alternative für Deutschland nach Themenbereichen gegliedert;

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der Analyse der Seiten 13-26 des AfD-Kurzwahlprogramms

Wie am Ende die Analyse rechtspopulistischer Rhetorik zeigen konnte, lassen sich im Kurzwahlprogramm der Alternative für Deutschland viele sprachliche Auffälligkeiten finden (vgl. Abb. 2), die mit den Analysewerkzeugen der Politolinguistik untersucht werden können. Es konnten bestimmte „Typen des politischen Kampfes um Wörter“ (Klein 1991, S. 50) – so beispielsweise Begriffsprägungen oder Bedeutungskonkurrenzen – ebenso beleuchtet werden wie die Versuche der Partei, mit ihrer rechtspopulistischen Lexik bestimmte deskriptive oder deontische Bedeutungskomponenten sowie Frames sprachlich auszufüllen, die kognitiv bei den Lesern des Programms verfestigt werden sollen. Gleichzeitig nutzt die AfD durch bestimmte Formulierungen sprachliche Provokationen und Pauschalisierungen, womit sie es einerseits schafft, bei den Rezipienten des Kurzprogramms (Existenz-)Ängste auszulösen sowie andererseits bewusst eine mögliche öffentliche Empörung über ihren Hang zum Tabubruch einkalkuliert.

Zwar konnten nicht alle Auffälligkeiten bei der durchgeführten Analyse berücksichtigt werden. Dennoch bleibt am Ende mit Heidrun Kämper, die in einem Aufsatz das Grundsatzprogramm der AfD im Hinblick auf historische Parallelen politolinguistisch analysiert, ebenso für das Kurzwahlprogramm festzuhalten:

„Das AfD-Programm beruht auf einer biologistischen, kulturalistisch-nationalen Weltanschauung mit gegen ‚Nicht-Zugehörige‘ gerichteten Ungleichheitsvorstellungen und bedient nationalistische Ressentiments, die historisch aus dem völkisch-nationalistischen Geist des frühen 20. Jahrhunderts ableitbar sind“ (Kämper 2017, S. 35, *einfache Anführungszeichen im Original*).

Diese mit Lewandowsky, Giebler und Wagner (2016, S. 254) als „[r]echte Orientierung“ zusammengefassten politischen Einstellungen zeigen sich vor allem auch durch die Sprachverwendung der Alternative für Deutschland, welche mithilfe lexikalischer Analysen in diesem Kapitel näher als rechtspopulistische Rhetorik charakterisiert werden konnte.

## **5. Fazit und Ausblick: Die politolinguistische Lexikanalyse als Mittel zur Analyse politischen Sprachgebrauchs – expliziert an der rechtspopulistischen Rhetorik der AfD**

Nachdem zunächst die Teildisziplin der Politolinguistik innerhalb der Sprachwissenschaft verortet wurde, indem einerseits linguistische Forschungserkenntnisse zum Verhältnis von Sprache, Denken und Wissen sowie das daraus ableitbare Verhältnis von Sprache und Politik präsentiert, andererseits aber auch die Relevanz der Politolinguistik, deren Gegenstandsbereiche und Analysefelder aufgezeigt wurden, fokussierte diese Arbeit schließlich auf politolinguistisch-lexikalische Analysen und deren Instrumente. Dabei wurden sowohl etablierte als auch

neuere Forschungszweige erläutert. Abschließend fand eine empirische Anwendung der theoretischen Forschungserkenntnisse zur Lexikanalyse politischer Sprache auf die Sprachverwendung der Alternative für Deutschland statt. Es wurden bewusst das Kurzwahlprogramm der Partei sowie bestimmte Themenbereiche ausgewählt, welches durch eine Symbiose politikwissenschaftlicher und politolinguistischer Beiträge begründet werden konnte.

Wie nicht nur im ersten Teil der Arbeit anhand dargelegter Beispiele theoretisch ersichtlich wurde, sondern auch die empirische Analyse des AfD-Programms gezeigt hat, kann die Politolinguistik durch ihre angelegten Methoden und Analysewerkzeuge systematisch sprachliche Prägungen in der Politik untersuchen. Durch ihre detaillierten Forschungen liefert sie allerdings nicht nur innerhalb des Wissenschaftsdiskurses wichtige Beiträge. Ihre Analysen zu sprachlichen Prägungen und angewandten Sprachstrategien in der Politik sind auch für die Öffentlichkeit höchst bedeutsam. Ihr wird es ermöglicht, politische Sprachverwendung bewusster reflektieren zu können. Dass das Thema *Sprache in der Politik* vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen zudem öffentlich-medial von großem Interesse ist, verdeutlicht nicht zuletzt die breit rezipierte Publikation Wehlings (vgl. 2017 [2016]) zu Effekten politischen Framings.

Neben der in den letzten Jahren sowohl linguistisch als auch kognitionswissenschaftlich immer detaillierter ausgearbeiteten Frame-Theorie, müssen heute für die politolinguistische Analyse politischer Sprache vor allem die in der Linguistik der 1980er und 1990er Jahre veröffentlichten Forschungen einbezogen, diese zumindest aber im Hinblick auf ihre Relevanz reflektiert werden. Obschon diese älteren, wesentlich mit den Linguisten Hermanns und Klein verbundenen Forschungsbeiträge also keinesfalls als überholt oder widerlegt gelten können, konnte diese Arbeit gleichzeitig zeigen, dass ihre Erkenntnisse innerhalb der Linguistik in den letzten Jahren primär durch die methodischen Annahmen von Frame-Modellen bereichert und ergänzt wurden. Diese ermöglichen es nun noch expliziter, sprachlich-diskursiv verankerte Wortprägungen kontextuell zu untersuchen und politische Intentionen in lexikalischen Bedeutungen zu identifizieren.

Zwar wurde im Rahmen der Arbeit vornehmlich auf die Analyse politischer Lexik fokussiert. Doch zeigte sich sowohl durch die erläuterte Theorie als auch durch die durchgeführte Wahlprogrammanalyse, dass lexikalische Prägungen stets in ihrem strukturell-kontextuellen Verwendungszusammenhang interpretiert werden müssen, um die durch die Wortverwendungen geprägten framesemantischen Bedeutungen rekonstruieren zu können. Dass die Beschreibung der durch Bezeichnungen evozierten kognitiven Strukturen vornehmlich (noch) nicht den primären Forschungsschwerpunkt der (Polito-)Linguistik bildet, sondern diese – ihren Forschungsparadigmen folgend – vor allem sprachstrukturelle Zusammenhänge analysiert, konnte

durch den Exkurs in die Kognitionswissenschaft gezeigt werden. Es wäre also durchaus weitere Forschungsaktivitäten wert, ein integratives linguistisches Frame-Modell zu entwickeln, das neben der semantischen Bedeutungsrekonstruktion explizit noch mehr moderne kognitionswissenschaftliche Annahmen miteinbezieht, um politolinguistische Untersuchungen forschungstheoretisch stärker zu fundieren.

Letztlich konnte die empirische Analyse des AfD-Kurzprogramms in dieser Arbeit methodisch nur durch den Einbezug politolinguistischer Forschungsbeiträge, kognitionswissenschaftlicher Studien sowie politikwissenschaftlicher Aufsätze umgesetzt werden. Die Untersuchungen fokussierten vornehmlich auf exemplarisch – aber nicht unbegründet – ausgewählte lexikalische Prägungen und ihre konnotativ-kontextuellen Einbettungen. Es wurde ersichtlich, dass die Politolinguistik – sofern sie offen für den Einbezug anderer Forschungszweige ist und bleibt – rechtspopulistische Rhetorik und die durch bestimmte sprachliche Realisierungen identifizierbaren rechten Orientierungen des Rechtspopulismus systematisch aufdecken kann. Wie im Besonderen in der Programmanalyse gezeigt wurde, so soll auch im Allgemeinen für andere Forschungsvorhaben gelten, dass es politolinguistische Studien durch die Analyse lexikalischer Bedeutungen ermöglichen, Ergebnisse zu sammeln, die Rückschlüsse auf Ideologie und Denkweisen politischer Akteure zulassen.

Die in dieser Arbeit genutzten Beiträge verschiedener Autoren sind für politolinguistische Forschungen zwar meist zentral, bilden aber dennoch nicht in Gänze das verfügbare Analyse- und Methodenrepertoire der Politolinguistik ab. Sie unterliegen in ihrer inhaltlichen Fokussierung daher eindeutigen Beschränkungen. Aufgrund des hier begrenzten Raumes musste auf die Erwähnung weiterer, für die Analyse politischer Sprache ebenfalls wichtiger Autoren und ihren Schwerpunkten – beispielsweise die Analyse von Metaphern und Euphemismen – verzichtet werden. Dass wissenschaftliche Untersuchungen allerdings immer Begrenzungen in der Forschungsbreite sowie Analysetiefe unterliegen (müssen), da nicht alle Gegenstandsbereiche immer gleichzeitig Beachtung finden können, soll nicht unerwähnt bleiben.

Um diese Beschränkungen aber möglichst zu minimieren, werden seit einigen Jahren innerhalb der Politolinguistik besonders frametheoretische Ansätze verfolgt und breit angelegte Untersuchungen sprachlicher Wortprägungen unter Zuhilfenahme geeigneter Analyseinstrumente und erstellter Korpora – meist Datenbanken systematisch gesammelter Zeitungsartikel aus überregionalen Tageszeitungen – diskurslinguistisch durchgeführt. Der begrenzte Umfang dieser Arbeit ließ zwar allein eine qualitativ-textimmanente Untersuchung zu, weshalb auf die Durchführung einer quantitativ-korpusbasierten, diskursanalytischen Studie sowie auf die Entwick-

lung eines framestrukturellen Modells der diskursprägenden Ausdrücke aus dem AfD-Kurzwahlprogramm verzichtet werden musste<sup>6</sup>. Dass ein solches Untersuchungsdesign aber doch umsetzbar ist, machte in besonderer Weise Alexander Ziem (vgl. 2008a & 2008b) mit seiner Studie zur thematisch im Bereich des Finanzsektors zu verortenden *Heuschrecken*-Metapher deutlich, indem er diese systematisch im Hinblick auf die in der Kapitalismus-Debatte des Jahres 2005 evozierten sprachlichen Frames und hervorgerufenen Framing-Effekte untersuchte. Ebenfalls sein quantitatives Analyseverfahren weiterverfolgend (vgl. auch Ziem 2017), gab er im Jahre 2013 zusammen mit Martin Wengeler ein umfassendes Sammelwerk zur Sprache in Krisendebatten heraus, welches zahlreiche framesemantische Diskursanalysen prägender Wörter aus den Politikbereichen *Finanzmarkt*, *Arbeitsmarkt* und *Wirtschaft* enthält (vgl. Wengeler/Ziem 2013). Heute publizierte Beiträge der Politolinguistik nutzen somit zumeist die linguistische Frame-Theorie und fokussieren den politischen Sprachgebrauch in öffentlichen Diskursen (vgl. auch Busse 2017 & Ziem 2017).

Neben der Entwicklung integrierender politolinguistischer Modelle, scheint es im Hinblick auf das Thema dieser Arbeit also als erstes auch eine Aufgabe weiterer Forschungen, korpusgestützte Untersuchungen rechtspopulistischer Lexik durchzuführen. Sie würden einen Mehrwert sowohl für die Wissenschaft als auch die Öffentlichkeit bedeuten. Die Sprachverwendung von Rechtspopulisten wurde jedenfalls bisher in der (polito-)linguistischen Literatur trotz ihrer schon seit Längerem in zahlreichen Diskursen vorhandenen Aktualität nur stiefmütterlich behandelt – dabei konnten sowohl durch die angelegte theoretische als auch methodische Fundierung in dieser Arbeit bereits exemplarische Ausdrücke aufgezeigt werden, welche die Grundlage korpusbasierter Analysen rechtspopulistischer Rhetorik bilden könnten.

---

<sup>6</sup> Für eine Übersicht der Frame-Semantik, ihren methodischen Prämissen und Vorgehensweisen sowie der frameanalytischen Zugänge zur politischen Lexik sei hier einmal mehr auf Busse 2017 verwiesen.



## 6. Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Konzeptbaum des Rechtspopulismus</i> .....	41
<i>Abbildung 2: auffällige Kernausdrücke und Phrasen im Kurzwahlprogramm der Alternative für Deutschland nach Themenbereichen gegliedert</i> .....	59

## 7. Literaturverzeichnis

- AfD (Alternative für Deutschland) (2017): Programm für Deutschland. Kurzfassung des Wahlprogramms der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Online verfügbar unter [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/08/AfD\\_kurzprogramm\\_a4-quer\\_210717.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/08/AfD_kurzprogramm_a4-quer_210717.pdf), zuletzt geprüft am 03.10.2017.
- Ballnuß, Petra (1996): Leitbegriffe und Strategien der Begriffsbesetzung in den Grundsatzprogrammen von CDU und SPD. In: Hajo Diekmannshenke und Josef Klein (Hg.): Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 29–75.
- Balzli, Beat; Kamann, Matthias (2016): Petry will den Begriff „völkisch“ positiv besetzen. In: *Die Welt Online*, 11.09.2016. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article158049092/Petry-will-den-Begriff-voelkisch-positiv-besetzen.html>, zuletzt geprüft am 03.10.2017.
- Bruckner, Johanna (2016): "Aktuell spielen alle Parteien der AfD in die Hände". Interview mit Elisabeth Wehling. In: *Süddeutsche Zeitung Online*, 17.02.2016. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/kultur/sprache-in-der-fluechtlingsdebatte-das-wort-fluechtl-ling-richtet-schaden-an-1.2864820>, zuletzt geprüft am 12.06.2017.
- Burkhardt, Armin (1996): Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung. In: Josef Klein und Hajo Diekmannshenke (Hg.): Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin, New York: Walter De Gruyter (Sprache, Politik, Öffentlichkeit, Band 7), S. 75–100.
- Busse, Dietrich (2005): Architekturen des Wissens – Zum Verhältnis von Semantik und Epistemologie. In: Ernst Müller (Hg.): Begriffsgeschichte im Umbruch? Hamburg: Felix Meiner Verlag (Archiv für Begriffsgeschichte: Sonderheft, Jg. 2004), S. 43–57.

- Busse, Dietrich (2007): Sprache – Kognition – Kultur. Der Beitrag einer linguistischen Epistemologie zur Kognitions- und Kulturwissenschaft. In: Alfons Labisch (Hg.): Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2006/2007. Duisburg: WAZ-Druck GmbH, S. 267–279.
- Busse, Dietrich (2008): Diskurslinguistik als Epistemologie – Das verstehensrelevante Wissen als Gegenstand linguistischer Forschungen. In: Ingo Warnke und Jürgen Spitzmüller (Hg.): Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. Berlin: Walter De Gruyter (Linguistik - Impulse & Tendenzen, Band 31), S. 57–87.
- Busse, Dietrich (2009): Semantik. Paderborn: Wilhelm Fink (UTB, Band 3280).
- Busse, Dietrich (2012): Frame-Semantik. Ein Kompendium. Berlin, Boston: Walter De Gruyter.
- Busse, Dietrich (2017): Lexik – frame-analytisch. In: Thomas Niehr, Jörg Kilian und Martin Wengeler (Hg.): Handbuch Sprache und Politik. Band 1. Bremen: Hempen Verlag (Sprache – Politik – Gesellschaft, Band 21.1), S. 194–220.
- Cwiertnia, Laura (2016): "Schlimmer als Hillary kann man es nicht machen". Interview mit Elisabeth Wehling. In: *Zeit Campus Online*, 04.10.2016. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/campus/2016/06/sprache-politiker-hillary-clinton-linguistik-elisabeth-wehling>, zuletzt geprüft am 12.06.2017.
- Decker, Frank (2016): Die »Alternative für Deutschland« aus der vergleichenden Sicht der Parteienforschung. In: Alexander Häusler (Hg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–24.
- Decker, Frank; Lewandowsky, Marcel (2017): Rechtspopulismus in Europa: Erscheinungsformen, Ursachen und Gegenstrategien. In: *Zeitschrift für Politik (ZfP)* 64 (1), S. 21–38.
- Die Bundesregierung (2017): Das Abstammungsprinzip. Online verfügbar unter [https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration-alt2/Staatsangehoerigkeit/abstammungsprinzip/\\_node.html](https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration-alt2/Staatsangehoerigkeit/abstammungsprinzip/_node.html), zuletzt geprüft am 03.10.2017.
- Duden (2005): Fremdwörterbuch. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. 8., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim: Dudenverlag (Duden, Band 5).

- Eckert, Thomas; Huber, Joachim (2017): „Wir gehen Trump immer noch auf den Leim“. Interview mit Elisabeth Wehling. In: *Tagesspiegel Online*, 03.02.2017. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/medien/sprachforscherin-elisabeth-wehling-wir-gehen-trump-immer-noch-auf-den-leim/19345710.html>, zuletzt geprüft am 12.06.2017.
- Gallie, Walter Bryce (1956): Essentially Contested Concepts. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 56 (1), S. 167–198.
- Girnth, Heiko (2015): Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. 2. Auflage. Berlin, Boston: Walter De Gruyter (Germanistische Arbeitshefte, Band 39).
- Gruber, Angela; Peters, Dominik (2017): Leitkultur? Da war doch was! In: *Spiegel Online*, 30.04.2017. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/thomas-de-maiziere-und-die-leitkultur-da-war-doch-was-a-1145531.html>, zuletzt geprüft am 05.10.2017.
- Hermanns, Fritz (1982): Brisante Wörter. Zur lexikographischen Behandlung parteisprachlicher Wörter und Wendungen in Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache. In: Herbert Ernst Wiegand (Hg.): Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie II. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag (Germanistische Linguistik, Band 3-6), S. 87–108.
- Hermanns, Fritz (1986): Appellfunktion und Wörterbuch. Ein lexikographischer Versuch. In: Herbert Ernst Wiegand (Hg.): Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie IV. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag (Germanistische Linguistik, Band 84-86), S. 151–182.
- Hermanns, Fritz (1989): Deontische Tautologien. Ein linguistischer Beitrag zur Interpretation des Godesberger Programms (1959) der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. In: Josef Klein (Hg.): Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 69–149.
- Hermanns, Fritz (1991): "Leistung" und "Entfaltung". Ein linguistischer Beitrag zur Interpretation des Ludwigshafener Grundsatzprogramms (1978) der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. In: Frank Liedtke, Martin Wengeler und Karin Böke (Hg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 230–257.

- Hermanns, Fritz (1995): Kognition, Emotion, Intention. Dimensionen lexikalischer Semantik. In: Gisela Harras (Hg.): Die Ordnung der Wörter. Kognitive und lexikalische Strukturen. Berlin, New York: Walter De Gruyter (Jahrbuch - Institut für Deutsche Sprache), S. 138–178.
- Kämper, Heidrun Deborah (2017): Das Grundsatzprogramm der AfD und seine historischen Parallelen. Eine Perspektive der Politolinguistik. In: *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 13 (1), S. 16–41.
- Kercher, Jan; Brettschneider, Frank (2013): Wahlprogramme als Pflichtübung? Typen, Funktionen und Verständlichkeit der Bundestagswahlprogramme 1994–2009. In: Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009. Wiesbaden: Springer VS, S. 269–290.
- Klein, Josef (1989): Wortschatz, Wortkampf, Wortfelder in der Politik. In: Josef Klein (Hg.): Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 3–50.
- Klein, Josef (1991): Kann man "Begriffe besetzen"? Zur linguistischen Differenzierung einer plakativen politischen Metapher. In: Frank Liedtke, Martin Wengeler und Karin Böke (Hg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 44–69.
- Klein, Josef (1999): "Frame" als semantischer Theoriebegriff und als wissensdiagnostisches Instrumentarium. In: Inge Pohl (Hg.): Interdisziplinarität und Methodenpluralismus in der Semantikforschung. Beiträge der Konferenz "Interdisziplinarität und Methodenpluralismus in der Semantikforschung" an der Universität Koblenz-Landau/Abteilung Landau 1998. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag (Sprache. System und Tätigkeit, Band 29), S. 157–183.
- Klein, Josef (2000): Textsorten im Bereich politischer Institutionen. In: Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann und Sven F. Sager (Hg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 1. Halbband. Berlin, New York: Walter De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Band 16), S. 732–755.

- Klein, Josef (2002): Topik und Frametheorie als argumentations- und begriffsgeschichtliche Instrumente, dargestellt am Kolonialdiskurs. In: Dieter Cherubim, Karlheinz Jakob und Angelika Linke (Hg.): *Neue deutsche Sprachgeschichte. Mentalitäts, kultur- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge*. Berlin, New York: Walter De Gruyter (Studia linguistica Germanica, Band 64), S. 167–181.
- Klein, Josef (2010): Sprache und Macht. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 60 (8), S. 7–13.
- Klein, Josef (2014): *Grundlagen der Politolinguistik. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin: Frank & Timme (Sprachwissenschaft, Band 23).
- Klein, Josef (2016): Politische Semantik/semantische Kämpfe. In: Ludwig Jäger, Werner Holly, Peter Krapp, Samuel Weber und Simone Heekeren (Hg.): *Sprache – Kultur – Kommunikation. Ein internationales Handbuch zu Linguistik als Kulturwissenschaft*. Berlin, Boston: Walter De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Band 43), S. 607–616.
- Knecht, Matthias (2016): Warum Trumps Sprache so wirksam ist. Interview mit Elisabeth Wehling. In: *Neue Züricher Zeitung am Sonntag Online*, 27.11.2016. Online verfügbar unter <https://nzzas.nzz.ch/international/elisabeth-wehling-warum-trumps-sprache-so-wirksam-ist-ld.148257?reduced=true>, zuletzt geprüft am 12.06.2017.
- Kuhle, Konstantin (2017): Finger weg vom Doppelpass! In: *Die Zeit Online*, 22.04.2017. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-04/doppelte-staatsangehoerigkeit-tuerkei-doppelpass-abstammungsprinzip>, zuletzt geprüft am 03.10.2017.
- Lakoff, George; Wehling, Elisabeth (2008): *Auf leisen Sohlen ins Gehirn. Politische Sprache und ihre heimliche Macht*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Langenau, Lars (2016): "Sprache bereitet oft grausame Aktionen vor". Interview mit Thomas Niehr. In: *Süddeutsche Zeitung Online*, 25.07.2016. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-sprache-bereitet-oft-grausame-aktionen-vor-1.3090145>, zuletzt geprüft am 03.10.2017.
- Lewandowsky, Marcel (2015): Eine rechtspopulistische Protestpartei? Die AfD in der öffentlichen und politikwissenschaftlichen Debatte. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 25 (1), S. 119–134.

- Lewandowsky, Marcel (2016): Die Verteidigung der Nation: Außen- und europapolitische Positionen der AfD im Spiegel des Rechtspopulismus. In: Alexander Häusler (Hg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, S. 39–52.
- Lewandowsky, Marcel (2017): Was ist und wie wirkt Rechtspopulismus? In: *Bürger & Staat* 67 (1), S. 4–11.
- Lewandowsky, Marcel; Giebler, Heiko; Wagner, Aiko (2016): Rechtspopulismus in Deutschland. Eine empirische Einordnung der Parteien zur Bundestagswahl 2013 unter besonderer Berücksichtigung der AfD. In: *Politische Vierteljahresschrift (PVS)* 57 (2), S. 247–275.
- Niehr, Thomas (1996): Von der "Bewahrung deutscher Identität" und der "Erhaltung des Bestandes und der Gesundheit des deutschen Volkes". Analysen zum Parteiprogramm der Republikaner von 1987. In: Hajo Diekmannshenke und Josef Klein (Hg.): Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 77–95.
- Niehr, Thomas (2012): Sprache und Politik. Strategischer Sprachgebrauch in der demokratischen Gesellschaft. In: *Praxis Politik* 8 (2), S. 4–8.
- Niehr, Thomas (2014a): Einführung in die linguistische Diskursanalyse. Darmstadt: WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft).
- Niehr, Thomas (2014b): Einführung in die Politolinguistik. Gegenstände und Methoden. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (UTB, Band 4173).
- Niehr, Thomas (2015): Politolinguistik und/oder Sprachkritik? Das Unbehagen in und an der Deskriptivität. In: *Linguistik Online* 73 (4), S. 139–152. Online verfügbar unter <https://bop.unibe.ch/linguistik-online/article/view/2197/3367>, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Niehr, Thomas (2017): Rechtspopulistische Lexik und die Grenze des Sagbaren. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/240831/rechtspopulistische-lexik-und-die-grenzen-des-sagbaren>, zuletzt geprüft am 14.06.2017.
- Rabhansl, Christian (2016): Wie mit Metaphern Meinung gemacht wird. In: *Deutschlandfunk Kultur Online*, 10.09.2016. Online verfügbar unter [http://www.deutschlandfunkkultur.de/sprache-und-werte-wie-mit-metaphern-meinung-gemacht-wird.1270.de.html?dram:article\\_id=365461](http://www.deutschlandfunkkultur.de/sprache-und-werte-wie-mit-metaphern-meinung-gemacht-wird.1270.de.html?dram:article_id=365461), zuletzt geprüft am 12.06.2017.

- Reinbold, Fabian (2015): FDP versucht Neustart. In: *Spiegel Online*, 06.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-mit-neuem-logo-magenta-ergaenzt-blau-und-gelb-a-1011412.html>, zuletzt geprüft am 05.10.2017.
- Schröter, Melani (2013): Was macht eine Protest- bzw. Oppositionspartei aus? Das Wahlprogramm der Piratenpartei aus vergleichender und korpusanalytischer Sicht. In: *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 9 (3), S. 261–274.
- Weber, Max (2012) [1919]: Politik als Beruf. Nachwort von Ralf Dahrendorf. Stuttgart: Reclam (Reclams Universal-Bibliothek, Band 8833).
- Wehling, Elisabeth (2017) [2016]: Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet - und daraus Politik macht. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, Band 10064).
- Wengeler, Martin (2017): 2. Wortschatz I: Schlagwörter, politische Leitvokabeln und der Streit um Worte. In: Kersten Sven Roth, Martin Wengeler und Alexander Ziem (Hg.): Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft. Berlin, Boston: Walter De Gruyter (Handbücher Sprachwissen, Band 19), S. 22–46.
- Wengeler, Martin; Ziem, Alexander (Hg.) (2013): Sprachliche Konstruktionen von Krisen. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein fortwährend aktuelles Phänomen. Bremen: Hempen Verlag (Sprache – Politik – Gesellschaft, Band 12).
- Wengeler, Martin; Ziem, Alexander (2014): 23. Sprache in Politik und Gesellschaft. In: Ekkehard Felder und Andreas Gardt (Hg.): Handbuch Sprache und Wissen. Berlin, Boston: Walter De Gruyter (Handbücher Sprachwissen, Band 1), S. 493–518.
- Wergin, Clemens (2016): „Trump spricht die Sprache eines Viertklässlers“. In: *WELT Online*, 09.06.2016. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/politik/ausland/article156089909/Trump-spricht-die-Sprache-eines-Viertklaesslers.html>, zuletzt geprüft am 12.06.2017.
- Ziem, Alexander (2005): Frame-Semantik und Diskursanalyse. Zur Verwandtschaft zweier Wissensanalysen. Online verfügbar unter [https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Germanistik/Konstruktionsgrammatik/ZiemFrames\\_Diskurs.pdf](https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Germanistik/Konstruktionsgrammatik/ZiemFrames_Diskurs.pdf), zuletzt geprüft am 12.06.2017.

- Ziem, Alexander (2008a): Frame-Semantik und Diskursanalyse – Skizze einer kognitionswissenschaftlich inspirierten Methode zur Analyse gesellschaftlichen Wissens. In: Ingo Warnke und Jürgen Spitzmüller (Hg.): Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. Berlin: Walter De Gruyter (Linguistik – Impulse & Tendenzen, Band 31), S. 89–116.
- Ziem, Alexander (2008b): Frames und sprachliches Wissen. Kognitive Aspekte der semantischen Kompetenz. Berlin, Boston: Walter De Gruyter (Sprache und Wissen, Band 2).
- Ziem, Alexander (2017): Wortschatz II: quantifizierende Analyseverfahren. In: Kersten Sven Roth, Martin Wengeler und Alexander Ziem (Hg.): Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft. Berlin, Boston: Walter De Gruyter (Handbücher Sprachwissen, Band 19), S. 47–68.



## **Selbstständigkeitserklärung**

Hiermit bestätige ich, Timo Schummers, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

Ort, Datum:

Landau in der Pfalz, den 08.11.2017

Unterschrift: